

**Offenlegungsbericht
nach EU-Eigenmittelverordnung (CRR)**

zum 31. Dezember 2015

1	Präambel	5
2	Anwendungsbereich	7
3	Risikomanagementziele und -politik	13
4	Struktur und Angemessenheit der Eigenmittel	21
4.1	Methode zur Bilanzabstimmung	22
4.2	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	32
4.3	Angemessenheit der Eigenmittelausstattung	32
4.3.1	Eigenmittelanforderungen je Risikoart	32
4.3.2	Sicherungsmechanismen auf Verbundebene	35
5	Offenlegung zu den Risikoarten	37
5.1	Kreditrisiko	38
5.1.1	Kreditrisiken	38
5.1.2	Struktur des Kreditportfolios	38
5.1.3	Risikovorsorge	46
5.1.4	Angaben zu IRBA-Positionen	48
5.1.4.1	<i>Interne Ratingverfahren</i>	48
5.1.4.2	<i>Nutzung der internen Schätzungen zu anderen Zwecken als der Ermittlung der risikogewichteten Positionswerte nach dem IRBA</i>	50
5.1.4.3	<i>Kreditvolumen und Verluste im IRBA-Portfolio</i>	50
5.1.5	Angaben zu KSA-Positionen und IRBA-Positionen mit einfachem Risikogewicht	56
5.1.6	Derivative Adressrisikopositionen und Aufrechnungspositionen	58
5.1.7	Kreditrisikominderungstechniken	60
5.1.7.1	<i>Sicherheitenmanagement</i>	60
5.1.7.2	<i>Eigenkapitalentlastende Sicherheiten</i>	61
5.1.7.3	<i>Aufrechnungsvereinbarungen</i>	64
5.1.8	Verbriefungen	64
5.1.8.1	<i>Ziele, Funktionen und Umfang bei Verbriefungen</i>	64
5.1.8.2	<i>Verfahren zur Bestimmung der risikogewichteten Positionswerte, interne Einstufungsverfahren und Ratingagenturen</i>	65
5.1.8.3	<i>Liquiditäts- und Operationelle Risiken bei Verbriefungstransaktionen</i>	66
5.1.8.4	<i>Prozesse zur Beobachtung der Adress- und Marktpreisrisiken bei Verbriefungen</i>	67
5.1.8.5	<i>Verbriefungszweckgesellschaften</i>	67
5.1.8.6	<i>Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bei Verbriefungen</i>	68
5.1.8.7	<i>Quantitative Angaben zu Verbriefungen</i>	69
5.2	Beteiligungsrisiko	75
5.2.1	Beteiligungsrisiken und Investmentfonds	75
5.2.2	Quantitative Angaben zum Beteiligungsrisiko	76

5.3	Marktpreisrisiko	78
5.3.1	Marktpreisrisiken	78
5.3.2	Quantitative Angaben zum Marktpreisrisiko	78
5.3.3	Spezielle Angaben zum Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch	80
5.4	Operationelles Risiko	81
5.4.1	Operationelle Risiken	81
5.4.2	Quantitative Angaben zum Operationellen Risiko	81
6	Asset Encumbrance	83
6.1	Quantitative Angaben zu Asset Encumbrance	84
6.2	Erläuterungen zur Bedeutung der „Encumbrance“ (Template D)	85
7	Verschuldungsquote	87
8	Tabellenverzeichnis	94

Anhang 1: Offenlegungsbericht
Bremer Landesbank

Anhang 2: Offenlegungsbericht
Norddeutsche Landesbank Luxembourg CBB

1 Präambel

Mit dem vorliegenden Bericht per 31. Dezember 2015 legt die Norddeutsche Landesbank Girozentrale, Hannover, (NORD/LB) als übergeordnetes Institut der NORD/LB Gruppe alle gemäß CRR geforderten qualitativen und quantitativen Informationen der NORD/LB Gruppe offen. Ausgenommen hiervon sind die Offenlegungen zur Vergütungspolitik nach Art. 450 CRR in Verbindung mit der Institutsvergütungsverordnung. Diese erfolgen wie bisher in einem separaten Vergütungsbericht. Dieser wird, ebenso wie die Angaben nach Art. 441 CRR zur globalen Systemrelevanz, auf der Internetseite der NORD/LB unter www.nordlb.de/investor-relations/berichte veröffentlicht. Die zusätzlich im § 26a KWG definierten Offenlegungsanforderungen („Country-by-Country-Reporting“, Kapitalrendite) werden im Geschäftsbericht im Abschnitt „Weitere Informationen“ ab Seite 270 veröffentlicht.

Die Offenlegungspflicht gilt auch für die Bremer Landesbank Kreditanstalt Oldenburg – Girozentrale –, Bremen (Bremer Landesbank) und die Norddeutsche Landesbank Luxembourg S.A. Covered Bond Bank, Luxemburg (NORD/LB Luxembourg). Für die Deutsche Hypothekenbank (Actien-Gesellschaft), Hannover (Deutsche Hypo) als Tochterunternehmen der NORD/LB wird die Waiver-Regelung gemäß Art. 7 Abs. 1 CRR in Anspruch genommen, die es Mutterinstituten gestattet, Tochterinstitute von der Anwendung bestimmter Anforderungen auf Einzelinstituts-ebene nach Art. 6 Abs. 1 CRR auszunehmen. Damit ist für die Deutsche Hypo keine Offenlegung auf Einzelinstituts-ebene erforderlich.

Der Offenlegungsbericht tritt als zusätzliches Dokument neben den Geschäftsbericht des NORD/LB Konzerns sowie die einzelnen Geschäftsberichte der zur Gruppe gehörenden Institute. Diese werden auf Basis der International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt. Eine Ausnahme bildet die Bremer Landesbank, deren Jahresabschluss auf Basis des Handelsgesetzbuchs (HGB) erstellt wird.

Offen gelegt werden insbesondere Informationen über die Eigenmittel auf der einen Seite sowie die von der CRR vorgegebenen Risikoarten auf der anderen Seite. Basis der quantitativen Angaben des vorliegenden Berichts sind die IFRS, die zum Berichtsstichtag die Grundlage für die Erstellung der aufsichtsrechtlichen Meldungen gemäß CRR in der NORD/LB Gruppe waren. Auch hier gilt eine Ausnahme für die Bremer Landesbank, deren quantitative Angaben auf dem HGB basieren.

Für weiterführende Informationen im Risikokontext, insbesondere die umfassende Darstellung der Organisation des Risikomanagements einschließlich der verwendeten Risikosteuerungsmodelle, verweisen wir auf den Lagebericht des NORD/LB Konzerns, Grundlagen des NORD/LB Konzerns sowie Prognose-, Risiko- und Chancenbericht. Dort erfolgen für jede wesentliche Risikoart auch detaillierte Erläuterungen zur Risikoentwicklung im Berichtszeitraum sowie ein Ausblick auf künftig erwartete Entwicklungen.

Der Offenlegungsbericht wird gemäß Art. 434 CRR auf der Internetseite der NORD/LB unter www.nordlb.de/investor-relations/berichte veröffentlicht.

2 Anwendungsbereich

Die Norddeutsche Landesbank Girozentrale Anstalt öffentlichen Rechts mit Sitz in Hannover, Braunschweig und Magdeburg ist das übergeordnete Institut (Mutterinstitut) der NORD/LB Gruppe und erfüllt als solches die Anforderungen der CRR auf konsolidierter Ebene. Grundlage hierfür ist der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis gemäß § 10a Abs. 1 KWG i. V. m. Art. 18 CRR.

Für die Zwecke der Rechnungslegung ist dagegen der Konsolidierungskreis nach Maßgabe der IFRS anzuwenden. Aufgrund unterschiedlicher Vorgaben von Aufsichtsrecht und Rechnungslegungsstandards zum Kreis der in die Konsolidierung einzubeziehenden Unternehmen weichen beide Konsolidierungskreise voneinander ab.

Der Anwendungsbereich für den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis umfasst neben der NORD/LB weitere 37 Unternehmen, an denen die NORD/LB unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Hierzu gehören neben der NORD/LB drei weitere Kreditinstitute, 27 Finanzunternehmen, drei Finanzdienstleistungsinstitute, drei Anbieter von Nebendienstleistungen sowie eine Kapitalanlagegesellschaft. Aufsichtsrechtlich werden davon 12 Gesellschaften voll konsolidiert. 25 Gesellschaften sind gemäß Art. 19 CRR von der Einbeziehung in die aufsichtsrechtliche Konsolidierung befreit.

In den handelsrechtlichen Konsolidierungskreis werden neben der NORD/LB als Mutterunternehmen 42 Tochterunternehmen und ein Investmentfonds im Rahmen der Vollkonsolidierung einbezogen. Zudem werden zwei Joint Ventures und elf assoziierte Unternehmen und ein Investmentfonds nach der at Equity-Methode bewertet.

Die Tabelle 1 gibt eine Übersicht über die Unternehmen des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises sowie darüber hinaus über die Unternehmen, die im Rahmen der regelmäßigen Beteiligungsanalyse der NORD/LB als aus Risikosituation wesentliche oder bedeutende Beteiligungen eingestuft werden. Weiterhin stellt die Tabelle dar, wie die Anteile an diesen Gesellschaften für die Zwecke der Konzernrechnungslegung nach IFRS und des Aufsichtsrechts nach CRR behandelt werden. Bezüglich des Wesentlichkeitskonzepts für Beteiligungen verweisen wir auf Abschnitt 5.2.2 dieses Berichts. Eine umfassende Aufstellung des Anteilsbesitzes einschließlich einer vollständigen Darstellung der in den Konsolidierungskreis nach den IFRS einbezogenen Unternehmen ist den Anhangsangaben zum Konzernabschluss zu entnehmen (vgl. Geschäftsbericht Note 86).

Tabelle 1: Konsolidierungsmatrix für die NORD/LB Gruppe

Klassifizierung	Name	Aufsichtsrechtliche Behandlung			Konsolidierung nach IFRS			Interne Wesentlichkeitsklassifikation		
		Konsolidierung	Berücksichtigung im Schwellenwertverfahren	Risikogewichtete Beteiligungen	voll	At equity	Nicht konsolidiert	Wesentliche Beteiligung	Bedeutende Beteiligung	Holding
Kreditinstitut (Muttergesellschaft)	Norddeutsche Landesbank Girozentrale	•			•					
Kreditinstitut	Bremer Landesbank Kreditanstalt Oldenburg – Girozentrale –	•			•			•		
Kreditinstitut	Norddeutsche Landesbank Luxembourg S.A. Covered Bond Bank	•			•			•		
Kreditinstitut	Deutsche Hypothekensbank (Actien-Gesellschaft)	•			•			•		
Finanzunternehmen	Nieba GmbH	•			•					•
Finanzunternehmen	Nord-Ostdeutsche Bankbeteiligungs GmbH	•			•					•
Finanzunternehmen	NORD/LB Asset Management Holding GmbH	•			•			•		
Anbieter von Nebendienstleistungen	KreditServices Nord GmbH	•			•					
Finanzunternehmen	NOB Beteiligungs GmbH & Co. KG	•			•					•
Kapitalanlagegesellschaft	NORD/LB Asset Management AG	•			•				•	
Finanzdienstleistungsinstitut	TLN Beteiligung Anstalt des öffentl. Rechts & Co. KG	•			•					•
Finanzdienstleistungsinstitut	BLB Leasing GmbH	•			•				•	
Versicherungsunternehmen	Öffentliche Lebensversicherung Braunschweig		•			•		•		
Versicherungsunternehmen	Öffentliche Sachversicherung Braunschweig		•			•		•		
Kreditinstitut	LBS Norddeutsche Landesbausparkasse Berlin-Hannover		•			•			•	
Kreditinstitut	Deutsche Factoring Bank Deutsche Factoring GmbH & Co.		•			•			•	
Kreditinstitut	DekaBank Deutsche Girozentrale		•				•		•	
Sonstiges Unternehmen	Luni Productions GmbH & Co. KG			•			•		•	
Sonstiges Unternehmen	Toto-Lotto Niedersachsen GmbH			•		•			•	

Die aus Risikosicht wesentlichen Gesellschaften der NORD/LB Gruppe umfassen die NORD/LB, die Bremer Landesbank, die NORD/LB Luxembourg sowie die Deutsche Hypo.

Die vier wesentlichen Gruppengesellschaften unterstreichen durch ihren eigenständigen Marktauftritt ihren jeweiligen Fokus auf Produkte und Regionen, wobei eine enge Verzahnung in der Gruppe einen wesentlichen Erfolgsfaktor darstellt. Im Folgenden werden die einzelnen Institute kurz beschrieben.

Die NORD/LB ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Hannover, Braunschweig und Magdeburg. Sitz der Hauptverwaltung ist Hannover. Die NORD/LB ist die Landesbank der Länder Niedersachsen und Sachsen-Anhalt. In diesen beiden Ländern sowie in Mecklenburg-Vorpommern obliegen ihr die Aufgaben einer Sparkassenzentralbank (Girozentrale). Die NORD/LB ist in den Geschäftsfeldern Privat- und Geschäftskunden, Firmenkunden und Markets, Energie- und Infrastrukturkunden, Schiffs- und Flugzeugkunden sowie Immobilienkunden tätig.

Die Bremer Landesbank versteht sich als Universalbank und tritt als regionale Geschäftsbank mit überregionalem Spezialgeschäft auf bei gleichzeitiger Wahrung ihrer Funktion als Landesbank und Sparkassenzentralbank. Nordwestdeutschland ist der Kern ihres Geschäftsgebiets; von hier aus unterstützt die Bank ihre regionalen und überregionalen Kunden in Europa. Träger der Bremer Landesbank sind die NORD/LB mit einem Anteil von 54,8 Prozent am Stammkapital, das Land Bremen mit einem Anteil von 41,2 Prozent und der Sparkassenverbund Niedersachsen mit 4,0 Prozent.

Die NORD/LB Luxembourg S.A. Covered Bond Bank mit Sitz in Luxemburg ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der NORD/LB AöR. Sie ist aus der Verschmelzung der Norddeutsche Landesbank Luxembourg S.A. (gegründet 1972) mit der NORD/LB Covered Finance Bank S.A. hervorgegangen. Die Verschmelzung erfolgte in 2015 im Wege der Gesamtrechtsnachfolge durch die NORD/LB Luxembourg S.A.; die NORD/LB Covered Finance Bank S.A. ist als rechtlich selbstständige Einheit untergegangen.

Die NORD/LB Luxembourg S.A. Covered Bond Bank ist eine Spezialbank mit dem Zweck, alle Geschäfte zu betreiben, die einer Pfandbriefbank nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg gestattet sind. Daneben bestehen die Geschäftsfelder Financial Markets & Sales, Loans und Client Services & B2B.

Die 1872 gegründete Deutsche Hypo ist eine Hypothekbank mit einem wachsenden gewerblichen Immobiliengeschäft. Durch die Bündelung der Kompetenzen werden Marktbedeutung, Marktauftritt und Akquisitionskraft der NORD/LB Gruppe bei Kunden, Partnern und Investoren im Markt für die Finanzierung von Gewerbeimmobilien weiter gestärkt. Der Anteil der NORD/LB an den Aktien der Deutschen Hypo beläuft sich auf 100 Prozent des Grundkapitals und der Stimmrechte.

Im Hinblick auf diesen Offenlegungsbericht werden dem Wesentlichkeitsprinzip folgend nur die vorstehend aufgeführten aus Risikosicht wesentlichen Gesellschaften der Institutsgruppe als Grundgesamtheit für die Offenlegung einbezogen. Die Auswahl der Gesellschaften erfolgt auf der Grundlage des Wesentlichkeitskonzepts für die Herleitung des Gesamtrisikoprofils, das regelmäßig und anlassbezogen überprüft und angepasst wird. Im Hinblick auf die Regelungen der Unternehmensführung zur Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans sowie der Eigenmittel erfolgt die Offenlegung auf Basis des vollständigen aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises.

Die Vorstände der NORD/LB und der Deutschen Hypo haben die Anzeige zur Nutzung der Erleichterungsregelungen gemäß Artikel 7 (1) CRR in der zu diesem Zeitpunkt gültigen Fassung des KWG (Waiver-Regelung) durch die Deutsche Hypo ab 30. Juni 2013 beschlossen. Ausgangsvoraussetzung bildet in diesem Zusammenhang der auf unbestimmte Zeit abgeschlossene Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag zwischen der Deutschen Hypo und der NORD/LB. Auf Einzelinstitutsebene der Deutschen Hypo entfallen mit der Anzeige die bankaufsichtlichen Vorschriften betreffend die Anforderungen an Eigenmittelausstattung auf Institutsebene, die Anforderungen an die Großkreditmeldung sowie die Ermittlung und Sicherstellung der Risikotragfähigkeit, die Festlegung von Strategien und die Einrichtung von Prozessen zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation von Risiken. Die vorgenannten Anforderungen sind vor dem Hintergrund der aufsichtsrechtlichen Führung der Deutschen Hypo durch die NORD/LB auf die NORD/LB als übergeordnetes Unternehmen übergegangen.

Weitere Inanspruchnahmen von Erleichterungen betreffend die Erfüllung einzelner CRR-Anforderungen an nachgeordnete gruppenangehörige Institute im Sinne einer Waiver-Regelung sind in der NORD/LB nicht vorhanden.

In der NORD/LB Gruppe waren zum Berichtsstichtag keine Tochtergesellschaften gemäß Artikel 436 d) CRR vorhanden, die nicht konsolidiert werden und deren tatsächliche Eigenmittel geringer als der vorgeschriebene Betrag sind.

Hinsichtlich vorhandener oder abzusehender wesentlicher tatsächlicher oder rechtlicher Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten innerhalb der NORD/LB Gruppe gemäß Artikel 436 c) CRR verweisen wir auf die Angaben im Rahmen von IFRS 12.13 im Anhang des Konzernabschlusses (Note 80).

3 Risikomanagementziele und -politik

Der verantwortungsbewusste Umgang mit Risiken bildet die oberste Leitlinie der Geschäftspolitik der NORD/LB Gruppe. Die dementsprechend formulierte Gruppen-Risikostrategie ist den Risikostrategien der aus Risikosicht wesentlichen Gesellschaften der NORD/LB Gruppe übergeordnet. Die Konkretisierung der Gruppen-Risikostrategie im Hinblick auf Ausführungen zur Organisation des Risikomanagements sowie zu den Risikoteilstrategien erfolgt unter Berücksichtigung der jeweiligen Geschäftsmodelle in den formulierten Risikostrategien der aus Risikosicht wesentlichen Gesellschaften.

Die Risikostrategien der aus Risikosicht wesentlichen Gruppengesellschaften werden jeweils im Einklang mit dem Geschäftsmodell, der Geschäftsstrategie und den Vorgaben der Gruppen-Risikostrategie festgelegt und mindestens jährlich bzw. anlassbezogen überprüft. Alle Risikostrategien enthalten Aussagen zu den risikopolitischen Grundsätzen und der Organisation des Risikomanagements sowie Risikoteilstrategien zu den wesentlichen Risikoarten.

Die Risikostrategien zielen auf ein effizientes Management aller wesentlichen Risikoarten und deren transparente Darstellung gegenüber der Geschäftsleitung, den Aufsichtsorganen und sonstigen Dritten mit berechtigtem Interesse ab. Hiervon ausgehend verfügen die aus Risikosicht wesentlichen Gesellschaften der NORD/LB Gruppe auf operativer Ebene über eine Vielzahl von weiteren Instrumenten, welche eine hinreichende Transparenz über die Risikosituation gewährleisten sowie die erforderliche Limitierung und Portfolio-Diversifizierung steuer- und überwachbar gestalten. Diese Instrumentarien werden im Risikohandbuch der NORD/LB Gruppe oder den Risikohandbüchern bzw. entsprechenden Dokumenten der einzelnen Gesellschaften detailliert beschrieben.

In der NORD/LB Gruppe beruht die quantitative Risikoberichterstattung anhand von Einzelrisiken auf den aus Risikosicht wesentlichen Konzerngesellschaften. Hierzu gehören

- die Muttergesellschaft NORD/LB sowie die Tochtergesellschaften
- Bremer Landesbank,
- NORD/LB Luxembourg S.A. Covered Bond Bank (kurz NORD/LB Luxembourg) und die
- Deutsche Hypo.

Die NORD/LB Gruppe führt mindestens einmal jährlich bzw. anlassbezogen einen mehrstufigen Prozess zur Herleitung eines Gesamttriskoprofils nach den gesetzlichen Vorgaben durch. Das Gesamttriskoprofil bildet die für die NORD/LB Gruppe relevanten Risikoarten ab. Ergänzend erfolgt eine weitere Differenzierung zwischen wesentlichen und nicht wesentlichen Risiken. Wesentlich sind in diesem Zusammenhang alle relevanten Risikoarten, welche die Kapitalausstattung, die Ertragslage, die Liquiditätslage oder das Erreichen von strategischen Zielen der NORD/LB Gruppe wesentlich beeinträchtigen können.

Als wesentliche Risikoarten wurden Kreditrisiko, Beteiligungsrisiko, Marktpreisrisiko, Liquiditätsrisiko und Operationelles Risiko identifiziert. Als relevant gelten daneben Geschäfts- und Strategisches Risiko, Reputationsrisiko, Syndizierungsrisiko, Pensionsrisiko und Immobilienrisiko. Alle wesentlichen Risikoarten werden durch das Risikomanagementsystem der NORD/LB Gruppe gesteuert. Die wesentlichen Risikoarten berücksichtigen dabei auch die relevanten Risiken.

Kernelement der Risikostrategien ist das gruppenweite Risikotragfähigkeitsmodell (RTF-Modell), auf dessen Basis die Risikoneigung festgelegt wird. Für die NORD/LB Gruppe wurde konservativ festgelegt, dass im Normalfall auf der Betrachtungsebene des Going-Concern-Ansatzes als primärer Steuerungskreis maximal 80 Prozent des Risikokapitals mit Risikopotenzial belegt werden dürfen. 20 Prozent des Risikokapitals werden als Puffer vorgehalten.

Die Festlegung der maximalen Allokation des Risikokapitals auf die wesentlichen Risikoarten erfolgt ebenfalls im Rahmen der Risikostrategien auf der Grundlage des RTF-Modells. Der Schwerpunkt bei der Allokation der Deckungsmasse liegt dabei auf den Kreditrisiken, was den Geschäftsschwerpunkt der NORD/LB Gruppe im kundenorientierten Kreditgeschäft verdeutlicht. Die Einzelinstitute legen die für sie gültige Allokation eigenverantwortlich, jedoch konsistent zur Allokation der Gruppe fest.

Struktur und Organisation der einschlägigen Risikomanagement-Funktion

Die Verantwortung für das Risikomanagement der NORD/LB Gruppe trägt der Vorstand der NORD/LB. Dieser stimmt die Gruppen-Risikostrategie sowie deren Änderungen im Erweiterten Konzernvorstand ab, dem zusätzlich die Vorstandsvorsitzenden der Bremer Landesbank, der NORD/LB Luxembourg und der Deutschen Hypo angehören. Nach Beschluss der Gruppen-Risikostrategie durch den Vorstand der NORD/LB wird diese dem Aufsichtsrat der NORD/LB zur Kenntnis gegeben und mit ihm erörtert. Auch im Berichtsjahr wurde die Gruppen-Risikostrategie turnusmäßig überprüft und angepasst.

Der zuständige Chief Risk Officer (CRO) im Vorstand der NORD/LB trägt in Abstimmung mit den Marktdezenten die Verantwortung für die Erarbeitung und die Überwachung der Gruppen-Risikostrategie. Hierzu gehört die Überwachung aller wesentlichen Risiken inklusive der Risikoberichterstattung auf Gruppenebene. Auf Einzelinstitutsebene liegt die Verantwortung jeweils im Vorstand bzw. beim Risikodezenten.

Die Verantwortung für die Pflege und Weiterentwicklung des gruppenweiten RTF-Modells, die laufende Überwachung der Einhaltung sowie die regelmäßige Überprüfung der Risikostrategien der NORD/LB Gruppe und der NORD/LB obliegen dem Finanz- und Risikocontrolling der NORD/LB.

Das operative Risikomanagement erfolgt dezentral in den Gruppengesellschaften. Um eine größtmögliche Vergleichbarkeit hinsichtlich der Bewertung, Berichterstattung, Steuerung und Überwachung aller wesentlichen Risiken zu gewährleisten, erfolgt innerhalb der NORD/LB Gruppe eine Abstimmung der hierzu genutzten Instrumente.

Risikoberichts- und -messsysteme

Das RTF-Modell bildet die methodische Grundlage für das Monitoring der Risikostrategien in der NORD/LB Gruppe. Diese Überwachung erfolgt auf Gruppenebene durch das Finanz- und Risikocontrolling der NORD/LB, auf Einzelinstitutsebene durch das jeweilige Risikocontrolling. Die Federführung für die Weiterentwicklung des gruppenweiten RTF-Modells liegt im Bereich Finanz- und Risikocontrolling der NORD/LB.

Ziel des Modells ist die aggregierte Darstellung der Risikotragfähigkeit sowohl auf Einzelinstituts- als auch auf Gruppenebene. Durch den regelmäßig durchgeführten Überwachungs- und Berichtsprozess ist gewährleistet, dass die zuständigen Gremien zeitnah über die Risikotragfähigkeitssituation der aus Risikosicht wesentlichen Gesellschaften der NORD/LB Gruppe sowie der NORD/LB Gruppe insgesamt informiert werden.

Das RTF-Modell der NORD/LB Gruppe besteht aus den drei Betrachtungsebenen Going Concern, Gone Concern und Regulatorik, in denen jeweils die wesentlichen Risiken (Risikopotenzial) dem definierten Risikokapital der Einzelinstitute bzw. der Gruppe gegenübergestellt werden.

Als maßgebliche Betrachtungsebene zur Beurteilung der Risikotragfähigkeit stellt das RTF-Modell auf den Going-Concern-Ansatz ab. Übergeordnetes Leitbild dieses Steuerungskreises ist die selbstständige Unternehmensfortführung auf Basis des bestehenden Geschäftsmodells der NORD/LB Gruppe auch dann, wenn alle zur Verfügung gestellten Deckungsmassen durch schlagend gewordene Risiken aufgezehrt wurden. Im Going-Concern-Ansatz werden auf einem einheitlichen

Konfidenzniveau von 95 Prozent ökonomisch ermittelte Risikopotenziale einem Risikokapital gegenübergestellt, das im Zuge einer Engpassbetrachtung der freien Eigenmittel gemäß Capital Requirements Regulation (CRR) zu festgelegten Mindestquoten (Gesamtkapital und Kernkapital) ermittelt und bezüglich verschiedener Aspekte angepasst wird.

Die zweite Betrachtungsebene wird durch den Gone-Concern-Ansatz repräsentiert und stellt innerhalb des RTF-Modells eine Nebenbedingung dar. Der Gone-Concern-Ansatz berücksichtigt risikopotenzialseitig ein höheres Konfidenzniveau von 99,9 Prozent und stellt die entsprechend ökonomisch ermittelten Risikopotenziale einem Risikokapital gegenüber, das auf den vollständigen aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln basiert.

Die dritte Betrachtungsebene des RTF-Modells bildet die Regulatorik als offizielle Meldung über die angemessene Eigenmittelausstattung gemäß CRR. Sie berücksichtigt dementsprechend die nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben ermittelten Risikopotenziale. Die regulatorische Betrachtung stellt innerhalb des RTF-Modells eine strenge Nebenbedingung dar.

Die Kapitaleseite basiert sowohl im Gone-Concern-Ansatz als auch in der Regulatorik auf Eigenkapital- und eigenkapitalnahen Bestandteilen, die laut bankaufsichtsrechtlichen Regelungen den Eigenmitteln zuzurechnen sind. Im Gone-Concern-Ansatz erfolgt eine Anpassung des Risikokapitals bezüglich verschiedener Aspekte (z.B. durch die Berücksichtigung von stillen Lasten). Bei Verzehr des zur Abdeckung der Risiken im Gone-Concern-Ansatz benötigten Kapitals wäre eine Fortführung der Institutsgruppe unter ansonsten unveränderten Annahmen grundsätzlich nicht mehr möglich.

Die Ausgestaltung des RTF-Modells sieht vor, dass der Gone-Concern-Ansatz in seiner Funktion impulsgebend für den zur Beurteilung der Risikotragfähigkeit maßgeblichen Going-Concern-Ansatz sein kann. Direkte steuerungsrelevante Impulse erwachsen jedoch aus dem Going-Con-

cern-Ansatz. Die Ableitung strategischer Limite aus der Betrachtung der Risikotragfähigkeit erfolgt unter Berücksichtigung der in der Gruppen-Risikostrategie vorgenommenen Risikokapitalallokation auf der Grundlage des Going-Concern-Ansatzes.

Bei der Ermittlung der Risikotragfähigkeit werden auch Risikokonzentrationen berücksichtigt, sowohl innerhalb einer Risikoart als auch über Risikoarten hinweg. Konzentrationen innerhalb einer Risikoart betreffen maßgeblich Kreditrisiken als bedeutendste Risikoart der NORD/LB Gruppe. Diese werden über das interne Kreditrisikomodell in das RTF-Modell integriert.

Risikoarten übergreifende Konzentrationen werden über Stresstests berücksichtigt. Im Rahmen der Gesamtbankrisikosteuerung setzt die NORD/LB ihr Stresstest-Instrumentarium gezielt zur Wirkungsanalyse potentieller adverser Szenarien ein und leitet angemessene Handlungsimpulse für das Risikomanagement daraus ab.

Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung

Für die NORD/LB Gruppe stellt das Kreditgeschäft und das Management von **Kreditrisiken** eine Kernkompetenz dar, die permanent weiterentwickelt und ausgebaut wird. Das Selbstverständnis der NORD/LB Gruppe ist es, sich gegenüber den Kunden als zuverlässige Universalbank mit Schwerpunkt im Kreditgeschäft zu positionieren.

Um den besonderen Erfordernissen jedes Geschäftsfelds gerecht zu werden, hat die NORD/LB unter Einbeziehung von Markt- und Marktfolgebereichen Finanzierungsgrundsätze für die einzelnen Marktsegmente festgelegt, die innerhalb der strategischen Geschäftsfelder als risikorelevant klassifiziert wurden. Diese Grundsätze stellen für den jeweils zuständigen Marktbereich verbindliche Leitlinien für das Kreditneugeschäft dar, unter anderem bezüglich der Ratingnoten der Zieladressen.

Der Fokus im Kreditneugeschäft liegt dabei auf Abschlüssen mit Kunden von guter Bonität. Auch

im Kapitalmarktgeschäft konzentriert sich die NORD/LB Gruppe auf das Geschäft mit guten Adressen. Geschäfte mit Kunden, die außerhalb des vorstehenden Bonitätsfokus liegen, werden nur unter sorgfältiger Abwägung der Chancen- und Risikoprofile eingegangen.

Das Kreditportfolio der NORD/LB Gruppe wird chancen- und risikoorientiert gesteuert. Zielsetzung ist es, eine wettbewerbsgerechte Rentabilität vorzuweisen sowie auf Effizienz und Flexibilität im Sinne einer aktiven Steuerung der Kreditrisikopositionen zu achten, um unerwartete Verluste zu minimieren.

Die Wahrung der Konzerninteressen im Verhältnis zu den **Beteiligungen** erfolgt im Wesentlichen mittels zentraler Vorgaben von betriebswirtschaftlichen Kennzahlen oder konkreter Aufgabenstellungen. Zielsetzungen sind die effektive Steuerung des Konzerns sowie die Gewährleistung der Transparenz gegenüber Dritten.

Die mit **Marktpreisrisiken** verbundenen Aktivitäten der NORD/LB Gruppe konzentrieren sich auf ausgewählte Märkte, Kunden und Produktsegmente. Die Positionierung in den Geld-, Devisen- und Kapitalmärkten soll der Bedeutung und Größenordnung der Gruppe entsprechen und orientiert sich in erster Linie an den Bedürfnissen der Kunden und der Unterstützung der Gesamtbanksteuerung. Eine darüber hinausgehende opportunistische Positionnahme wird durch die NORD/LB Gruppe nicht betrieben.

Die strategische Steuerung der Marktpreisrisiken wird durch das Asset Liability Committee unterstützt. Das ALCO ist ein Beratungsgremium, das auf Ebene der NORD/LB in der Regel monatlich und auf Ebene der NORD/LB Gruppe quartalsweise tagt. Es unterstützt die strategische Steuerung der Marktpreisrisikopositionen, der Liquiditätspositionen und der Investmentportfolios mit dem Ziel der Rentabilitätsoptimierung des in den Positionen gebundenen Risikokapitals. Hierfür werden Handlungsempfehlungen als Entscheidungsbasis für den Financial Markets Dezernenten erarbeitet.

Die Sicherstellung der jederzeitigen **Liquidität** stellt für die NORD/LB Gruppe eine strategische Notwendigkeit dar. Während das klassische Liquiditätsrisiko grundsätzlich durch das Vorhalten ausreichend liquider Aktiva (insbesondere notenbankfähiger Wertpapiere) abgesichert werden soll, ist das Eingehen von Refinanzierungsrisiken durch eine strukturelle Liquiditätsfristentransformation zulässig. In beiden Fällen werden die Risiken durch entsprechende Limite begrenzt.

Das Limit für das klassische Liquiditätsrisiko dient der Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit auch unter einem konservativen Stressszenario, während sich das Limit für das Refinanzierungsrisiko aus der Risikostrategie und der Risikotragfähigkeit der NORD/LB Gruppe ableitet und die Chance auf einen Erfolgsbeitrag aus der banktypischen Erfolgsquelle der Fristentransformation zulässt.

Zur Begrenzung des Marktliquiditätsrisikos tätigt die NORD/LB Gruppe Wertpapiergeschäfte im Wesentlichen auf Märkten, die sich auch in den angespannten Marktphasen der letzten Jahre als hinreichend liquide erwiesen haben.

In der Global Group Liquidity Policy sind die geschäftspolitischen Grundsätze für das Liquiditätsrisikomanagement in der NORD/LB Gruppe festgelegt. Zusätzlich verfügen die einzelnen Institute der NORD/LB Gruppe über Grundsätze zur Liquiditätssteuerung, die die strategischen Rahmenrichtlinien zur Sicherstellung der ausreichenden Liquidität darstellen. Die Maßnahmen zur Liquiditätssteuerung in Notfällen und in Krisensituationen werden in Notfallplänen beschrieben.

Risikokonzentrationen auf der Passivseite wird durch eine diversifizierte Anlegerbasis und Produktpalette vorgebeugt. Der Fokus liegt auf institutionellen und öffentlichen Anlegern, was der risikogerechten Ausrichtung der NORD/LB Gruppe entspricht. Die Diversifizierung der Refinanzierungsquellen wird zudem durch Pfandbriefemissionen und Retail-Einlagen verstärkt.

Das Risikomanagement für **Operationelle Risiken** basiert auf dem Modell der „drei Verteidigungslinien“. Die Verantwortung für die Steuerung der Operationellen Risiken liegt innerhalb der vorgegebenen Rahmenbedingungen dezentral bei den Bereichen (erste Verteidigungslinie). Auf der zweiten Verteidigungslinie sind im Rahmen der Risikomanagement- und der Compliance-Funktion nachgelagerte Kontrollprozesse installiert, die durch einen zentralen methodischen Rahmen zur Risikoidentifikation und -bewertung sowie übergeordnete Steuerungs- und Reportingprozesse ergänzt werden. Die prozessunabhängige Prüfung erfolgt durch die Internen Revisionen (dritte Verteidigungslinie).

Die NORD/LB Gruppe verfügt über ein einheitlich strukturiertes internes Kontrollsystem (IKS), das sich am Rahmenwerk des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) orientiert. Durch die Anwendung standardisierter Methoden und Verfahren soll ein angemessenes sowie wirksames IKS sichergestellt und eine nachhaltige Optimierung angestrebt werden.

Unternehmensführungsregelungen

Die Tabellen 2 und 3 zeigen die Geschäftsleitungs- und Aufsichtsmandate der Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands. Die sich aus § 25 d Abs. 3 KWG ergebenden Privilegierungsmöglichkeiten wurden bei der Ermittlung der Anzahl der Mandate angewendet.

Tabelle 2: Mandate der Aufsichtsratsmitglieder

Name	Titel	Vorname	Leitungsfunktionen	Aufsichtsfunktionen
Schneider		Peter-Jürgen	0	4
Mang		Thomas	0	4
Bullerjahn		Jens	0	3
Berg		Frank	1	2
Dierkes		Norbert	1	1
Döpke		Edda	0	1
Dörries		Ralf	0	1
Eller	Dr.	Elke	1	1
Hildebrandt		Frank	0	1
Klingeziel		Frank	0	1
Knorre	Prof. Dr.	Susanne	0	4
Mägde		Ulrich	0	4
Momann		Ludwig	1	2
Niewisch-Lennartz		Antje	0	2
Pedersen		Freddy	0	1
Rheinbrecht		Jörg	0	2
Thonagel		Ilse	0	1
von Nathusius		Felix	2 ¹⁾	1

¹⁾ ein Leitungsmandat wird kurzfristig niedergelegt.

Tabelle 3: Mandate der Vorstandsmitglieder

Name	Titel	Vorname	Leitungsfunktionen	Aufsichtsfunktionen
Dunkel	Dr.	Gunter	1	2
Schulz		Christoph	1	1
Holm	Dr.	Hinrich	1	3 ¹⁾
Forst		Eckhard	1	2
Brouzi		Ulrike	1	2
Bürkle		Thomas	1	1

¹⁾ für ein zusätzliches Aufsichtsmandat liegt die Genehmigung der Aufsicht vor.

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats ergibt sich aus § 10 der Satzung der NORD/LB. Neben den Mitgliedern kraft Amtes und den Vertretern der Beschäftigten der Bank sind lediglich 7 Mitglieder frei wählbar. Das Entsendungsrecht für diese Mitglieder liegt bei den Trägern der NORD/LB (5 Mitglieder vom Land Niedersachsen und 2 Mitglieder vom SVN). Eine aktive Gestaltungsmöglichkeit der Bank bzgl. der personellen Zusammensetzung des Aufsichtsrats besteht insofern nicht.

Den Prozess zur Bestellung und Wiederbestellung von Vorstandsmitgliedern hat der Aufsichtsrat durch eine entsprechende Richtlinie geregelt, die der Aufsichtsrat beschlossen hat. Die Richtlinie berücksichtigt auch Kriterien der fachlichen Eignung möglicher Kandidaten. Die Bank verfügt für alle Vorstandsmitglieder inklusive der Tochtergesellschaften sowie die erste Führungsebene der NORD/LB AöR über eine konkrete Nachfolgeplanung mit nahezu durchgängig mehreren Kandidatinnen bzw. Kandidaten. Für die Vorstandsmitglieder beruht diese Planung auf spezifischen Anforderungsprofilen. Die Nachfolgeplanung wird einmal jährlich durch den Vorstandsvorsitzenden aktualisiert und dem Aufsichtsratsvorsitzenden zur Kenntnis gebracht.

Der Aufsichtsrat der NORD/LB hat einen Risikoausschuss gebildet. Dieser hat im Berichtsjahr 2015 acht Sitzungen abgehalten.

Der quartalsweise erstellte Finanz- und Risikokompass sowie der Vorabauszug zur Risikosituation der NORD/LB bzw. die in den Tochtergesellschaften mindestens quartalsweise erstellten Berichte über die Risikotragfähigkeit (RTF-Berichte) bilden das zentrale Instrument der internen Risikoberichterstattung auf Gruppen- und Einzelinstitutsebene gegenüber dem jeweiligen Vorstand sowie den Aufsichtsgremien. Die Einhaltung der Vorgaben der Risikostrategie zur Risikoneigung und zur Allokation des Risikokapitals auf die wesentlichen Risikoarten wird hiermit regelmäßig überprüft.

Ergänzend zum Bericht über die Risikotragfähigkeit werden die Vorstände der unter das Pfandbriefgesetz fallenden Institute ebenfalls mindestens quartalsweise über die mit dem Pfandbriefgeschäft verbundenen Risiken informiert. Diese auf Einzelinstitutsebene erstellten Berichte erfüllen die Anforderungen des § 27 Pfandbriefgesetz.

4 Struktur und Angemessenheit der Eigenmittel

- 22 4.1 Methode zur Bilanzabstimmung
- 32 4.2 Hauptmerkmale
der Kapitalinstrumente
- 32 4.3 Angemessenheit
der Eigenmittelausstattung

4.1 Methode zur Bilanzabstimmung

Nachfolgend wird gemäß CRR Art. 437 (1) a) eine Abstimmung der Eigenmittelposten – einschließlich der aufsichtsrechtlichen Korrektur- und Abzugspositionen – mit der geprüften Bilanz vorgenommen. Die Darstellung verdeutlicht ausschließlich Positionen mit einer Relevanz für die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel. Für eine Darstellung des Ansatzes, nach dem die NORD/LB die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unter-

legung der aktuellen und zukünftigen Aktivitäten beurteilt (Art. 438 (1) a) CRR) verweisen wir auf die Darstellung im Abschnitt 3. Risikomanagementziele und -politik ab Seite 15.

Die Abweichung zwischen IFRS- und FinRep-Werten ist im Wesentlichen auf die unterschiedlichen Konsolidierungskreise nach dem Handelsrecht und dem gültigen Aufsichtsrecht zurückzuführen.

Tabelle 4: Überleitungsrechnung

Bilanz

	IFRS 31.12.2015 (in Mio €)	FinRep 31.12.2015 (in Mio €)	Referenz
Aktiva			
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	14 035	14 047	¹⁾
davon: Nicht wesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital		12	9
Finanzanlagen	34 515	35 076	
davon: Wesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital		256	10
davon: Nicht wesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital		208	9
davon: Nicht wesentliche Beteiligungen am zusätzlichen Kernkapital		127	9
davon: Nicht wesentliche Beteiligungen am Ergänzungskapital		37	9
Anteile an at Equity bewerteten Unternehmen	290	275	11 ³⁾
davon: Goodwill		13	6
Immaterielle Vermögenswerte	149	148	6
Latente Ertragsteuern	663	3 915	
davon: Aktive lat. Steuer nicht aus temp. Differenzen (Verlustvorteil)		9	7
davon: Aktive lat. Steuer aus temp. Differenzen		3 906	8

Passiva	IFRS 31.12.2015 (in Mio €)	FinRep 31.12.2015 (in Mio €)	Referenz
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verpflichtungen	16 057	16 057	1) 2)
Negative Fair Values aus Hedge-Accounting-Derivaten	3 267	3 148	2)
Latente Ertragsteuern	87	3 302	
davon: Passive latente Steuern auf immaterielle VW		20	6
davon: Passive lat. Steuern – nicht aus temp. Differenzen		6	7
davon: Passive lat. Steuern aus temp. Differenzen		3 216	8
Nachrangkapital	4 299	4 308	12
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	1 607	1 607	1
Kapitalrücklage	3 332	3 332	2
Gewinnrücklagen	2 493	2 557	3
Neubewertungsrücklage	455	403	4
Rücklage aus der Währungsumrechnung	–9	–9	5
Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile	49	49	
Den Eigentümern der NORD/LB zustehendes Eigenkapital	7 927	7 940	
Nicht beherrschende Anteile	586	834	
	8 513	8 773	

¹⁾ Die erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Vermögenswerte und Verpflichtungen enthalten geschriebene Kreditderivate auf Finanzunternehmen mit einem Nominalwert von 72 Mio €.

²⁾ Debit-Value-Adjustments (DVA) resultieren aus originären sowie derivativen Verbindlichkeiten. Zum Meldestichtag beträgt der DVA 75 Mio €.

³⁾ Anteile an Finanzunternehmen, welche gem. § 32 SolvV nach der Äquivalenzmethode in den Konzernabschluss einbezogen werden, werden im Rahmen der Eigenmittelberechnung in das Schwellenwertverfahren einbezogen.

Die **Eigenmittel** des NORD/LB Konzerns betragen per 31.12.2015 10 647 Mio €. Sie setzen sich zusammen aus 8 439 Mio € Kernkapital und 2 207 Mio € Ergänzungskapital. Das Kernkapital besteht dabei aus Instrumenten des harten Kernkapitals (8 319 Mio €) sowie Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (120 Mio €).

Das **harte Kernkapital** besteht aus eingezahlten Kapitalinstrumenten (1 607 Mio €), Agien (3 322 Mio €), einbehaltenen Gewinnen einschließlich Zwischengewinnen (2 824 Mio €), dem kumulierten sonstigen Ergebnis (84 Mio €) sowie anrechenbaren Instrumenten des harten Kernkapitals von Tochtergesellschaften (837 Mio €). Darüber hinaus werden zum Berichtsstichtag noch bestandsgeschützte Instrumente in Höhe von 34 Mio € im harten Kernkapital berücksichtigt.

Aufsichtsrechtliche Korrekturposten (Prudential Filter) zur Rücknahme von rechnungslegungsspezifischen Sachverhalten, welche zuvor das harte Kernkapital erhöht oder vermindert haben, aber regulatorisch nicht ansetzbar sind, führen zum Berichtsstichtag zu einer Erhöhung des harten Kernkapitals von insgesamt 36 Mio €. Abzugspostitionen vermindern das harte Kernkapital um insgesamt 986 Mio €. Durch Übergangsregelungen erhöht sich das harte Kernkapital schlussendlich um 540 Mio €. Somit vermindert sich das harte Kernkapital in Summe um 410 Mio €.

Im **zusätzlichen Kernkapital** sind ausschließlich Effekte aus den Übergangsregelungen der CRR enthalten. Im Ergebnis ergibt sich ein positiver Saldo aus den Effekten aus den Übergangsregelungen in Höhe von 120 Mio € im zusätzlichen Kernkapital.

Das **Ergänzungskapital** besteht aus eingezahlten Kapitalinstrumenten (2616 Mio €) sowie anrechenbaren Instrumenten des Ergänzungskapitals von Tochtergesellschaften (270 Mio €).

Abzugspositionen vermindern das Ergänzungskapital um 25 Mio €. Übergangsregelungen führen hingegen zu einer Verminderung des Ergänzungskapitals in Höhe von 654 Mio €.

Die nachfolgende Tabelle 5 verdeutlicht die Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel während der Übergangszeit. Abweichend zum Vorjahr wurde die Tabelle auf Basis der aufsichtsrechtlichen CoRep-Meldung der NORD/LB per 31.12.2015 erstellt, welche auch die Basis für die im Geschäftsbericht veröffentlichten „Aufsichtsrechtlichen Grunddaten“ darstellt.

Tabelle 5: Struktur der Eigenmittel während der Übergangszeit

	Eigenmittel auf Basis EU Verordnung Nr. 575/2013 (CRR) (in Mio €)	Verweis auf Artikel in der (EU) Verordnung Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der (EU) Verordnung Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gem. (EU) Verordnung 575/2013	Referenz
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen				
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	4 930	Art. 26 (1), 27, 28, 29 CRR i.V.m. EBA Aufstellung gem. Art 26 (3) CRR		
davon: gezeichnetes Kapital	1 607	EBA Aufstellung gem. Art 26 (3) CRR		1
davon: Kapitalrücklage	3 322	EBA Aufstellung gem. Art 26 (3) CRR		2
Einbehaltene Gewinne	2 306	Art. 26 (1) (c) CRR		3
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	84	Art. 26 (1) CRR		
davon: Neubewertungsrücklage	95			4
davon: Rücklage aus der Währungsumrechnung	- 11			5
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Abs. 3 CRR zzgl. des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET 1 ausläuft	34	Art. 486 (2) CRR		
Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis zum 1. Januar 2018	N/A	Art. 483 (2) CRR		
Minderheitsbeteiligung	837	Art. 84, 479, 480 CRR		0
Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	539	Art. 26 (2) CRR		
Hartes Kernkapital (CET 1) vor regulatorischen Anpassungen	8 729			

	Eigenmittel auf Basis EU Verordnung Nr. 575/2013 (CRR) (in Mio €)	Verweis auf Artikel in der (EU) Verordnung Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der (EU) Verord- nung Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gem. (EU) Verordnung 575/2013	Refe- renz
Hartes Kernkapital (CET 1): regulatorische Anpassungen				
Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	- 39	Art. 34, 105 CRR		
Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	- 56	Art. 36 (1) (b), 37, 472 (4) CRR	- 85	6
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	- 1	Art. 36 (1) (c), 38, 472 (5) CRR	- 2	7
Rücklage aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0	Art. 33 (a) CRR		
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	- 328	Art. 36 (1) (d), 40, 159, 472 (6) CRR	- 492	
Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	Art. 32 (1) CRR		
Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	68	Art. 33 (b) CRR		
Gewinne und Verluste aus zum Zeitwert bilanzierten derivativen Verbindlichkeiten, die aus dem eigenen Kreditrisiko des Instituts resultieren	3	Art. 33 (c) CRR	4	
Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	Art. 36 (1) (e), 41, 472 (7) CRR	0	
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	Art. 36 (1) (f), 42, 472 (8) CRR	0	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	Art. 36 (1) (g), 44, 472 (9) CRR	0	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut <u>keine wesentliche</u> Beteiligung hält (weniger als 10 Prozent und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	Art. 36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10) CRR	0	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine <u>wesentliche</u> Beteiligung hält (mehr als 10 Prozent und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	Art. 36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1 bis 3), 79, 470, 472 (11) CRR	0	

	Eigenmittel auf Basis EU Verordnung Nr. 575/2013 (CRR)	Verweis auf Artikel in der (EU) Verordnung Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der (EU) Verord- nung Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gem. (EU) Verordnung 575/2013	Refe- renz
	(in Mio €)			
Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1250 Prozent zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	Art. 36 (1) (k) CRR		
davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	Art. 36 (1) (k) (i), 89, 90, 91 CRR		
davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	Art. 36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258 CRR		
davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	Art. 36 (1) (k) (iii), 379 (3) CRR		
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 Prozent, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	Art. 36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5) CRR	0	8
Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 Prozent liegt (negativer Betrag)	0	Art. 48 (1) CRR		
davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	Art. 36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11) CRR		
davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	Art. 36 (1) (c), 38,48 (1) (a), 470, 472 (5) CRR		
Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-9	Art. 36 (1) (a), 472 (3) CRR		
Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	Art. 36 (1) (l) CRR		
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen				
Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gem. Artikel 467 und 468 CRR	-47	Art. 467, 468 CRR		
davon: Nicht realisierte Gewinne	0			
davon: Nicht realisierte Verluste aus Staatsanleihen	8			
Vom harten Kernkapital in Abzug oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	Art. 481 CRR		
davon: Sonstige Abzüge des harten Kernkapitals	0	Art. 481 CRR		
Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	Art. 36 (1) (j) CRR		
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-410			
Hartes Kernkapital (CET1)	8 319			

	Eigenmittel auf Basis EU Verordnung Nr. 575/2013 (CRR)	Verweis auf Artikel in der (EU) Verordnung Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der (EU) Verord- nung Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gem. (EU) Verordnung 575/2013	Referenz
	(in Mio €)			
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	Art. 51, 52 CRR		
davon: gemäß anwendbarer Rechnungslegungs- standards als Eigenkapital eingestuft	N/A			
davon: gemäß anwendbarer Rechnungslegungs- standards als Passiva eingestuft	N/A			
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	451	Art. 486 (3) CRR		
Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis zum 1. Januar 2018	N/A	Art. 483 (3) CRR		
Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht im harten Kernkapital erhaltene Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunter- nehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	Art. 85, 86, 480 CRR	0	
davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	N/A	Art. 486 (3) CRR		
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	451			
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen				
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	Art. 52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2) CRR	0	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	Art. 56 (b), 58, 475 (3) CRR	0	
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 Prozent und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	Art. 56 (c), 59, 60, 79, 475 (4) CRR	0	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kern- kapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 Prozent und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	Art. 56 (d), 59, 79, 475 (4) CRR	0	
Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR- Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (CRR-Restbeträge)				

	Eigenmittel auf Basis EU Verordnung Nr. 575/2013 (CRR)	Verweis auf Artikel in der (EU) Verordnung Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der (EU) Verord- nung Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gem. (EU) Verordnung 575/2013	Refe- renz
	(in Mio €)			
Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	- 331	Art. 472, 472 Abs. 3a, 4, 6, 8 (a), 9, 10a und 11a CRR		
davon: Immaterielle Vermögenswerte	- 85			
davon: Fehlbetrag zwischen Wertberichtigungen und erwartetem Verlust	- 246			
Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	Art. 477, 477 Abs. 3 und 4a CRR		
Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	Art. 467, 468, 481 CRR		
Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	Art. 56 (e) CRR		
Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	- 331			
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	120			
Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	8 439			
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen				
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	2 616	Art. 62, 63 CRR		12
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	0	Art. 486 (4) CRR		
Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis zum 1. Januar 2018	N/A	Art. 483 (4) CRR		
Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich noch nicht erfasster Minderheitsbeteiligungen und AT1 Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben wurden und von Drittparteien gehalten werden.	270	Art. 87, 88, 480 CRR		0
davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	Art. 486 (4) CRR		
Kreditrisikoanpassungen	0	Art. 62 (c) und (d) CRR		
Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	2 886			
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen				
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	- 25	Art. 63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2) CRR		0

	Eigenmittel auf Basis EU Verordnung Nr. 575/2013 (CRR) (in Mio €)	Verweis auf Artikel in der (EU) Verordnung Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor- der (EU) Verord- nung Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gem. (EU) Verordnung 575/2013	Referenz
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts des Ergänzungskapitals oder nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	Art. 66 (b), 68, 477 (3) CRR	0	
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals oder nachrangiger Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 Prozent und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	Art. 66 (c), 69, 70, 79, 477 (4) CRR	0	
davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	N/A			
davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsvorschriften unterliegen	N/A			
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals oder nachrangiger Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 Prozent und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	Art. 66 (d), 69, 79, 477 (4) CRR	0	
Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (CRR-Restbeträge)				
Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	- 246	Art. 472 (a), 472 (3) (a), (4), (6), (8), (9), (10) (a) und (11) (a) CRR		
davon: Fehlbetrag zwischen Wertberichtigungen und erwartetem Verlust	- 246			
Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	Art. 475, 475 (2) (a), (3), (4) (a) CRR		
Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	- 408	Art. 467, 468, 481 CRR		
davon: Anpassungen aufgrund Grandfathering-Regelungen	- 408			
Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	- 679			
Ergänzungskapital (T2)	2 207			
Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	10 647			

	Eigenmittel auf Basis EU Verordnung Nr. 575/2013 (CRR)	Verweis auf Artikel in der (EU) Verordnung Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der (EU) Verord- nung Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gem. (EU) Verordnung 575/2013	Refe- renz
	(in Mio €)			
Risikogewichtete Aktiva				
Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (CRR-Restbeträge)	0			
davon: nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge)	N/A	Art. 472, 472 (5), (8) (b), (10) (b) und (11) (b) CRR		
davon: nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge)	N/A	Art. 475, 475 (2) (b), (2) (c) und (4) (b) CRR		
davon: nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge)	N/A	Art. 477, 477 (2) (b), (2) (c), (4) (b) CRR		
Risikogewichtete Aktiva insgesamt	63 675			
davon: Kreditrisiko	54 396			
davon: Kreditrisikobezogene Bewertungsanpassung (CVA)	907			
davon: Marktpreisrisiko	3 134			
davon: Operationelles Risiko	5 238			
Eigenkapitalquoten und -puffer				
Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	13,1	Art. 92 (2) (a), 465 CRR		
Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	13,3	Art. 92 (2) (b), 465 CRR		
Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	16,7	Art. 92 (2) (c) CRR		
Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Instiute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	4,5	Art. 128, 129, 130 CRD IV		
davon: Kapitalerhaltungspuffer	0			
davon: antizyklischer Kapitalpuffer	N/A			
davon: Systemrisikopuffer	0			
davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0	Art. 131 CRD IV		
Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisiko- betrags)	8,6	Art. 128 CRD IV		

	Eigenmittel auf Basis EU Verordnung Nr. 575/2013 (CRR)	Verweis auf Artikel in der (EU) Verordnung Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der (EU) Verord- nung Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gem. (EU) Verordnung 575/2013	Refe- renz
	(in Mio €)			
Beträge unterhalb der Schwellenwerte für Abzüge (vor Risikogewichtung)				
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 Prozent und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	365	Art. 36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4) CRR		9
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 Prozent und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	256	Art. 36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11) CRR		10, 11
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 Prozent, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	691	Art. 36 (1) (c), 38, 48 470, 472 (5) CRR		
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikooanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	Art. 62 CRR		
Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikooanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	71	Art. 62 CRR		
Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikooanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	Art. 62 CRR		
Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikooanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	281	Art. 62 CRR		
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)				
Derzeitige Obergrenze für CET1 Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	34	Art. 484 (3), 486 (2), (5) CRR		
Wegen Obergrenze aus CET 1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	- 14	Art. 484 (3), 486 (2), (5) CRR		
Derzeitige Obergrenze für AT 1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	620	Art. 484 (4), 486 (3), (5) CRR		
Wegen Obergrenze aus AT 1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	Art. 484 (4), 486 (3), (5) CRR		
Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	Art. 484 (5), 486 (4), (5) CRR		
Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	Art. 484 (5), 486 (4), (5) CRR		

4.2 Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

Die Tabelle „Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente“ wird aufgrund ihres Umfangs als eparate Excel Datei neben dem Offenlegungsbericht auf der Homepage der NORD/LB unter www.nordlb.de/investor-relations/berichte veröffentlicht.

Die gemäß Artikel 437 Abs. 1 Buchstabe c) CRR erforderliche Offenlegung der vollständigen Bedingungen im Zusammenhang mit den Instrumenten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals erfolgt,

soweit diese nicht aus bilateralen Verträgen resultieren, entweder auf der Webseite der NORD/LB unter

<https://www.nordlb.de/die-nordlb/investorrelations/investoreninformationen/refinanzierung/debt-issuance-programme/>

oder gemäß Artikel 434 Abs. 2 CRR im Rahmen von Börsenverfahren auf den Webseiten der Börsen, an denen die Emissionen gelistet werden (abhängig von der konkreten Emission z. B. an den Börsen Hannover oder Luxemburg).

4.3 Angemessenheit der Eigenmittelausstattung

4.3.1 Eigenmittelanforderungen je Risikoart

In der Tabelle 6 sind die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen gemäß Artikel 438 und Artikel 445 CRR für die NORD/LB Gruppe unterteilt nach den wesentlichen Risikoarten und verwendeten Ansätzen ausgewiesen. Die Anforderungen aus Kreditrisiken reduzieren sich gegen-

über dem Vorjahr im Wesentlichen in Folge der Aufstockung der NORTHVEST-Transaktion. Die Anforderungen aus dem anderen Risikoarten haben sich per Saldo hingegen marginal erhöht. Insgesamt sind die Anforderungen seit dem letzten Berichtsstichtag gesunken.

Tabelle 6: Eigenmittelanforderungen

Kreditrisiko	Eigenkapital- anforderung 31.12.2015	Eigenkapital- anforderung 31.12.2014
(in Mio €)		
1 Kreditrisiken		
1.1 Kreditrisiko-Standardansatz		
Zentralstaaten und Zentralbanken	17	21
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	18	27
Öffentliche Stellen	21	5
Multilaterale Entwicklungsbanken	–	–
Internationale Organisationen	–	–
Institute	7	13
Unternehmen	221	295
Mengengeschäft	18	23
Durch Immobilien besicherte Positionen	14	14
Ausgefallene Risikopositionen	4	6
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	4	5
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	3	1
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	–	–
Sonstige Positionen	8	11
Summe Kreditrisiko-Standardansatz	335	420
1.2 IRB-Ansätze		
Zentralstaaten und Zentralbanken	177	206
Institute	281	435
Unternehmen KMU	301	372
Unternehmen Spezialfinanzierung	1 695	1 726
Unternehmen Sonstige	1 077	1 205
Mengengeschäft grundpfandrechtlich besichert, KMU	–	–
Mengengeschäft grundpfandrechtlich besichert, keine KMU	12	15
Mengengeschäft qualifiziert, revolving	1	1
Mengengeschäft Sonstige, KMU	–	–
Mengengeschäft Sonstige, ohne KMU	23	28
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	26	66
Summe IRB-Ansätze	3 594	4 053
1.3 Verbriefungen		
Verbriefungen im KSA-Ansatz	–	–
davon: Wiederverbriefungen	–	–
Verbriefungen im IRB-Ansatz	279	256
davon: Wiederverbriefungen	–	–
Summe Verbriefungen	279	256

Kreditrisiko (in Mio €)	Eigenkapital- anforderung 31.12.2015	Eigenkapital- anforderung 31.12.2014
1.4 Beteiligungen		
Beteiligungen im IRB-Ansatz	20	18
davon: Internes Modell-Ansatz	–	–
davon: PD/LGD Ansatz	–	–
davon: einfacher Risikogewichtsansatz	20	18
davon: börsengehandelte Beteiligungen	–	–
davon: nicht börsengehandelte, aber einem diversifizierten Beteiligungsportfolio zugehörige Beteiligungen	–	–
davon: sonstige Beteiligungen	20	18
Beteiligungen im KSA-Ansatz	117	47
davon: Beteiligungswerte bei Methodenfortführung/Grandfathering	63	35
Summe Beteiligungen	137	65
1.5 Risikopositionsbetrag für Beiträge zum Ausfallfonds einer ZGP	6	11
Summe Kreditrisiken	4 352	4 805
2. Abwicklungsrisiken		
Abwicklungsrisiken im Anlagebuch	–	–
Abwicklungsrisiken im Handelsbuch	–	–
Summe Abwicklungsrisiken	–	–
3. Marktpreisrisiken		
Standardansatz	76	71
davon: Zinsrisiken	69	61
davon: Allgemeines und besonderes Kursrisiko (Zinsnettoposition)	69	61
davon: Besonderes Kursrisiko für Verbriefungspositionen im Handelsbuch	–	–
davon: Besonderes Kursrisiko im Correlation Trading Portfolio	–	–
davon: Aktienkursrisiken	–	–
davon: Währungsrisiken	6	10
davon: Risiken aus Rohwarenpositionen	–	–
Internes Modell-Ansatz	175	159
Summe Marktpreisrisiken	251	230
4. Operationelle Risiken		
Basisindikatoransatz	–	–
Standardansatz	419	343
Fortgeschrittener Messansatz	–	–
Summe Operationelle Risiken	419	343
5. Gesamtbetrag der Risikopositionen für Anpassung der Kreditbewertung	73	99
6. Gesamtbetrag der Risikopositionen in Bezug auf Großkredite im Handelsbuch	–	–
7. Sonstiges		
Sonstige Positionsbeträge	–	–
Gesamtsumme Eigenkapitalanforderungen	5 094	5 477

4.3.2 Sicherungsmechanismen auf Verbundebene

Neben der angemessenen Kapitalausstattung der NORD/LB Gruppe existieren Sicherungsmechanismen auf Verbundebene zur Institutssicherung.

Die NORD/LB ist der Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen angeschlossen und damit in das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe eingebunden. Dieses Sicherungssystem besteht neben der Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen aus zwölf weiteren Sicherungseinrichtungen (11 Sparkassenstützungsfonds und Sicherungsfonds der Landesbau-sparkassen), die satzungsrechtlich unter dem Dach des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands (DSGV) e.V. zu einem Haftungsverbund zusammen geschlossen sind.

Das Sicherungssystem verbindet die einzelnen Fonds zu einem solidarischen Sicherungssystem. Die Sparkassen-Finanzgruppe übernimmt hierdurch die Verantwortung für den Bestand ihrer Institute und sichert die Einlagen der Kunden aus eigener Kraft vollständig ab (Einlagensicherungsgesetz). Das Sicherungssystem ist somit ein Symbol für den Zusammenhalt und die innere Stabilität der Sparkassen-Finanzgruppe.

Ziel der Sicherungseinrichtungen der Sparkassen-Finanzgruppe ist es, Risiken und Gefährdungslagen bei den Mitgliedsinstituten möglichst frühzeitig zu erkennen und Gegenmaßnahmen einzuleiten. Hierzu bedient sich der Haftungsverbund eines Risikomonitorings, mit dem die teilnehmenden Institute durch Monitoringausschüsse ihrer zugehörigen Sicherungseinrichtung hinsichtlich ihrer Risikolage überwacht werden. Diese Ausschüsse berichten wiederum an einen zentralen Transparenzausschuss, der über die Gesamtrisikosituation des Haftungsverbundes wacht.

Die Bremer Landesbank ist als Mitglied der Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen ebenfalls in das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe eingebunden. Die NORD/LB Luxembourg ist als Tochtergesellschaft über die Muttergesellschaft NORD/LB mit abgesichert. Die Deutsche Hypo gehört der Sicherungsreserve als angeschlossenes Institut an.

5 Offenlegung zu den Risikoarten

38	5.1 Kreditrisiko
75	5.2 Beteiligungsrisiko
78	5.3 Marktpreisrisiko
81	5.3 Operationelles Risiko

5.1 Kreditrisiko

5.1.1 Kreditrisiken

Für die Berechnung der Eigenkapitalunterlegung für Kreditrisiken wendet die NORD/LB Gruppe grundsätzlich den auf internen Ratings basierenden Basisansatz (IRBA) an.

Zeitlich unbeschränkt vom IRBA ausgenommen sind insbesondere die Förderinstitute, die Sparkassen, national öffentliche Haushalte sowie das Mengengeschäft der Deutschen Hypo und der Bremer Landesbank. Die zeitlich unbeschränkt vom IRBA ausgenommenen Risikopositionen werden im Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) abgebildet.

Für das Segment Kleinstkunden ohne Girokonten wird zurzeit noch der KSA angewendet. Eine Überführung in den IRBA ist im Jahr 2017 geplant.

Im Partial Use werden auch Risikopositionen behandelt, für die aufgrund einer Methodenlücke kein internes Ratingverfahren zur Verfügung steht. Über ein regelmäßiges Ratingcontrolling wird sichergestellt, dass der angestrebte Rating-Abdeckungsgrad von 92 Prozent eingehalten wird.

Bei der NORD/LB Luxembourg wird der KSA für einzelne Geschäftsfelder verwendet, das heißt für sparkassenavaliiertes Kreditgeschäft, Kontokorrentkredite und Lombardkredite. Der dauerhafte Partial Use wurde durch die Luxemburger Finanzaufsichtsbehörde Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF) genehmigt.

Die Wahl des Ansatzes zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Verbriefungen kann dem Abschnitt 5.1.8.2 entnommen werden.

5.1.2 Struktur des Kreditportfolios

In den Tabellen 7 bis 14 ist der Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach jeweiligen Risikopositionsklassen dargestellt. Es erfolgen diverse Differenzierungen nach den jeweiligen Branchen und Regionen sowie den jeweils unterliegenden vertraglichen Restlaufzeiten der Risikopositionen.

Um Vergleichbarkeit zwischen den einzelnen Risikopositionen in den jeweiligen Ansätzen zur Kreditrisikounterlegung, namentlich dem Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) und dem auf internen Ratings basierenden Ansatz (IRBA) zu gewährleisten, erfolgt der Ausweis von KSA-Positionen brutto, d.h. vor einem Abzug von etwaig gebildeten spezifischen Kreditrisikoanpassungen für die jeweilige Risikoposition.

Die Risikopositionen wurden vor Anrechnung von Kreditrisikominderungstechniken und vor Anwendung des jeweils einschlägigen Kreditkonversionsfaktors (CCF) ermittelt. Derivative Risikopositionen werden mit ihren Kreditäquivalenten (inklusive Add-On und unter Berücksichtigung von Netting) erfasst.

Die Ermittlung der Durchschnittswerte erfolgte für das Geschäftsjahr 2015 unter Berücksichtigung der jeweiligen Quartalswerte zu den Stichtagen 31. März, 30. Juni, 30. September sowie 31. Dezember des laufenden Geschäftsjahres.

Tabelle 7: Gesamtbetrag der Risikopositionen im KSA

(in Mio €)	Gesamtbetrag der Risikopositionen per 31. 12. 2015	Durchschnittlicher Gesamtbetrag der Risikopositionen in 2015	Gesamtbetrag der Risikopositionen per 31. 12. 2014	Durchschnittlicher Gesamtbetrag der Risikopositionen in 2014
Zentralstaaten und Zentralbanken	4 469	4 370	5 001	5 875
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	31 840	33 192	35 849	35 228
Öffentliche Stellen	11 291	11 077	10 400	11 428
Multilaterale Entwicklungsbanken	805	815	886	876
Internationale Organisationen	2 637	1 541	901	678
Institute	15 372	22 913	22 368	23 499
Unternehmen	5 245	7 880	11 047	13 156
Unternehmen KMU	102		118	152
Mengengeschäft	541	584	631	658
Mengengeschäft KMU	0	0	-	-
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	502	533	441	444
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen KMU	77	88	52	52
Ausgefallene Positionen	151	141	175	261
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	34	43	43	60
Gedeckte Schuldverschreibungen	217	140	96	106
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	-	-
Sonstige Risikopositionen	80	86	92	93
Gesamt¹⁾	73 363	83 529	88 101	92 565

¹⁾ Da Angaben zu Beteiligungen und Verbriefungen für 2015 nicht mehr erforderlich sind wurden diese aus den Vorjahresangaben herausgerechnet.

Tabelle 8: Gesamtbetrag der Risikopositionen im IRBA

(in Mio €)	Gesamtbetrag der Risikopositionen per 31. 12. 2015	Durchschnittlicher Gesamtbetrag der Risikopositionen in 2015	Gesamtbetrag der Risikopositionen per 31. 12. 2014	Durchschnittlicher Gesamtbetrag der Risikopositionen in 2014
Zentralstaaten und Zentralbanken	5 677	5 776	7 588	5 996
Institute	19 199	23 416	26 207	31 631
Unternehmen KMU	12 314	12 721	12 724	12 376
Unternehmen KMU SF	860	909	954	938
Unternehmen Spezialfinanzierung	34 370	35 851	34 520	32 548
Unternehmen Sonstige	36 773	37 837	40 112	38 113
Mengengeschäft – davon grundpfandrechtl. besichert, KMU	0	0	–	–
Mengengeschäft – davon grundpfandrechtl. besichert, KMU SF	0	0	–	–
Mengengeschäft – davon grundpfandrechtl. besichert, keine KMU	1 011	998	929	866
Mengengeschäft – davon qualifiziert, revolving	514	465	453	453
Mengengeschäft – davon sonstige, KMU	0	0	–	–
Mengengeschäft – davon sonstige, KMU SF	0	0	–	–
Mengengeschäft - davon sonstige, keine KMU	1 143	1 232	1 369	1 482
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	329	675	1 961	1 747
Gesamt¹⁾	112 189	119 880	126 817	126 150

¹⁾ Da Angaben zu Beteiligungen und Verbriefungen für 2015 nicht mehr erforderlich sind wurden diese aus den Vorjahresangaben herausgerechnet.

Tabelle 9: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Branchen im KSA

	Verarbeitendes Gewerbe	Energie-, Wasserversorgung, Bergbau	Baugewerbe	Handel, Instandhaltung, Reparatur	Land-, Forst- und Fischwirtschaft	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	Finanzierungsinstitutionen und Versicherungen	Dienstleistungsgewerbe / Sonstiges	Gesamt
(in Mio €)									
Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	563	3906	4469
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	31840	31 840
Öffentliche Stellen	-	40	2	-	-	28	8 678	2543	11 291
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	805	-	805
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	1 949	689	2 637
Institute	-	-	-	-	-	-	15 368	4	15 372
Unternehmen	173	29	34	150	33	744	2 462	1621	5245
Unternehmen KMU	6	3	19	9	22	10	4	30	102
Mengengeschäft	5	0	6	7	6	3	4	510	541
Mengengeschäft KMU	-	-	-	-	-	-	-	0	0
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	6	1	14	12	9	5	6	450	502
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen KMU	3	1	11	7	5	2	3	45	77
Ausgefallene Risikopositionen	10	0	17	4	2	7	20	89	151
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-	-	-	0	-	-	-	34	34
Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	192	26	217
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	77	3	80
Gesamt	202	74	102	188	77	800	30 131	41 790	73 363

Tabelle 10: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Branchen im IRBA

	Verarbeitendes Gewerbe	Energie-, Wasserversorgung, Bergbau	Baugewerbe	Handel, Instandhaltung, Reparatur	Land-, Forst- und Fischwirtschaft	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	Finanzierungsinstitutionen und Versicherungen	Dienstleistungsgewerbe / Sonstiges	Gesamt
(in Mio €)									
Zentralstaaten und Zentralbanken	–	19	–	214	–	–	1 331	4 114	5 677
Institute	–	129	–	–	–	66	17 719	1 286	19 199
Unternehmen KMU	381	339	300	348	268	403	2 117	8 159	12 314
Unternehmen KMU SF	191	52	78	139	91	62	21	225	860
Unternehmen Spezialfinanzierung	116	9 690	507	0	7	18 961	329	4 761	34 370
Unternehmen Sonstige	6 671	4 054	1 216	3 371	650	3 892	5 935	10 984	36 773
Mengengeschäft – davon grundpfandrechtl. besichert, KMU	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Mengengeschäft – davon grundpfandrechtl. besichert, KMU SF	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Mengengeschäft – davon grundpfandrechtl. besichert, keine KMU	–	–	–	–	–	–	–	1 011	1 011
Mengengeschäft – davon qualifiziert, revolving	–	–	–	–	–	–	–	514	514
Mengengeschäft – davon sonstige, KMU	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Mengengeschäft – davon sonstige, KMU SF	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Mengengeschäft – davon sonstige, keine KMU	–	–	–	–	–	–	–	1 143	1 143
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	–	–	–	–	–	0	1	328	329
Gesamt	7 358	14 282	2 101	4 072	1 016	23 383	27 452	32 524	112 189

Tabelle 11: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Regionen im KSA

(in Mio €)	Deutschland	Übrige Euro-Länder	Übriges Europa	Nordamerika	Mittel- und Südamerika	Naher Osten / Afrika	Asien / Australien	Übrige	Gesamt
Zentralstaaten und Zentralbanken	1 767	2 490	212	–	0	–	–	–	4 469
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	30 623	744	20	291	–	–	163	–	31 840
Öffentliche Stellen	10 386	–	–	904	–	–	–	–	11 291
Multilaterale Entwicklungsbanken	–	–	–	–	–	–	–	805	805
Internationale Organisationen	–	–	–	–	–	–	–	2 637	2 637
Institute	15 357	5	8	1	–	1	1	–	15 372
Unternehmen	3 198	738	635	374	86	10	133	71	5 245
Unternehmen KMU	95	7	–	–	–	–	–	–	102
Mengengeschäft	539	1	1	0	0	0	0	–	541
Mengengeschäft KMU	0	–	–	–	–	–	–	–	0
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	494	1	5	1	0	0	0	–	502
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen KMU	77	0	–	–	–	–	–	–	77
Ausgefallene Risikopositionen	138	4	9	–	–	0	0	–	151
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	31	–	3	–	–	–	–	–	34
Gedeckte Schuldverschreibungen	26	192	–	–	–	–	–	–	217
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Sonstige Risikopositionen	3	77	–	–	–	–	–	–	80
Gesamt	62 734	4 257	893	1 571	86	11	297	3 514	73 363

Tabelle 12: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Regionen im IRBA

(in Mio €)	Deutschland	Übrige Euro-Länder	Übriges Europa	Nordamerika	Mittel- und Südamerika	Naher Osten / Afrika	Asien / Australien	Übrige	Gesamt
Zentralstaaten und Zentralbanken	2 713	1 035	408	611	76	4	68	762	5 677
Institute	6 280	6 947	3 566	1 580	15	2	808	-	19 199
Unternehmen KMU	8 509	2 612	1 017	176	0	0	1	-	12 314
Unternehmen KMU SF	858	1	0	0	0	0	0	-	860
Unternehmen Spezialfinanzierung	16 655	5 434	3 411	3 476	1 220	1 036	3 138	-	34 370
Unternehmen Sonstige	26 072	4 246	2 665	1 515	556	57	1 663	-	36 773
Mengengeschäft – davon grundpfandrechtl. besichert, KMU	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Mengengeschäft – davon grundpfandrechtl. besichert, KMU SF	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Mengengeschäft – davon grundpfandrechtl. besichert, keine KMU	1 011	0	-	-	-	-	-	-	1 011
Mengengeschäft – davon qualifiziert, revolving	514	0	0	0	0	0	0	-	514
Mengengeschäft – davon sonstige, KMU	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Mengengeschäft – davon sonstige, KMU SF	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Mengengeschäft – davon sonstige, keine KMU	1 143	0	0	-	0	0	0	-	1 143
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	198	0	-	-	-	-	131	-	329
Gesamt	63 952	20 275	11 066	7 359	1 867	1 099	5 809	762	112 189

Tabelle 13: Vertragliche Restlaufzeiten im KSA

(in Mio €)	kleiner 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	größer 5 Jahre bis unbefristet	Gesamt
Zentralstaaten und Zentralbanken	224	988	3 257	4 469
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	3 592	7 483	20 765	31 840
Öffentliche Stellen	1 463	3 545	6 282	11 291
Multilaterale Entwicklungsbanken	36	348	421	805
Internationale Organisationen	–	157	2 480	2 637
Institute	2 021	1 317	12 034	15 372
Unternehmen	805	1 628	2 812	5 245
Unternehmen KMU	14	32	56	102
Mengengeschäft	6	21	515	541
Mengengeschäft KMU	–	0	–	0
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	6	43	453	502
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen KMU	4	21	51	77
Ausgefallene Risikopositionen	1	13	136	151
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	3	30	1	34
Gedeckte Schuldverschreibungen	26	–	191	217
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	–	–	–	–
Sonstige Risikopositionen	77	–	3	80
Gesamt	8 278	15 626	49 459	73 363

Tabelle 14: Vertragliche Restlaufzeiten im IRBA

(in Mio €)	kleiner 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	größer 5 Jahre bis unbefristet	Gesamt
Zentralstaaten und Zentralbanken	825	1 673	3 179	5 677
Institute	6 384	4 996	7 819	19 199
Unternehmen KMU	2 039	3 994	6 282	12 314
Unternehmen KMU SF	37	75	748	860
Unternehmen Spezialfinanzierung	2 980	6 682	24 708	34 370
Unternehmen Sonstige	5 578	10 916	20 279	36 773
Mengengeschäft – davon grundpfandrechtl. besichert, KMU	–	–	–	–
Mengengeschäft – davon grundpfandrechtl. besichert, KMU SF	–	–	–	–
Mengengeschäft – davon grundpfandrechtl. besichert, keine KMU	4	38	968	1 011
Mengengeschäft – davon qualifiziert, revolving	–	–	514	514
Mengengeschäft – davon sonstige, KMU	–	–	–	–
Mengengeschäft – davon sonstige, KMU SF	–	–	–	–
Mengengeschäft – davon sonstige, keine KMU	9	111	1 022	1 143
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	29	–	300	329
Gesamt	17 885	28 484	65 819	112 189

5.1.3 Risikovorsorge

In regelmäßigen Abständen, das heißt im Rahmen der turnusmäßigen Kreditüberwachung, werden die Forderungsbestände dahingehend überprüft, ob die Ansprüche der NORD/LB Gruppe werthaltig sind oder ob die Rückzahlung bzw. Verzinsung ganz oder teilweise gefährdet erscheint. Darüber hinaus erfolgt eine anlassbezogene Überprüfung bei Kenntnisaufnahme negativer Informationen (Frühwarnindikatoren) über den Kreditnehmer, z. B. die wirtschaftliche Situation, die Sicherheitenwerte oder das Branchenumfeld sowie bei Feststellung eines Ausfallgrundes (und damit verbunden bei Erstellung eines Ausfallratings). Objektive Hinweise, die zur Notwendigkeit einer Wertberichtigung führen können, sind beispielsweise der Ausfall oder der Verzug bei Zins- oder Tilgungszahlungen von mehr als 90 Tagen sowie erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners.

Für akute Ausfallrisiken des bilanziellen Kreditgeschäfts werden in der NORD/LB Gruppe bei Vorliegen objektiver Hinweise auf nachhaltige Wertminderungen Einzelwertberichtigungen (EWB)

und pauschalierte Einzelwertberichtigungen (pEWB) gebildet. Der Wertberichtigungsbedarf basiert auf einer barwertigen Betrachtung der noch zu erwartenden Zins- und Tilgungszahlungen sowie der Erlöse aus der Verwertung von Sicherheiten.

Zur Abdeckung eingetretener aber noch nicht identifizierter Wertminderungen wird eine Portfoliowertberichtigung (PoWB) gebildet. Die Berechnung erfolgt auf Basis historischer Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten. Zusätzlich wird der portfoliospezifische Loss-Identification-Period-Faktor (LIP-Faktor) berücksichtigt.

Uneinbringliche Forderungen bis zu 10 000 €, für die keine Wertberichtigungen bestehen, werden direkt abgeschrieben. Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen werden erfolgswirksam erfasst.

Für weitere Informationen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Risikovorsorge gemäß IFRS wird auf den Konzernanhang (Note 8) im Geschäftsbericht verwiesen.

Unter dem aktuell gültigen „Incurred Loss Model“ des IAS 39 ist die Risikovorsorge in Gänze unter den derzeit gültigen aufsichtsrechtlichen Vorschriften der CRR den spezifischen Kreditrisikoanpassungen zuzuordnen. Darunter fallen im Einzelnen EWB, pEWB, PoWB sowie die Rückstellungen für Kreditrisiken von außerbilanziellen Risikopositionen. Allgemeine Kreditrisikoanpassungen bestehen nach dem derzeit gültigen Rechnungslegungsrahmen für Finanzinstrumente gem. IAS 39 nicht.

In den Tabellen 15 bis 17 werden gemäß Art. 442 lit. g und h CRR wertgeminderte und überfällige Risikopositionen getrennt aufgeführt. Wertgeminderte Risikopositionen sind netto, d. h. nach Berücksichtigung von EWB und pEWB, ausgewie-

sen. Überfällige Risikopositionen entsprechen nicht einzelwertberichtigten Risikopositionen mit einer Verzugsdauer ab einem Tag. Es wird jeweils eine Aufteilung auf die diversen Branchen und Regionen vorgenommen.

In Tabelle 17 wird die Entwicklung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen im Berichtszeitraum dargestellt.

Die pEWB werden zusammen mit den jeweils gebildeten EWB ausgewiesen. PoWB, Direktabschreibungen sowie Eingänge auf abgeschriebene Forderungen werden als Gesamtsumme ausgewiesen und fortfolgend nicht nach Branchen und Regionen untergliedert.

Tabelle 15: Wertgeminderte und überfällige Risikopositionen nach Branchen

	Wertgeminderte Risikopositionen (netto)	Bestand EWB	Bestand PoWB	Bestand Rückstellungen	Netto-zuführung / Auflösung von EWB / Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Überfällige Risikopositionen (ohne Wertberichtigungsbedarf)
(in Mio €)								
Verarbeitendes Gewerbe	70	78		6	-51			98
Energie-, Wasserversorgung, Bergbau	181	68		24	43			224
Baugewerbe	23	37		4	-3			32
Handel, Instandhaltung, Reparatur	16	11		0	0			44
Land-, Forst- und Fischwirtschaft	24	10		1	6			24
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	4 042	2 361		11	741			792
Finanzierungsinstitutionen und Versicherungen	77	22		0	-83			1 532
Dienstleistungsgewerbe / Sonstiges	586	362		26	-105			703
Gesamt	5 018	2 950	577	73	549	42	9	3 449

Tabelle 16: Wertgeminderte und überfällige Risikopositionen nach Regionen

(in Mio €)	Wertgeminderte Risikopositionen (netto)	Bestand EWB	Bestand PoWB	Bestand Rückstellungen	Überfällige Risikopositionen (ohne Wertberichtigungsbedarf)
Deutschland	3 700	2 250		42	2 541
Übrige Euro-Länder	748	291		10	636
Übriges Europa	66	41		20	202
Nordamerika	0	0		0	10
Mittel- und Südamerika	13	13		0	0
Naher Osten/Afrika	183	211		0	0
Asien/Australien	307	145		1	60
Übrige	0	0		0	0
Gesamt	5 018	2 950	481	73	3 449

Tabelle 17: Entwicklung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen

(in Mio €)	Anfangsbestand der Periode	Fortschreibung/Zuführung in der Periode	Auflösung	Verbrauch	Wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode
EWB	2 475	1 453	- 581	- 452	57	2 952
Rückstellungen	94	17	- 37	- 2	1	73
PoWB	574	144	- 240	0	2	481

5.1.4 Angaben zu IRBA-Positionen

5.1.4.1 Interne Ratingverfahren

Für die Beurteilung des Kreditrisikos wird in der NORD/LB Gruppe im Rahmen der erstmaligen bzw. jährlichen Bonitätsbeurteilung sowie anlassbezogen für jeden Kreditnehmer ein Rating bzw. eine Bonitätsklasse ermittelt.

Die Klassifizierung orientiert sich dabei an der Standard-IFD-Ratingskala, auf die sich die in der Initiative Finanzstandort Deutschland zusammengeschlossenen Banken, Sparkassen und Verbände geeinigt haben. Diese soll die Ratingeinstufungen der einzelnen Kreditinstitute besser vergleichbar machen. Die Ratingklassen der in der NORD/LB Gruppe genutzten 24-stufigen DSGVO-Rating-Masterskala können in die IFD-Klassen überführt werden.

Zur Abschätzung der Ausfallwahrscheinlichkeit einer externen Adresse setzt die NORD/LB segmentspezifische Ratingverfahren ein. Die genutzten Ratingmodule wurden entweder im Rahmen von diversen Projekten der Sparkassen- und Landesbanken-Kooperation entwickelt oder sind Eigenentwicklungen der NORD/LB.

Die im Rahmen der Kooperationsprojekte entwickelten Verfahren sind auf die Ausfallwahrscheinlichkeiten der DSGVO-Rating-Masterskala geeicht. Die Masterskala bildet Risiken in vergleichbaren Stufen ab, macht Ratings verschiedener Segmente vergleichbar und erleichtert die Kommunikation. Darüber hinaus ist eine Vergleichbarkeit mit externen Ratings gegeben.

Derzeit sind 14 durch die NORD/LB mit ihren Kooperationspartnern entwickelte interne Ratingverfahren aufsichtsrechtlich für den IRBA zugelassen. Die Ratingverfahren Länder- und Transferisiko sowie Internationale Gebietskörperschaften sind im Wesentlichen der Risikopositionsklasse Zentralregierungen und Zentralbanken zuzuordnen, das Ratingverfahren Banken der Risikopositionsklasse Institute. Weitere Ratingverfahren gehören zur Risikopositionsklasse Unternehmen, d.h. Corporates, Versicherungen, Leasing, DSGVO-StandardRating, DSGVO-KundenKompaktRating, DSGVO-ImmobiliengeschäftsRating, Schiffsfinanzierungen, Flugzeugfinanzierungen, Projektfinanzierungen und Internationale Immobilienfinanzierungen. Zum Ende des Jahres 2013 kam das Sparkassen-KundenScoring für die Risikopositionsklasse Mengengeschäft dazu.

Darüber hinaus verwendet die NORD/LB für Verbriefungstransaktionen eigenentwickelte, ebenfalls aufsichtsrechtlich zugelassene Risikoklassifizierungsverfahren gemäß Internal Assessment Approach (IAA). Hiermit wird für die IAA-fähigen Verbriefungspositionen eine Ratingnote gemäß der Skala der Ratingagentur Standard & Poor's ermittelt. Detaillierte Informationen zu den internen Ratingverfahren bei Verbriefungen können dem Abschnitt 5.1.8.2 entnommen werden.

Die Zuordnung der Schuldner zu den Ratingsystemen ist durch die im Ratingprozess definierten Anwendungsbereiche reglementiert. Alle Ratings werden im Vier-Augen-Prinzip erstellt. Die Freigabe eines Ratings kann dabei ausschließlich durch die zuständige Marktfolgeeinheit durchgeführt werden.

Für Beteiligungen existiert kein Ratingverfahren. Sofern eine Behandlung im IRBA erfolgt, wird das Risikogewicht gemäß Artikel 133 CRR verwendet.

Die genannten Rating- und Scoringverfahren, mit Ausnahme der Ratingverfahren für Verbriefungen, werden von den Pflegeeinheiten des DSGVO (Sparkassen Rating und Risikosysteme (SR) GmbH, Berlin) und der Landesbanken (Rating Service Unit (RSU) GmbH & Co. KG, München) gepflegt, validiert und weiterentwickelt.

Die Entwicklung der Verfahren erfolgte mit mathematisch-statistischen Methoden. Einerseits kommen (kundenorientierte) Scorecard-Verfahren zum Einsatz, die eine Bewertung von quantitativen und qualitativen Faktorausprägungen vornehmen. Diese werden in Punktwerte umgerechnet und als Gesamtpunktzahl Ausfallwahrscheinlichkeiten und Ratingnoten zugeordnet. Andererseits werden (objektorientierte) Simulationsverfahren verwendet, bei denen prognostizierte Objektwertentwicklungen ausgewertet und wiederum um qualitative Informationen ergänzt werden. Allen Verfahren gemeinsam ist, dass sie die Bonität auf Basis kreditwürdigkeitsrelevanter Merkmale einschätzen und zu einer Ratingnote verdichten, die auf die PD-Masterskala kalibriert ist. Dabei wird sowohl die Ratingnote ohne Transferrisiko (Local Currency Rating) als auch die Ratingnote nach Transferrisikoverrechnung (Foreign Currency Rating) ausgewiesen.

Alle Ratingverfahren werden einer jährlichen Validierung unterzogen, die sowohl quantitative als auch qualitative Analysen umfasst. Dabei werden je nach Verfahren z.B. die Ratingfaktoren, die Trennschärfe und Kalibrierung der Verfahren, die Datenqualität und die Gesamtstruktur des Modells anhand von statistischen und qualitativen Analysen sowie Anwenderfeedback überprüft. Ziel der Kalibrierung ist es, die mithilfe der Ratingverfahren vorhergesagten Ausfallwahrscheinlichkeiten bestmöglich mit den tatsächlich beobachteten empirischen Ausfällen in Übereinstimmung zu bringen.

In der NORD/LB übernimmt der Bereich Finanz- und Risikocontrolling die Aufgabe der Adressrisikoüberwachungseinheit. Dazu gehören folgende Tätigkeiten:

- Administration und Betreuung der Ratingverfahren
- Mitwirkung an Validierungsmaßnahmen der SR/RSU
- Nachweis der Repräsentativität der auf Datenpooling basierenden Ratingverfahren
- Monitoring und Reporting der Ratingergebnisse und -historien
- Umsetzung und Überwachung des Ausfall- und Gesundungskonzepts
- Sicherstellung der korrekten Anwendung der Ratingverfahren und Kommunikation der Ergebnisse von Plausibilitätsprüfungen

Für Schuldneradressen, die keinem der genannten Ratingverfahren zugeordnet werden können, kommt ein qualitativ ausgeprägtes Bonitätsklassen-Verfahren zur Anwendung, das eine Bonitätseinstufung von A (sehr gut) bis F (in Abwicklung) vorsieht.

Die Bremer Landesbank und die Deutsche Hypo setzen grundsätzlich die gleichen Ratingverfahren ein wie die NORD/LB. Bei der NORD/LB Luxembourg erfolgt die Kreditrisikobeurteilung in enger Kooperation mit der NORD/LB auf Basis der beschriebenen Ratingverfahren.

5.1.4.2 Nutzung der internen Schätzungen zu anderen Zwecken als der Ermittlung der risikogewichteten Positionswerte nach dem IRBA

Neben der Ermittlung der risikogewichteten Positionswerte stellen interne Schätzungen der PD und der LGD wichtige Steuerungsgrößen im Rahmen der Risikomanagement- und Kreditprozesse dar.

Bei der Vorkalkulation (Pricing) werden Sollmargen, d.h. Mindestmarge und Vollkostenmarge, berechnet. In dem Kalkulationstool Credit-Pricing-Calculator (CPC) zur risikoadjustierten Bepreisung für das Kreditgeschäft fließen dabei die Ausfallwahrscheinlichkeiten aus den internen Ratingverfahren sowie die internen Schätzungen

für die Verlustquoten in die Ermittlung der Risikokosten als Prämie für den erwarteten Verlust ein. Die Ermittlung der Eigenkapitalkosten als Prämie für den unerwarteten Verlust basiert auf den mit den internen Ratings assoziierten Ausfallwahrscheinlichkeiten sowie den aufsichtlichen Verlustquoten.

Die Höhe der Kreditentscheidungskompetenzen ist unter anderem abhängig vom Rating des Kreditnehmers. Des Weiteren werden die Zuordnung zum Segment Problemkredite sowie die Zuständigkeit des Bereiches Sonderkreditmanagement maßgeblich anhand der Ratingnote vorgenommen.

Die NORD/LB Gruppe steuert ihre Risikotragfähigkeit nach ökonomischen Gesichtspunkten unter der Maßgabe, dass sämtliche regulatorischen Anforderungen eingehalten werden. Die Ergebnisse der internen Ratingverfahren fließen in die ökonomische Betrachtung der Risikotragfähigkeit ein.

5.1.4.3 Kreditvolumen und Verluste im IRBA-Portfolio

In der Tabelle 18 wird gemäß Artikel 452 d CRR das gesamte Kreditvolumen, das im IRBA behandelt wird, nach PD-Klassen abgebildet. Neben dem Kreditexposure (EAD) werden die durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (\emptyset PD) sowie das durchschnittliche Risikogewicht (\emptyset RW) ausgewiesen. Es werden die Positionswerte nach Kreditrisikominderung zugrunde gelegt.

In Bezug auf die Tabellen 18 und 19 müssen Beteiligungspositionen nur dann als eigenständiges Portfolio offengelegt werden, wenn der PD/LGD-Ansatz für Beteiligungsinstrumente im Anlagebuch verwendet wird. Dieses ist in der NORD/LB Gruppe derzeit nicht der Fall. Eine gesonderte Darstellung von Positionen gemäß Artikel 452 d CRR, für die eigene LGD- und CCF-Schätzungen durchgeführt werden, erfolgt nicht, da der fortgeschrittene IRBA für die NORD/LB Gruppe nur für das Mengenschäft relevant ist.

Tabelle 18: Gesamtes Kreditvolumen nach PD-Klassen (ohne Retail)

Risikopositionsklasse	Gesamt- betrag offener Kredit- zusagen (in Mio €)	Positionswerte (in Mio €) davon offene Kre- ditzusagen	Ø PD (in %)	Positionswert gewichtet mit PD (in Mio €)	Ø RW (in %)	Positionswert gewichtet mit RW (in Mio €)	
PD Klasse 1: PD 0 % bis < 0,5 %							
Zentralstaaten und Zentralbanken	50	7 128	36	0,02	1	6,68	476
Institute	1 212	16 983	368	0,08	13	18,11	3 076
Unternehmen	8 447	42 675	4 166	0,14	62	32,93	14 054
Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	9 709	66 786	4 570	0,11	76	0,26	17 606
PD Klasse 2: PD 0,5 % bis < 5 %							
Zentralstaaten und Zentralbanken	0	9	0	2,93	0	135,04	12
Institute	48	488	1	1,10	5	71,87	351
Unternehmen	3 872	14 714	1 948	1,49	220	97,18	14 299
Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	3 919	15 211	1 950	1,48	225	0,96	14 661
PD Klasse 3: PD 5 % bis < 100 %							
Zentralstaaten und Zentralbanken	0	0	0	20,00	0	2 000,00	1
Institute	46	42	35	6,68	3	204,73	86
Unternehmen	188	4 622	91	12,98	600	209,92	9 702
Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	234	4 664	126	12,92	603	2,10	9 789
PD Klasse 4: Default – PD 100 %							
Zentralstaaten und Zentralbanken	0	81	0	100,00	81	10 000,00	8 058
Institute	19	8	0	100,00	8	0,00	0
Unternehmen	134	8 147	77	100,00	8 147	0,00	0
Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	153	8 236	77	100,00	8 236	0,98	8 058
PD Klasse 5: Gesamt (exkl. Default)							
Zentralstaaten und Zentralbanken	50	7 137	36	0,02	2	6,85	489
Institute	1 295	17 514	372	0,12	21	20,05	3 512
Unternehmen	12 410	62 011	6 714	1,42	881	61,37	38 055
Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	13 755	86 662	7 122	1,04	904	0,49	42 057

Tabelle 19: Gesamtes Kreditvolumen nach geographischer Belegenheit der Risikoposition

Geographische Belegenheit – FIRB Gesamt	Positionswert per 31.12.2015 (in Mio €)	Ø PD 2015 (in %)	Positionswert per 31.12.2014 (in Mio €)	Ø PD 2014 (in %)
Deutschland	59 969	0,02	80 886	10,65
Großbritannien und Nordirland	5 892	0,13	3 240	4,19
Vereinigte Staaten	5 170	0,01	1 940	0,67
Singapur	1 175	0,01	3 674	0,51
China	401	0,04	186	0,21
Luxemburg	2 431	0,02	15 458	0,24
Kaimaninseln (Cayman Isle)	659	0,02	634	0,65
Gesamt	71 031	0,03	106 017	8,32
Geographische Belegenheit – Zentralstaaten und Zentralbanken	Positionswert per 31.12.2015 (in Mio €)	Ø PD 2015 (in %)	Positionswert per 31.12.2014 (in Mio €)	Ø PD 2014 (in %)
Deutschland	2 713	0,05	4 883	0,02
Großbritannien und Nordirland	47	–	0	0,07
Vereinigte Staaten	477	–	–	–
Singapur	13	–	410	0,07
China	14	–	7	0,05
Luxemburg	55	0,01	3 914	0,04
Kaimaninseln (Cayman Isle)	76	0,01	1	–
Gesamt	3 237	0,04	9 215	0,03
Geographische Belegenheit – Institute	Positionswert per 31.12.2015 (in Mio €)	Ø PD 2015 (in %)	Positionswert per 31.12.2014 (in Mio €)	Ø PD 2014 (in %)
Deutschland	6 272	0,10	14 734	0,21
Großbritannien und Nordirland	1 461	0,27	1 043	0,16
Vereinigte Staaten	756	0,05	20	0,06
Singapur	3	1,98	1 212	0,18
China	293	0,03	125	0,11
Luxemburg	623	0,03	4 705	0,13
Kaimaninseln (Cayman Isle)	14	0,37	6	0,04
Gesamt	8 490	0,13	21 844	0,19
Geographische Belegenheit – Unternehmen	Positionswert per 31.12.2015 (in Mio €)	Ø PD 2015 (in %)	Positionswert per 31.12.2014 (in Mio €)	Ø PD 2014 (in %)
Deutschland	50 985	0,10	61 269	14,01
Großbritannien und Nordirland	4 384	0,27	2 196	6,11
Vereinigte Staaten	3 937	0,05	1 920	0,68
Singapur	1 159	1,98	2 052	0,79
China	94	0,03	54	0,46
Luxemburg	1 753	0,03	6 840	0,43
Kaimaninseln (Cayman Isle)	569	0,37	627	0,66
Gesamt	59 305	0,11	74 958	11,71

In der Tabelle 20 wird gemäß Artikel 452 f CRR das gesamte Kreditvolumen, das im Retail-IRBA behandelt wird, nach PD-Klassen abgebildet. Neben dem Kreditexposure (EAD) werden die durchschnittliche Verlustquote (\emptyset LGD), die durch-

schnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (\emptyset PD) sowie das durchschnittliche Risikogewicht (\emptyset RW) ausgewiesen. Es werden die Positionswerte nach Kreditrisikominderung zugrunde gelegt.

Tabelle 20: Retail-Kreditvolumen nach PD-Klasse

Risikopositionsklasse	Positionswerte (in Mio €)		\emptyset Positi- onswert offener Kredit- zusagen	Buch- wert offener Kredit- zusagen	\emptyset LGD	Positi- onswert gewich- tet mit LGD	\emptyset PD	Positi- onswert gewich- tet mit PD	\emptyset RW	Positi- onswert gewich- tet mit RW
		davon offene Kredit- zusagen	(in %)	(in Mio €)	(in %)	(in Mio €)	(in %)	(in Mio €)	(in %)	(in Mio €)
PD Klasse 1: PD 0 % bis < 0,5 %										
Mengengeschäft: qualifiziert, revolving	419	406	87,06	466	39,37	165	0,06	0	1,48	6
Mengengeschäft: wohnwirtschaftliche Realkredite	897	3	86,03	3	29,22	262	0,13	1	8,62	77
Mengengeschäft: sonstige	930	61	84,95	72	52,35	487	0,14	1	16,60	154
Gesamt	2 245	469	86,78	541	40,69	914	0,12	3	10,59	238
PD Klasse 2: PD 0,5 % bis < 5 %										
Mengengeschäft: qualifiziert, revolving	30	19	86,78	22	39,44	12	1,43	0	19,75	6
Mengengeschäft: wohnwirtschaftliche Realkredite	93	0	84,41	0	30,89	29	1,60	1	50,48	47
Mengengeschäft: sonstige	157	8	87,92	9	52,95	83	1,47	2	58,38	92
Gesamt	279	27	87,10	31	44,20	123	1,51	4	51,65	144
PD Klasse 3: PD 5 % bis < 100 %										
Mengengeschäft: qualifiziert, revolving	2	1	89,27	1	38,81	1	12,82	0	77,85	2
Mengengeschäft: wohnwirtschaftliche Realkredite	13	0		0	30,53	4	18,31	2	157,01	20
Mengengeschäft: sonstige	30	1	89,54	1	51,26	15	17,29	5	106,12	32
Gesamt	45	2	89,41	2	44,71	20	17,39	8	119,64	54
PD Klasse 4: Default – PD 100 %										
Mengengeschäft: qualifiziert, revolving	0	0	100,00	0	5,99	0	100,00	0	74,87	0
Mengengeschäft: wohnwirtschaftliche Realkredite	8	0	100,00	0	9,00	1	100,00	8	112,50	9
Mengengeschäft: sonstige	14	0	100,00	0	7,49	1	100,00	14	93,68	13
Gesamt	22	0	100,00	0	8,01	2	100,00	22	100,13	22
PD Klasse 5: Gesamt (exkl. Default)										
Mengengeschäft: qualifiziert, revolving	450	425	87,05	488	39,37	177	0,20	1	3,02	14
Mengengeschäft: wohnwirtschaftliche Realkredite	1 003	3	85,94	3	29,39	295	0,50	5	14,41	144
Mengengeschäft: sonstige	1 117	70	85,33	82	52,41	585	0,79	9	24,88	278
Gesamt	2 570	498	86,80	573	41,14	1 057	0,58	15	16,96	436

Tabelle 21: Gesamtes Kreditvolumen nach geographischer Belegenheit der Risikoposition

Geographische Belegenheit – AIRB Gesamt	Positionswert 2015 (in Mio €)	Ø LGD 2015 (in %)	Ø PD 2015 (in %)	Positionswert 2014 (in Mio €)	Ø LGD 2014 (in %)	Ø PD 2014 (in %)
Deutschland	2 667	7,60	1,39	2 669	39,85	1,65
Großbritannien und Nordirland	0	36,06	0,21	0	37,12	0,04
Gesamt	2 667	7,60	1,39	2 669	39,85	1,65

Geographische Belegenheit – Mengengeschäft qualifiziert revolving	Positionswert 2015 (in Mio €)	Ø LGD 2015 (in %)	Ø PD 2015 (in %)	Positionswert 2014 (in Mio €)	Ø LGD 2014 (in %)	Ø PD 2014 (in %)
Deutschland	514	39,36	0,24	391	40,82	0,28
Großbritannien und Nordirland	0	36,06	0,21	–	–	–
Gesamt	514	39,36	0,24	391	40,82	0,28

Geographische Belegenheit – Mengengeschäft privater Wohnungsbau	Positionswert 2015 (in Mio €)	Ø LGD 2015 (in %)	Ø PD 2015 (in %)	Positionswert 2014 (in Mio €)	Ø LGD 2014 (in %)	Ø PD 2014 (in %)
Deutschland	1 011	0,03	1,25	929	27,96	1,78
Gesamt	1 011	0,03	1,25	929	27,96	1,78

Geographische Belegenheit – Unternehmen	Positionswert 2015 (in Mio €)	Ø LGD 2015 (in %)	Ø PD 2015 (in %)	Positionswert 2014 (in Mio €)	Ø LGD 2014 (in %)	Ø PD 2014 (in %)
Deutschland	1 143	0,02	2,02	1 349	47,76	1,96
Großbritannien und Nordirland	–	–	–	0	37,12	0,04
Gesamt	1 143	0,02	2,02	1 349	47,76	1,96

In der Tabelle 22 sind gemäß Art. 452 g) und i) für den aktuellen sowie die beiden vorhergehenden Berichtszeiträume die Verlustschätzungen den tatsächlichen Verlusten im Kreditgeschäft gegenübergestellt. Erstmals erfolgt auch der Ausweis für das Mengengeschäft.

Die Verlostschätzung ist als erwarteter Verlust (Expected Loss) nach Kreditrisikominderung definiert und basiert auf den Annahmen der aufsichtsrechtlichen Verlustquoten bei Ausfall gemäß Art. 158 CRR. Es handelt sich um den erwarteten Verlust der Risikoaktiva im traditionellen Kreditgeschäft, d.h. ohne Wertpapiere des Bankbuchs und ohne Derivate. Traditionelle außerbilanzielle Geschäfte, wie z.B. Kreditzusagen, werden berücksichtigt.

Die tatsächlichen Verluste setzen sich aus den EWB-Verbräuchen und den Direktabschreibungen abzüglich der Eingänge auf abgeschriebene Forderungen zusammen. Sie werden nur als Gesamtsummen ausgewiesen und nicht nach Portfolios untergliedert. Im Vergleich zum vorhergehenden Berichtszeitraum sind die tatsächlichen Verluste um 20 Mio € gesunken. Analog zur Entwicklung der Bildung von Wertberichtigungen war auch bei den Abschreibungen das Schiffsportfolio das am meisten betroffene Segment. Die Abschreibungen betrafen überwiegend Forderungsverluste im Zusammenhang mit Verkäufen von Assets oder Restrukturierungen.

Tabelle 22: Verlostschätzungen und tatsächliche Verluste im Kreditgeschäft

Risikopositionsklasse (in Mio €)	1.1.2015 – 31.12.2015		1.1.2014 – 31.12.2014		1.1.2013 – 31.12.2013	
	Verlostschätzung (EL)	tatsächlicher Verlust	Verlostschätzung (EL)	tatsächlicher Verlust	Verlostschätzung (EL)	tatsächlicher Verlust
Zentralstaaten oder Zentralbanken	37	0	1	0	1	0
Institute	10	0	12	0	23	0
Beteiligungen	0	–	0	–	0	–
Mengengeschäft	18	0	20	1	22	1
davon: qualifiziert, revolving	0	0	0	0	1	0
davon: wohnwirtschaftliche Realkredite	4	0	5	0	18	1
davon: sonstige	13	0	14	1	3	0
Unternehmen	3 789	240	3 722	258	3 288	320
Gesamt	3 871	240	3 754	260	3 333	322

5.1.5 Angaben zu KSA-Positionen und IRBA-Positionen mit einfachem Risikogewicht

Für Zwecke der Risikogewichtung von KSA-Positionen sowie für Verbriefungspositionen wurden die Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's Investors Service Ltd. sowie FitchRatings benannt.

Die externen Ratings werden jeweils für Emittenten-, Emissionen- und Länderbonitätsbeurteilungen verwendet, wobei zunächst auf das Emissionsrating abgestellt wird und erst wenn dieses nicht vorhanden ist, auf das Emittentenrating zurückgegriffen wird. Eine Übertragung von Emissionsratings auf unbeurteilte KSA-Positionen (z. B. Kredite) findet nicht statt. Länderklassifizierungen von Exportversicherungsagenturen werden nicht berücksichtigt.

Die Bremer Landesbank nutzt grundsätzlich keine externen Ratings für KSA- und Verbriefungspositionen. Die Deutsche Hypo hat die Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's Investors Service Ltd. sowie Fitch Ratings für die KSA-Risikopositionsklassen Zentralstaaten und Zentralbanken, Regionale oder lokale Gebietskörperschaften, öffentliche Stellen, multilaterale Entwicklungsbanken, Unternehmen und Verbriefungen gewählt. Die NORD/LB Luxembourg hat ausschließlich Standard&Poor's benannt und verwendet die Ratings für die Risikopositionsklassen Zentralstaaten und Zentralbanken und Regionale Gebietskörperschaften, öffentliche Stellen, Gedeckte Schuldverschreibungen, sowie Institute.

**Tabelle 23: Adressrisiko-Exposures vor Kreditrisikominderung für Portfolios im KSA
bei Verwendung von aufsichtsrechtlichen Risikogewichten**

Risikopositions- klassen (in Mio €)	Positionswerte vor Kreditrisikominderung/Risikogewichte														Sons- tiges
	0%	2%	4%	10%	20%	35%	50%	70%	75%	100%	150%	250%	370%	1250%	
Zentralstaaten und Zentralbanken	3 987	-	-	-	234	-	198	-	-	50	-	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	31 326	-	-	-	167	-	348	-	-	-	-	-	-	-	-
Öffentliche Stellen	10 215	-	-	-	922	-	87	-	-	67	-	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	805	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	2 637	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	14 059	919	-	-	388	-	2	-	-	4	-	-	-	-	-
Unternehmen	-	439	-	-	132	-	0	-	-	4 674	0	-	-	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	541	-	-	-	-	-	-
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	-	-	461	41	-	-	-	-	-	-	-	-
Ausgefallene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	113	38	-	-	-	-
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	34	-	-	-	-
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	26	192	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	877	-	236	-	-	-
Sonstige Positionen	1	-	-	-	-	-	-	-	-	71	-	6	-	2	-
Gesamt	63 030	1 358	-	26	2 034	461	676	-	541	6 436	73	243	-	2	-

Tabelle 24: Adressrisiko-Exposures nach Kreditrisikominderung für Portfolios im KSA bei Verwendung von aufsichtsrechtlichen Risikogewichten

Risikopositionsklassen (in Mio €)	Positionswerte nach Kreditrisikominderung/Risikogewichte														Sons- tiges
	0%	2%	4%	10%	20%	35%	50%	70%	75%	100%	150%	250%	370%	1250%	
Zentralstaaten und Zentralbanken	5 153	-	-	-	234	-	234	-	-	50	-	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	33 274	-	-	-	228	-	348	-	-	-	-	-	-	-	-
Öffentliche Stellen	10 604	-	-	-	769	-	87	-	-	67	-	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	925	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	2 700	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	11 698	64	-	-	384	-	2	-	-	4	-	-	-	-	-
Unternehmen	-	72	-	-	132	-	0	-	-	2 762	0	-	-	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	294	-	-	-	-	-	-
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	-	-	461	41	-	-	-	-	-	-	-	-
Ausgefallene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	19	17	-	-	-	-
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	34	-	-	-	-
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	26	192	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	877	-	236	-	-	-
Sonstige Positionen	1	-	-	-	-	-	-	-	-	71	-	6	-	2	-
Gesamt	64 355	137	-	26	1 939	461	712	-	294	3 849	51	243	-	2	-

5.1.6 Derivative Adressrisikopositionen und Aufrechnungspositionen

Die NORD/LB Gruppe setzt derivative Finanzinstrumente zur Sicherung im Rahmen der Aktiv-/Passivsteuerung ein. Darüber hinaus wird Handel in derivativen Finanzgeschäften betrieben. Derivative Finanzinstrumente auf fremde Währungen werden im Wesentlichen in der Form von Devisentermingeschäften, Währungsswaps, Zinswährungsswaps und Devisenoptionsgeschäften abgeschlossen. Zinsderivate sind vor allem Zinsswaps, Forward Rate Agreements sowie Zinsoptions-

geschäfte und Zinsbegrenzungsvereinbarungen (Caps/Floors). Es werden auch Termingeschäfte auf festverzinsliche Wertpapiere getätigt. Aktien-derivate werden insbesondere als Aktienoptionen und Aktienswaps abgeschlossen. Darüber hinaus werden auch Kreditderivate in Form von Credit Default Swaps eingesetzt.

Handelsgeschäfte werden grundsätzlich nur mit Vertragspartnern getätigt, für die Wiedereindeckungsrisiko- und Vorleistungsrisikolimiten eingeräumt wurden. Auf die einzelnen Limite sind

alle Handelsgeschäfte mit einer bestimmten Gegenpartei anzurechnen. Risikosubjekt ist jeweils der Kontrahent/Vertragspartner des Handelsgeschäfts. Bei der Limitauslastung sind Wiedereindeckungsrisiken und Erfüllungsrisiken zu berücksichtigen.

Zur Steuerung der Risiken auf Einzelgeschäftsebene wird für jeden Kreditnehmer im Rahmen der operativen Limitierung ein spezifisches Limit festgelegt, welches den Charakter einer Kreditobergrenze hat. Die wesentlichen Parameter zur Ableitung dieses Limits sind die Bonität des Schuldners, ausgedrückt durch eine Ratingnote, sowie die ihm zur Verfügung stehenden freien Mittel zur Bedienung des Kapitaldienstes.

Risikokonzentrationen und Korrelationen auf Portfolioebene werden im Rahmen der Quantifizierung des Kreditrisikopotenzials im Kreditrisikomodell abgebildet. Zudem werden Risikokonzentrationen durch Länder- und Branchenlimite auf Portfolioebene sowie im Rahmen des Limitmodells Large Exposure Management auf Basis von Kreditnehmereinheiten begrenzt. Letzteres definiert für jede Ratingnote eine Loss-at-Default-Grenze, anhand derer ein Konzernengagement der Kategorien Corporates, Finanzinstitute, Spezialfinanzierungen und ausländische Gebiets-

körperschaften als unauffällig, risikokonzentrationsbehaftet oder stark risikokonzentrationsbehaftet klassifiziert wird. Die Exposuregrenzen orientieren sich an der Risikotragfähigkeit der NORD/LB Gruppe.

Bezüglich der Sicherheiten wird auf den Abschnitt 5.1.7 zu den Kreditrisikominderungstechniken verwiesen.

Verlustrisiken wird durch die Bildung von Rückstellungen bzw. Abschreibungen Rechnung getragen. Weitere Informationen hierzu können dem Abschnitt 5.1.3 zur Risikovorsorge entnommen werden.

Der Forderungswert für das Gegenparteiausfallrisiko wird auf Basis der Marktbewertungsmethode gemäß Art. 274 CRR gebildet. Berücksichtigungsfähige Nettingvereinbarungen sowie Barsicherheiten werden gemäß Artikel 298 CRR risikomindernd angerechnet. Die Tabelle 25 weist die positiven Wiederbeschaffungswerte vor und nach Aufrechnung und Berücksichtigung von Sicherheiten gemäß Art. 439 (e) CRR aus. Unter dem Begriff positiver Wiederbeschaffungswert sind die aktuellen Wiederbeschaffungskosten gemäß Art. 274 CRR zu verstehen. Diese entsprechen dem aktuellen positiven Marktwert.

Tabelle 25: Positive Wiederbeschaffungswerte

(in Mio €)	Positive Wiederbeschaffungswerte vor Aufrechnung und Sicherheiten	Aufrechnungsmöglichkeiten	Anrechenbare Sicherheiten	Positive Wiederbeschaffungswerte nach Aufrechnung und Sicherheiten
Zinsbezogene Kontrakte	11 379			
Währungsbezogene Kontrakte	678			
Aktien-/Indexbezogene Kontrakte	19			
Kreditderivate	46			
Warenbezogene Kontrakte	35			
Sonstige Kontrakte	-			
Gesamt	12 157	8 313	919	2 925

Das anzurechnende Gegenparteiausfallrisiko gemäß Artikel 439 (f) CRR ist der Tabelle 26 zu entnehmen. Die Kontrahentenausfallrisikoposition wird dabei als positiver Wiederbeschaffungswert nach Aufrechnungen und Berücksichtigung von Sicherheiten zuzüglich eines Add-Ons für zukünftig zu erwartende Werterhöhungen ermittelt.

wert nach Aufrechnungen und Berücksichtigung von Sicherheiten zuzüglich eines Add-Ons für zukünftig zu erwartende Werterhöhungen ermittelt.

Tabelle 26: Kontrahentenausfallrisiko

(in Mio €)	Laufzeitmethode	Marktbewertungsmethode	Standardmethode	Internes Modell
Kontrahentenausfallrisikoposition	-	6 416	-	-

Absicherungsgeschäfte mit Kreditderivaten gemäß Artikel 439 (g) CRR, die zur Risikominderung im Sinne der CRR verwendet werden, waren in der NORD/LB Gruppe nicht vorhanden.

In der Tabelle 27 wird gemäß Artikel 439 (h) CRR für Kreditderivate eine Aufgliederung des Nominalwerts in Käufe und Verkäufe vorgenommen. Vermittlertätigkeiten bei Kreditderivaten wurden durch die NORD/LB Gruppe im Berichtszeitraum nicht durchgeführt.

Tabelle 27: Kreditderivate – Zweckbestimmung

Nominalwert (in Mio €)	Nutzung für eigenes Portfolio		Vermittlertätigkeit
	Sicherungsnehmer	Sicherungsgeber	
Credit Default Swaps	192	2 701	-
Total Return Swaps	-	348	-
Credit Linked Note	-	-	-
Sonstige	-	-	-
Gesamt	192	3 050	-

5.1.7 Kreditrisikominderungstechniken

5.1.7.1 Sicherheitenmanagement

Für die Bemessung der Kreditrisiken sind neben der sich im Rating widerspiegelnden Bonität der Kreditnehmer bzw. der Kontrahenten auch die zur Verfügung stehenden banküblichen Sicherheiten und anderen Risikominderungstechniken von wesentlicher Bedeutung. Die NORD/LB Gruppe nimmt daher zur Reduzierung des Kreditrisikos in- und ausländische Sicherheiten in Form von Gegenständen und Rechten (Beleihungsobjekten) herein. Bei der Hereinnahme von Sicherheiten wird auf die Verhältnismäßigkeit von Kosten und Nutzen der Besicherung geachtet.

Die Sicherheiten werden sowohl zum Zeitpunkt der Kreditgewährung als auch in der laufenden (im Regelfall mindestens jährlichen) Überwachung danach beurteilt, ob sie nach der voraussehbaren wirtschaftlichen Entwicklung während der (Rest-)Laufzeit des Kredits zu dem angenommenen Wert als verwertbar erscheinen. Es wird daher in jedem Einzelfall geprüft, ob der Wertansatz nach der jeweiligen Art der Sicherheit und nach ihrer rechtlichen und wirtschaftlichen Verwertbarkeit unter Würdigung der Person des Kreditnehmers und der Art des Kredits gerechtfertigt erscheint. Sofern sich bewertungsrelevante Einflussfaktoren geändert haben, wird die Bewertung entsprechend angepasst.

In den Kreditrichtlinien und Beleihungsgrundsätzen der NORD/LB Gruppe ist festgelegt, welche grundsätzlichen Arten von Sicherheiten und Beleihungsobjekten Verwendung finden sollen und bis zu welchem Anteil des Beleihungswerts ein Beleihungsobjekt maximal beliehen werden kann (Beleihungsgrenze). Als Kreditsicherheiten werden Bürgschaften, bürgschaftsähnliche Kreditsicherheiten, Sicherungsabtretungen von Forderungen und anderen Rechten, Pfandrechte an beweglichen Sachen, Immobilien, Forderungen und anderen Rechten sowie Sicherungsübereignungen von beweglichen Sachen hereingenommen. Darüber hinaus können weitere Sicherheiten mit dem Kreditnehmer kontrahiert werden, die jedoch den Blankoanteil des Engagements nicht reduzieren.

Der juristische Bestand der Sicherheiten wird in einem speziellen System zur Verwaltung von Sicherheiten gepflegt. Dieses bildet zugleich die Basis für die Anrechnung von Sicherheiten bei der Ermittlung der Eigenkapitalunterlegung sowie der aufsichtsrechtlichen Meldungen.

Um die juristische Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit der Sicherheiten zu gewährleisten, werden im Wesentlichen Standardverträge verwendet. Daneben werden externe Rechtsgutachten eingeholt bzw. die Vertragserstellung an autorisierte Rechtsanwaltskanzleien vergeben. Gleichzeitig wird ein permanentes Monitoring der relevanten Rechtsordnungen durchgeführt. Bei ausländischen Sicherheiten erfolgt dies auf Basis von Monitoringverfahren internationaler Anwaltskanzleien.

Die NORD/LB Gruppe hat individuell ausgehandelte Rahmenverträge mit ihren Vertragspartnern abgeschlossen. In den dazugehörigen Besicherungsanhängen sind vereinzelt ratingbezogene Klauseln enthalten, die die NORD/LB Gruppe im Falle der Herabstufung des eigenen Ratings verpflichten, zusätzliche Sicherheiten zugunsten ihrer Gegenparteien zu stellen. Dabei sind Mindesttransferbeträge und gegebenenfalls Frei- oder Sockelbeträge für Sicherheiten ratingabhängig vereinbart.

5.1.7.2 Eigenkapitalentlastende Sicherheiten

Hinsichtlich der Berücksichtigung von eigenkapitalentlastenden Kreditrisikominderungstechniken liegt in der NORD/LB Gruppe die Zulassung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) für grundpfandrechtl. Sicherheiten, bestimmte sonstige IRBA-Sachsicherheiten, Gewährleistungen und finanzielle Sicherheiten vor. Durch die internen Prozesse und die eingesetzten Systeme ist gewährleistet, dass nur Sicherheiten zur Anrechnung kommen, die alle maßgeblichen bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen an Kreditrisikominderungstechniken erfüllen.

Bei den grundpfandrechtl. Sicherheiten handelt es sich um Gewerbe- und Wohnimmobilien. Die Bewertung erfolgt durch unabhängige interne Gutachter, bei Bedarf unter Hinzuziehung von externen Sachverständigen. Zur Unterstützung bei der laufenden Überwachung der Immobilienwerte wird das Marktschwankungskonzept (MSK) der Deutschen Kreditwirtschaft (DK) hinzugezogen. Dieses ist als statistische Methode gemäß § 20a Abs. 6 KWG und nachfolgend in Analogie zu Art. 208 Abs. 3 CRR anerkannt. Für die durch das MSK erfassten Objekte erfolgt alle drei Jahre eine materielle turnusmäßige Wertüberprüfung durch die internen Gutachter, wenn der Beleihungswert des Objekts sowie die am Objekt besicherten Kredite festgelegte Schwellen übersteigen. Für alle anderen Immobilien-Objekte erfolgt diese Wertüberprüfung jährlich.

In der Kategorie der sonstigen IRBA-Sachsicherheiten werden diejenigen Schiffe (NORD/LB und Bremer Landesbank), Flugzeuge (nur NORD/LB) und Windkraftanlagen (nur Bremer Landesbank) zur eigenkapitalentlastenden Anrechnung gebracht, die die regulatorischen Anforderungen erfüllen.

Schiffe und Flugzeuge müssen in einem öffentlichen Register eingetragen sein und bestimmte Anforderungen, z.B. Marktgängigkeit und Alter, erfüllen. Bei Schiffen besteht zusätzlich die Anforderung, dass sie unter Aufsicht einer anerkannten Klassifikationsgesellschaft gebaut worden sind

und einen Klasse-Nachweis einer durch die Kreditwirtschaft anerkannten Klassifizierungsgesellschaft besitzen. Flugzeuge müssen eine international anerkannte Muster- und Verkehrszulassung erhalten haben. Die Erstbewertung und Wertüberprüfung von Schiffen und Flugzeugen erfolgt durch die unabhängigen internen Gutachter der Bank bei Bedarf auf Basis externer Gutachten und muss für eine aufsichtsrechtliche Anerkennung mindestens einmal jährlich durchgeführt werden.

Für den Wert einer Windkraftanlage ist ihr Standort von entscheidender Bedeutung. Vor Erstellung einer Anlage wird das Windaufkommen über externe Gutachten prognostiziert und im laufenden Betrieb durch Abgleich mit der tatsächlichen Windausbeute mindestens jährlich überwacht. Der Wert einer Anlage errechnet sich nach dem Ertragswertverfahren auf Basis der gesetzlich geregelten Einspeisevergütung. Bei wesentlichen Abweichungen von den prognostizierten Werten wird der Wert einer Windkraftanlage neu ermittelt und der Beleihungswert entsprechend neu festgesetzt. Um gegebenenfalls in der Lage zu sein, eine Windkraftanlage zu verwerten, wird die Anlage sicherungsübereignet und die wesentlichen Rechte des Betreibers an dem Standort abgetreten.

Bei den im Rahmen der Kreditrisikominderungstechniken berücksichtigten Gewährleistungen handelt es sich überwiegend um Bürgschaften und Garantien. Der Wertansatz erfolgt auf Basis der Bonität des Gewährleistungsgebers. Hierbei gelten die gleichen Rating-Regeln wie für alle übrigen Kreditnehmer. Die Haupttypen von Bürgen bzw. Garantiegebern sind öffentliche Stellen und Kreditinstitute mit sehr guter Bonität.

Risikokonzentrationen aus der Hereinnahme von Gewährleistungen werden im Zusammenhang mit dem direkten Exposure des Gewährleistungsgebers überwacht. Sollte ein Gewährleistungsgeber ein Gewährleistungsrisiko oberhalb der Wesentlichkeitsschwelle von 10 Mio € ausweisen, und die GvK mindestens einen Kreditnehmer mit einer PD und einem LaD >0 enthalten, so wird

diese Überschreitung im quartalsmäßigen Adressrisiko-Konzentrationsbericht und Länderbericht der NORD/LB Gruppe aufgezeigt. Das Gewährleistungsrisiko wird hierbei auf Basis des verbürgten Kredites unter Berücksichtigung der zweifachen Ausfallwahrscheinlichkeit ermittelt. Aktuell besteht ein ausgewiesenes Gewährleistungsgeberrisiko in Höhe von 861 Mio €.

Bei den finanziellen Sicherheiten handelt es sich unter anderem um Bareinlagen. Weiterhin werden im Handelsbereich Repo (Repurchase Agreement)-Geschäfte getätigt. Hier werden ausschließlich Barsicherheiten (NORD/LB Gruppe als Pensionsgeber) sowie Anleihen von Emittenten sehr guter Bonität (NORD/LB Gruppe als Pensionsnehmer) angerechnet. Das Geschäft ist daher mit geringem Risiko behaftet. Es erfolgt eine tägliche automatische Bewertung, auf deren Basis im Back-Office des Handelsbereichs die Kontrahentlinien täglich überwacht werden, damit keine Risikokonzentrationen entstehen. Zusätzlich werden Marktpreisschwankungen im Rahmen von Margin Calls täglich in Form von Anleihen und Barsicherheiten ausgeglichen.

Die Tabellen 28 und 29 enthalten gemäß Artikel 453 CRR einen Überblick über die besicherten KSA- und IRBA-Positionswerte je Risikopositionsklasse. Bei Derivaten werden Aufrechnungsvereinbarungen berücksichtigt. Die Positionswerte werden besichert durch berücksichtigungsfähige finanzielle Sicherheiten gemäß Artikel 197 und gegebenenfalls Artikel 198 CRR nach Anwendung von Wertschwankungsfaktoren, Gewährleistungen gemäß Artikel 201 CRR und sonstigen IRBA-Sicherheiten gemäß Artikel 199 Abs.1 lit. a) und lit. c) CRR.

Grundpfandrechlich besicherte KSA-Risikopositionen werden im Wesentlichen in der Risikopositionsklasse „Durch Immobilien besicherte Positionen“ ausgewiesen.

Tabelle 28: Gesamtbetrag der besicherten KSA-Positionswerte (ohne Verbriefungen)

Risikopositionsklasse (in Mio €)	Finanzielle Sicherheiten	Grundpfandrechte	Garantien und Kreditderivate
Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-
Regionalregierungen	-	-	-
Öffentliche Stellen	3	-	152
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-
Institute	978	-	-
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-
Unternehmen	1 065	-	883
Mengengeschäft	0	-	188
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	449	-
Investmentanteile	-	-	-
Beteiligungen	-	-	-
Sonstige Positionen	-	-	-
Ausgefallene Positionen	14	2	2
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	-	-	-
Gesamt	2 061	450	1 224

Tabelle 29: Gesamtbetrag der besicherten IRBA-Positionswerte (ohne Verbriefungen)

Risikopositionsklasse (in Mio €)	Finanzielle Sicherheiten	Sonstige/ physische Sicherheiten	Garantien und Kreditderivate
Zentralstaaten und Zentralbanken	129	-	17
Institute	5 329	4	939
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	-	-	-
Mengengeschäft	-	1 011	-
Beteiligungen	-	-	-
Unternehmen	1 027	16 502	5 252
Gesamt	6 486	17 516	6 208

5.1.7.3 Aufrechnungsvereinbarungen

Zur Minderung des Adressrisikos im Rahmen von Handelsgeschäften kommen in der NORD/LB Gruppe Aufrechnungsvereinbarungen über Derivate zum Einsatz.

Bei den Aufrechnungsvereinbarungen handelt es sich grundsätzlich um zweiseitige Aufrechnungsvereinbarungen. Es finden ausschließlich Standardrahmenverträge Verwendung. Der Abschluss neuer Verträge für die NORD/LB und die NORD/LB Luxembourg findet durch die Rechtsabteilung statt. Die rechtliche Durchsetzbarkeit der Aufrechnungsvereinbarung in den unterschiedlichen Rechtsordnungen wird über die regelmäßige Einholung von Rechtsgutachten (Legal Opinions) überprüft.

Die Vertragsdaten können in der hierauf spezialisierten Standardanwendung LeDIS abgelegt werden. Dieses Datenmanagement ermöglicht eine automatisierte Prüfung der einzelnen Derivategeschäfte für die Abnehmer dieser Informationen wie z. B. die Meldewesenverarbeitung.

Aufrechnungsvereinbarungen über Geldforderungen und produktübergreifende Aufrechnungsvereinbarungen werden nicht genutzt.

Der Umfang der Aufrechnungsvereinbarungen über Derivate kann der Tabelle 25 im Abschnitt 5.1.6 zu den derivativen Adressrisikopositionen und Aufrechnungspositionen entnommen werden.

Im Rahmen der Besicherung des Derivategeschäftes werden derzeit ausschließlich Barsicherheiten hereingenommen. Auch hier werden Standardrahmenverträge verwendet.

5.1.8 Verbriefungen

5.1.8.1 Ziele, Funktionen und Umfang bei Verbriefungen

Als Instrument zur Steuerung von Kreditrisiken stehen in der NORD/LB Verbriefungen zur Verfügung. Ziele der Verbriefungsaktivitäten sind die Optimierung des Rendite-Risiko-Profiles des Kreditportfolios sowie die Entlastung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelunterlegung.

Zur Diversifizierung des Kreditportfolios können die in den eigenen Büchern vorhandenen Kreditrisiken an andere Marktteilnehmer abgegeben (NORD/LB als Originator) oder zusätzliche Kreditrisiken aufgenommen werden (NORD/LB als Investor bzw. Sponsor). Im Jahr 2015 hat die NORD/LB eine neue Verbriefungstransaktion originiert und eine bestehende aufgestockt. Als Sponsor stellt die NORD/LB Liquiditätsfazilitäten zur Verbesserung der Kreditqualität des eigenen Asset-Backed Commercial Paper Conduit-Programms Hannover Funding zur Verfügung. Des Weiteren führt die NORD/LB Verbriefungstransaktionen als Arranger strukturierter Geschäfte im Interesse von Kunden durch.

Alle Verbriefungstransaktionen unterliegen einem strengen Genehmigungs- und Überwachungsprozess, sodass mögliche Risiken vor und nach dem Vertragsabschluss identifiziert und gesteuert werden können. Die NORD/LB verwendet aufsichtsrechtlich zugelassene Risikoklassifizierungsverfahren gemäß CRR sowie weitere Ansätze für die Bonitätsbeurteilung von Verbriefungstransaktionen. Im Rahmen der Investor- und Sponsor-Rolle verfolgt die NORD/LB eine konservative Engagementstrategie.

Die Engagementstrategie der NORD/LB ist fokussiert auf ein Abbauportfolio und ein kundenorientiertes Neugeschäft. Für das verbleibende Investor-Portfolio der NORD/LB besteht eine Abbaustrategie, die die Verkäufe und Reduzierung der Eigenmittelunterlegung unter Wahrung von Erfolgsinteressen umfasst. Das Neugeschäft konzentriert sich auf größere, ausgesuchte Zielkunden der NORD/LB und offeriert die Finanzierung von Forderungen durch das Conduit Hannover Funding LLC.

Als Originator hat die NORD/LB im Berichtsjahr ihre Verbriefungstransaktion „Northvest“ für institutionelle Investoren um 4,89 Mrd € aufgestockt. Zum Zeitpunkt der Aufstockung lag der Transaktion ein Referenzportfolio aus rund 8 400 hochwertigen Krediten mit einem Gesamtvolumen von 14,7 Mrd € zugrunde, in dem Finanzierungen aus den vier Assetklassen Flugzeuge, Erneuerbare Energien, Gewerbeimmobilien und Deutscher Mittelstand enthalten sind. Internationale institutionelle Investoren haben von der Aufstockung eine Mezzanine Tranche in Höhe von 178 Mio € über eine Investment-Managementgesellschaft übernommen. Die NORD/LB profitiert von einem positiven Effekt auf die harte Kernkapitalquote in Höhe von bis zu 0,4 Prozentpunkten.

Im Berichtsjahr hat die Bremer Landesbank für ein Kreditportfolio mit einem Anfangsvolumen von rund 2,02 Mrd € aus den Assetklassen Erneuerbare Energien, Firmenkunden, Sozialimmobilien, Gewerbeimmobilien und Schiffe eine synthetische Verbriefung originiert. Zur Absicherung der darin enthaltenen Kreditrisiken wurde mit Wirkung ab dem 16. Dezember 2015 eine Garantie mit einem Volumen von zunächst rund 106 Mio € mit einem privaten Investor abgeschlossen. Die vertragliche Laufzeit der Garantie beträgt 12 Jahre.

In der Berichtsperiode sind die Deutsche Hypo und NORD/LB Luxembourg keine neuen Verbriefungspositionen eingegangen.

Im Berichtsjahr hat die NORD/LB keine Wiederverbriefungspositionen im Bestand gehabt.

Der Umfang der Verbriefungsaktivitäten der NORD/LB kann dem Abschnitt zu den quantitativen Angaben entnommen werden.

5.1.8.2 Verfahren zur Bestimmung der risikogewichteten Positionswerte, interne Einstufungsverfahren und Ratingagenturen

Die NORD/LB verwendet folgende IRB-Ansätze zur Bestimmung der risikogewichteten Positionsbeträge:

Beim ratingbasierten Ansatz ((Ratings Based Approach (RBA)) sind die Risikogewichte vom externen Rating, der Granularität des Forderungspools und der Seniorität der Tranche abhängig.

Der Aufsichtliche Formelansatz (Supervisory Formula Approach (SFA)) wird für Positionen ohne externes Rating verwendet, bei denen die NORD/LB ausreichend aktuelle Informationen über die Zusammensetzung des verbrieften Portfolios hat und die Eigenmittelanforderung vor der Verbriefungstransaktion bestimmen kann.

Unbeurteilte Verbriefungspositionen, die gegenüber einem ABCP-Programm bestehen und selbst keine forderungsgedeckten Geldmarktpapiere sind, werden nach dem internen Bemessungsansatz (Internal Assessment Approach (IAA)) bewertet. Auf Basis der nach dem IAA ermittelten Bonitätseinschätzungen, der Granularität des Forderungspools und der Seniorität der Tranchen werden die risikogewichteten Aktiva bestimmt.

Für Investmentfondsanteile gilt die Durchschaumethode. Bei der Durchschaumethode werden die externen Bonitätsbeurteilungen der im Investmentfonds befindlichen Verbriefungspositionen berücksichtigt.

Die NORD/LB verfügt zur Beurteilung bestimmter Verbriefungspositionen insgesamt über fünf interne Bemessungsansätze, die den regulatorischen Anforderungen Rechnung tragen. Jeder spezifische interne Bemessungsansatz bezieht sich auf eine der folgenden Risikopositionsklassen: Auto Leases, Auto Loans, Consumer Receivables, Insured Trade Receivables und Trade Receivables. Ergebnis eines jeden internen Bemessungsansatzes ist eine Ratingnote gemäß der Ratingskala von Standard & Poor's. Die Ratingnoten sind maßgeblich für die Ermittlung der

Eigenmittelanforderungen und stellen ein wesentliches Entscheidungskriterium im Rahmen der Kreditvergabe, des Pricings und der Portfoliosteuerung dar.

Die methodische Verantwortung der Entwicklung und Pflege der internen Bemessungsansätze liegt im Bereich Finanz- und Risikocontrolling der NORD/LB, wobei Änderungen der Verfahren im Vier-Augen-Prinzip vorgenommen werden. Die für die mit den internen Bemessungsansätzen bewerteten Transaktionen zuständigen Bereiche des Marktes und des Kreditrisikomanagements werden bei erforderlichen Änderungen dieser IAA-Modelle involviert. Eine Entscheidung über Art und Umfang der Änderungen erfolgt jedoch unabhängig von diesen Bereichen durch das Finanz- und Risikocontrolling. Ebenfalls wird durch diesen Bereich eine jährliche Validierung der internen Bemessungsansätze vorgenommen, dessen wesentliche Ergebnisse an den Vorstand berichtet werden. Darüber hinaus erfolgt in regelmäßigen Abständen eine Überprüfung der IAA-Verfahren durch die Interne Revision der NORD/LB. Sämtliche internen Bemessungsansätze wurden einer Zulassungsprüfung durch die deutsche Bankenaufsicht unterzogen und im Anschluss von dieser zugelassen.

Strukturell sind die internen Bemessungsansätze jeweils in der Weise aufgebaut, dass sowohl ein quantitativer als auch ein qualitativer Modellteil das Ratingergebnis beeinflussen. In quantitativer Hinsicht wird überprüft, welcher Stressintensität die jeweiligen Transaktionen standhalten können, ohne Verluste für die NORD/LB zu erwirtschaften. So werden beispielsweise Stressfaktoren auf die in einem Base Case angenommenen Kreditverluste als Multiplikatoren angewandt, um wirtschaftliche Stressszenarios zu simulieren. Je nach Ratingnote bewegen sich diese Stressfaktoren in Anlehnung an die Ratingkriterien von Standard & Poor's in bestimmten Bandbreiten.

So wird in den Verfahren für Auto Leases, Auto Loans und Consumer Receivables für die Ratingnote AAA ein Stressfaktor von 4,00 bis 5,00 angewendet, für AA von 3,00 bis 4,00, für A von 2,00 bis

3,00, für BBB von 1,75 bis 2,00 und für BB von 1,50 bis 1,75. Für Trade Receivables und Insured Trade Receivables lehnt die NORD/LB ihre verwendeten Stressfaktoren ebenfalls an Standard & Poor's an, wobei die wesentlichen, in derartigen Transaktionen beinhalteten Risiken, mit einem Stressfaktor von 2,50 bis 2,75 (AAA), 2,25 bis 2,50 (AA), 2,00 bis 2,25 (A) sowie 1,50 bis 2,00 (BBB) gewichtet werden. Daneben nutzt die NORD/LB eine Vielzahl weiterer Stressparameter, die an die Kriterien der Ratingagenturen angelehnt sind.

Zur qualitativen Komponente der internen Bemessungsansätze der NORD/LB zählen Bewertungsaspekte, die beispielsweise das Management und die Organisation sowie die Forderungsadministration des Servicers bzw. Originators betreffen. Ergebnis des qualitativen Modells ist ein Scorewert, mit dessen Hilfe die genauen Stressfaktoren, die bei einer Transaktion für die verschiedenen Ratingnoten zur Anwendung gelangen, determiniert werden.

Die Einzelinstitute der NORD/LB verwenden den IRB-Ansatz zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen und zur Bewertung der Verbriefungspositionen abhängig von der Rolle, die ein Institut bei einer Verbriefungsposition einnimmt. Die NORD/LB-Institute nutzen den SFA für eigene Originator-Transaktionen. Für extern ungeratete Sponsor-Positionen wenden die NORD/LB Luxembourg und NORD/LB den IAA an. Bei der NORD/LB kommen zusätzlich der RBA für Sponsor-Positionen mit externem Rating bzw. die Durchschauermethode für Investmentanteile zum Einsatz. Auf extern geratete Investor-Positionen wenden die NORD/LB-Institute den RBA an.

5.1.8.3 Liquiditäts- und Operationelle Risiken bei Verbriefungstransaktionen

Von der NORD/LB gehaltene Verbriefungspositionen werden hinsichtlich ihres Liquiditätsgrades unter Berücksichtigung von Gattungs- und Marktinformationen beurteilt und entsprechend ihrer Einstufung in den Liquiditätssteuerungs- und Kontrollsystemen behandelt. Eine Verwendung für den gemäß MaRisk geforderten Liquiditätspuffer ist über die Liquiditätsbeurteilung und unter

Diversifikationsaspekten eingeschränkt und findet nur mit dem um Haircuts korrigierten Gegenwert statt. Darüber hinaus wird in Stressszenarios durch die Anwendung szenariospezifischer Abschlagsfaktoren die eingeschränkte Marktfähigkeit bzw. Verwendbarkeit der gehaltenen Titel als Liquiditätsrisikopotenzial berücksichtigt.

Die von der NORD/LB als Sponsor des instituts-eigenen ABCP-Conduit-Programms bereitgestellten Liquiditätsfazilitäten werden separat betrachtet.

Mögliche Ursachen für eine erhöhte Inanspruchnahme der Fazilitäten können dabei aus einem erhöhten Wertverfall der hinterlegten Assets als auch aus einer veränderten Bonität der NORD/LB und damit einer nicht vollständigen Platzierung der Commercial Paper am Geldmarkt resultieren. Diese Vorgänge werden in den Stressszenarios zur Messung und Steuerung des klassischen Liquiditätsrisikos angemessen berücksichtigt.

Operationellen Risiken bei Verbriefungstransaktionen der NORD/LB wird durch fortwährende Qualifizierung der damit betrauten Mitarbeiter, die juristische Begleitung des Verbriefungsprozesses und die intensive Analyse der damit verbundenen rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen begegnet. Prozessuale Risiken werden im Rahmen des Neue-Produkte-Prozesses (NPP) analysiert, ebenso mögliche Reputationsrisiken, die in Verbindung mit Verbriefungstransaktionen stehen könnten.

5.1.8.4 Prozesse zur Beobachtung der Adress- und Marktpreisrisiken bei Verbriefungen

Zur Beobachtung von Veränderungen der Adress- und Marktpreisrisiken von Verbriefungspositionen gemäß Art. 449 f CRR erfolgt in der NORD/LB ein fortlaufendes Portfolioscreening. Zur Überprüfung von Veränderungen der Risikolage sowie der zu treffenden Risikovorsorgemaßnahmen in Bezug auf Investor und Sponsorpositionen, wurden verschiedene Monitoringprozesse auf Einzeltransaktionsbasis implementiert. Diese umfassen die jährlich zu erstellende Kreditüberwachungsvorlage, Ad-hoc-Vorlagen bei unterjäh-

rigen Negativereignissen, die vierteljährliche Überwachung und Überprüfung der Risikoklassifikation risikorelevanter und auf der Credit-Watchlist geführter Positionen, das wöchentliche Monitoring der Wertpapierpositionen im Rahmen der Credit-Investment-Watchlist sowie die tägliche Überwachung von Ratingveränderungen der ABS-Watchlist.

Zusätzlich erfolgte für das Jahr 2015 eine interne Schätzung erwarteter Verluste in unterschiedlichen Stressszenarios, die die weitere Optimierung und Validierung von Risikoabschirmnotwendigkeiten unterstützt. Die daraus gewonnenen Ergebnisse dienen als ergänzende Quellen zur Identifizierung potenziell risikobehafteter Engagements.

Primär wird die Werthaltigkeit von Verbriefungspositionen durch die Entwicklung der zugrunde liegenden Forderungen bestimmt. Des Weiteren sind strukturelle Komponenten zu berücksichtigen. Diese umfassen insbesondere die rechtliche Absicherung der Durchgriffshaftung auf die zugrunde liegende Forderung im Verwertungsfall, das Ranking der Verbriefungsposition (Tranchierung/Seniorität) nach dem Wasserfallprinzip sowie die Kreditqualität der an den Verbriefungstransaktionen beteiligten Parteien.

5.1.8.5 Verbriefungszweckgesellschaften

Die NORD/LB agiert als Sponsor für die Verbriefungszweckgesellschaft Hannover Funding LLC (Hannover Funding).

Hannover Funding ist ein voll unterstütztes ABCP-Programm, das von der NORD/LB gesponsert und verwaltet wird. Hannover Funding ist eine insolvenzferne Zweckgesellschaft mit beschränkter Haftung, eingetragen in Delaware, USA.

Hannover Funding kauft für gewöhnlich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Handels-, Leasing- und Autokreditforderungen sowie Forderungen aus Konsumentenkrediten an, die von Kunden der NORD/LB generiert wurden (die „Transaktion“) und refinanziert sich über die Emission von ABCP am Kapitalmarkt. Hannover Funding kann ABCP mit einer Laufzeit von bis zu

270 Tagen bei US-Dollar Commercial Papers und bis zu 183 Tagen für Euro Commercial Papers emittieren. Ihr Emissionserlös wird verwendet, um Kreditforderungen anzukaufen oder Kredite zu vergeben, die durch Verwertungsansprüche an Forderungen und ähnlichen Vermögensgegenständen besichert sind. Die von Hannover Funding begebenen Commercial Papers profitieren dabei von einer umfassenden Kredit- und Liquiditätszusage (Liquidity Asset Purchase Agreement – LAPA), die von der NORD/LB gewährt wird. Zur Absicherung der Transaktion stellt die NORD/LB der Hannover Funding Liquiditätsfazilitäten in Höhe von 102 Prozent des gegenüber dem Kunden zugesagten Transaktionsvolumens zur Verfügung.

Die Kredit- und Liquiditätszusagen im Rahmen des LAPA können von Hannover Funding jederzeit in Anspruch genommen werden. Nimmt Hannover Funding eine Liquiditätsfazilität in Anspruch, so ist die NORD/LB verpflichtet, entweder die Vermögenswerte von Hannover Funding anzukaufen oder einen kurzfristigen Kredit an Hannover Funding zu vergeben. Im Rahmen des jährlichen Votierungsprozesses zur Erneuerung der Liquiditätsfazilität beurteilt die NORD/LB die Kreditqualität der Transaktionen und entscheidet über eine Erneuerung oder Beendigung der Liquiditätsfazilität.

Weder die NORD/LB noch ein mit der NORD/LB verbundenes Unternehmen sind Anteilseigner von Hannover Funding. Als Programmadministrator ist die NORD/LB für die Festlegung und Umsetzung der Investmentpolitik von Hannover Funding verantwortlich und bestimmt, welche Vermögenswerte angekauft bzw. welche Transaktionen finanziert werden können. Als insolvenzferne Gesellschaft kann Hannover Funding sich nur durch die Ausgabe von Commercial Papers, erforderlichen Hedging-Verpflichtungen, Ziehungen im Rahmen des LAPA und andere vom Gesellschaftsvertrag vorgesehene Maßnahmen verschulden. Die finanztechnische Abwicklung und die Erstellung täglicher Reports für die Aktivitäten der Hannover Funding ist an den Dienstleister Global Securitization Services (GSS) ausgelagert, dessen Tätigkeit von Mitarbeitern der NORD/LB

überprüft wird. Die Verwaltung der Verbriefungsgeschäfte (u. a. geschäftspolitische Entscheidungen, Verträge) erfolgt durch die NORD/LB in der Einheit Asset Backed Finance in New York.

Von der NORD/LB werden keine eigenen Forderungen an Hannover Funding übertragen. Kreditforderungen der NORD/LB gegenüber ihren Kunden werden nicht von Hannover Funding finanziert. Die Vermarktung der seitens Hannover Funding emittierten Geldmarktforderungen (Commercial Paper) wurde bislang nur von externen Abwicklern übernommen. Seit Juni 2015 nimmt auch die NORD/LB im Rahmen der Euro Commercial Paper-Platzierung eine Vermarktungsrolle ein (Rolle als Dealer zusätzlich zu externen Abwicklern).

5.1.8.6 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bei Verbriefungen

Für Informationen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden von Finanzinstrumenten gemäß IFRS wird auf den Konzernanhang (Note 7) im Geschäftsbericht verwiesen.

Die als Sponsor gewährten Liquiditätsfazilitäten werden nach IFRS als unwiderrufliche Kreditzusagen in den Notes ausgewiesen.

Für die als Investor erworbenen Verbriefungspositionen gelten – je nach Zuordnung zu einer IFRS Haltekategorie – unterschiedliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Diese werden in der NORD/LB derzeit den Haltekategorien Designated at Fair Value through Profit or Loss (DFV), Loans and Receivables (LaR) bzw. Available for Sale (AfS) zugeordnet. Die DFV-Bestände werden erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert. Die LaR-Bestände werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die AfS-Bestände werden erfolgsneutral zum Fair Value bilanziert. Impairments auf LaR- und AfS-Bestände werden erfolgswirksam berücksichtigt. Sofern der Fair Value nicht primär aus beobachtbaren, kontrahierungsfähigen Preisen abgeleitet werden kann, wird der Fair Value über ein Discounted-Cashflow-Modell unter Verwendung allgemein üblicher und anerkannter Inputparameter ermittelt.

Im Vergleich zur Vorperiode haben sich die beschriebenen IFRS Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden nicht geändert.

5.1.8.7 Quantitative Angaben zu Verbriefungen

Die NORD/LB Gruppe hält die verbrieften Forderungen sowie die Verbriefungspositionen ausschließlich im Anlagebuch. Es ist zu berücksichtigen, dass in der NORD/LB Gruppe keine Verbriefungspositionen im Zusammenhang mit revolving Adressrisikopositionen vorhanden sind, so dass kein Ausweis gemäß Art. 449 n) iv) CRR erfolgt.

In der Tabelle 30 werden gemäß Art. 449 n) i) CRR die Verbriefungsaktivitäten der NORD/LB Gruppe als Originator sowie als Sponsor dargestellt. Bei den Positionsbeträgen handelt es sich um ungewichtete Positionswerte ohne Berücksichtigung von evtl. Währungsinkongruenzen. Der Gesamtbetrag der ausstehenden verbrieften Forderungen ist durch die Aufstockung der Originator Transaktion „Northvest“ und die von der Bremer Landesbank neu originierte Verbriefung „Hanseatic Key“ im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Der Gesamtbetrag der Sponsoraktivitäten ist überwiegend aufgrund der Übertragung von Wertpapieren mit externen Ratings auf die NORD/LB Bilanz und Rückzahlungen stark zurückgegangen.

Die NORD/LB hat derzeit keine traditionellen Verbriefungstransaktionen originiert.

Tabelle 30: Gesamtbetrag der ausstehenden verbrieften Forderungen als Originator, sowie Sponsoraktivitäten

Positionsarten (in Mio €)	Originatorpositionen			Sponsoraktivitäten
	Anlagebuch		Summe	Anlagebuch
	Traditionelle Verbriefungen	Synthetische Verbriefungen		
Forderungen aus Wohnungsbaukrediten	–	139	139	–
Forderungen aus ganz oder teilweise aus gewerblichen Immobilienkrediten	–	4 771	4 771	–
Forderungen aus dem Kreditkartengeschäft	–	–	–	46
Forderungen aus dem Leasinggeschäft	–	–	–	179
Forderungen gegenüber Unternehmen und KMU's, die der Forderungsklasse Unternehmen zugerechnet werden	–	12 243	12 243	108
Forderungen aus Konsumentenkrediten	–	37	37	125
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	–	–	–	853
Sonstige Forderungen	–	50	50	–
Summe	–	17 240	17 240	1 310

Die Tabelle 31 enthält die ungewichteten Positionswerte der wertgeminderten/überfälligen verbrieften Forderungen und die Verluste der NORD/LB Gruppe gemäß Art. 449 p) CRR. In Bezug auf die vom Institut verbrieften Forderungen hat die NORD/LB Gruppe Wertminderungen in Höhe

von 11 Mio € vorgenommen. Im Vergleich zum Vorjahr sind die ungewichteten Positionswerte der wertgeminderten/überfälligen verbrieften Forderungen aus gewerblichen Immobilienkrediten leicht gestiegen.

Tabelle 31: Wertgeminderte/überfällige verbrieft Forderungen und Verluste des Originators

Positionsarten	Ungewichtete Positionswerte der wertgeminderten/überfälligen verbrieften Forderungen des Originators	Verluste
(in Mio €)		
Forderungen aus Wohnungsbaukrediten	-	-
Forderungen aus ganz oder teilweise aus gewerblichen Immobilienkrediten	31	4
Forderungen aus dem Kreditkartengeschäft	-	-
Forderungen aus dem Leasinggeschäft	-	-
Forderungen gegenüber Unternehmen und KMU's, die der Forderungsklasse Unternehmen zugerechnet werden	23	12
Forderungen aus Konsumentenkrediten	0	-
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-	-
Sonstige Forderungen	-	-
Summe	55	16

In den Tabellen 32 und 33 werden gemäß den Anforderungen der Art. 449 n) ii) CRR und 449 o) i) CRR die Verbriefungsaktivitäten der wesentlichen Gesellschaften der NORD/LB Gruppe in deren Funktion als Originator, Investor und Sponsor dargestellt. Im Vergleich zum vorigen Berichtsstichtag sind die ungewichteten Positionswerte sowie die Eigenkapitalanforderungen aufgrund einer neuen Originator-Transaktion und der Aufstockung der Transaktion „Northvest“ gestiegen. Im Gegensatz zum Vorjahr sind Positionen aus synthetischen Verbriefungen unter der Forderungsart „bilanzunwirksame Positionen aus synthetischen Transaktionen“ ausgewiesen.

Aus Tabelle 33 geht hervor, dass überwiegend in Tranchen mit niedrigem Risikogewicht investiert wird, wobei gegenüber dem vorigen Berichtsstichtag eine leichte Verschiebung in den Risikogewichtsbändern stattgefunden hat. Die resultierende Kapitalunterlegung ist in Summe zwar leicht angestiegen, was aber auf eine Erhöhung der ungewichteten Positionswerte zurückzuführen ist. Das durchschnittliche Risikogewicht auf dem Verbriefungsportfolio ist gesunken. Dieser Effekt tritt unter anderem durch die Senior Tranchen der Originator Transaktionen auf, die im aufsichtlichen Formelansatz kalkuliert werden und ein Risikogewicht von weniger als 10 Prozent erhalten. Der ungewichtete Positionswert der Risikopositionen mit externem Rating ist durch Verkäufe und Tilgungen deutlich gesunken.

Tabelle 32: Gesamtbetrag der zurückbehaltenen oder gekauften Verbriefungspositionen

Positionsarten (in Mio €)	Ungewichtete Positionswerte Anlagebuch	
	Kreditrisiko- Standardansatz	IRB-Ansatz
Forderungen	-	1 039
aus Wohnungsbaukrediten	-	260
aus ganz oder teilweise aus gewerblichen Immobilienkrediten	-	51
aus dem Kreditkartengeschäft	-	-
aus dem Leasinggeschäft	-	-
gegenüber Unternehmen und KMU's, die der Forderungsklasse Unternehmen zugerechnet werden	-	713
aus Konsumentenkrediten	-	-
aus Lieferungen und Leistungen	-	-
Sonstige Positionen	-	15
Wiederverbriefung	-	-
Maßnahmen zur Verbesserung der Kreditqualität	-	-
Sonstige bilanzwirksame Positionen	-	-
Summe der bilanzwirksamen Positionen	-	1 039
Liquiditätsfazilitäten	-	1 310
Derivate	-	-
Bilanzunwirksame Positionen aus synthetischen Transaktionen	-	17 079
Sonstige bilanzunwirksame Positionen	-	-
Summe der bilanzunwirksamen Positionen	-	18 389
Gesamtsumme	-	19 428

Tabelle 33: Eigenmittelanforderungen für zurückbehaltene oder gekaufte Verbriefungspositionen nach Risikogewichtsbändern

(in Mio €)	Anlagebuch					
	Verbriefungen		Wiederverbriefungen		Summe	
	Positionswert	Kapitalunterlegung	Positionswert	Kapitalunterlegung	Positionswert	Kapitalunterlegung
Standardansatz	-	-	-	-	-	-
20 %	-	-	-	-	-	-
40 %	-	-	-	-	-	-
50 %	-	-	-	-	-	-
100 %	-	-	-	-	-	-
225 %	-	-	-	-	-	-
350 %	-	-	-	-	-	-
650 %	-	-	-	-	-	-
1250 %	-	-	-	-	-	-
Durchschau Ansatz	1	0	-	-	1	0
≤ 10 %	-	-	-	-	-	-
> 10 % ≤ 20 %	-	-	-	-	-	-
> 20 % ≤ 50 %	1	0	-	-	1	0
> 50 % ≤ 100 %	-	-	-	-	-	-
> 100 % ≤ 250 %	-	-	-	-	-	-
> 250 % ≤ 650 %	-	-	-	-	-	-
> 650 % ≤ 1250 %	-	-	-	-	-	-
Ratingbasierter Ansatz	1 495	25	-	-	1 495	25
≤ 10 %	566	4	-	-	566	4
> 10 % ≤ 20 %	771	10	-	-	771	10
> 20 % ≤ 50 %	103	3	-	-	103	3
> 50 % ≤ 100 %	50	3	-	-	50	3
> 100 % ≤ 250 %	-	-	-	-	-	-
> 250 % ≤ 650 %	-	-	-	-	-	-
> 650 % ≤ 1250 %	5	5	-	-	5	5
Bankaufsichtlicher Formelansatz	17 079	240	-	-	17 079	240
≤ 10 %	16 934	95	-	-	16 934	95
> 10 % ≤ 20 %	-	-	-	-	-	-
> 20 % ≤ 50 %	-	-	-	-	-	-
> 50 % ≤ 100 %	-	-	-	-	-	-
> 100 % ≤ 250 %	-	-	-	-	-	-
> 250 % ≤ 650 %	-	-	-	-	-	-
> 650 % ≤ 1250 %	145	145	-	-	145	145
Internes Einstufungsverfahren	853	14	-	-	853	14
≤ 10 %	290	2	-	-	290	2
> 10 % ≤ 20 %	234	2	-	-	234	2
> 20 % ≤ 50 %	328	10	-	-	328	10
> 50 % ≤ 100 %	-	-	-	-	-	-
> 100 % ≤ 250 %	-	-	-	-	-	-
> 250 % ≤ 650 %	-	-	-	-	-	-
> 650 % ≤ 1250 %	-	-	-	-	-	-
Summe	19 428	279	-	-	19 428	279

In der nachfolgenden Tabelle 34 werden gemäß den Anforderungen des Art. 449 n) (v) CRR die ungewichteten Positionswerte der Verbriefungspositionen, die mit einem Risikogewicht von 1250 Prozent oder mit einem Kapitalabzug zu berücksichtigen sind, nach Positionsarten aufgliedert.

Bei Verbriefungen wendet die NORD/LB Gruppe ein Risikogewicht von 1250 Prozent an. Die zurückbehaltenen First-Loss-Tranchen aus den eigenen synthetischen Verbriefungstransaktionen führten zum Anstieg der Verbriefungspositionen mit dem Risikogewicht von 1250 Prozent.

Tabelle 34: Verbriefungspositionen mit Risikogewicht 1250 Prozent

Positionsarten	Bei Ermittlung des modifizierten verfügbaren Eigenkapitals nach § 10 Abs. 1d (KWG) abzuziehenden oder mit einem Verbriefungsrisikogewicht von 1250 Prozent zu berücksichtigenden Verbriefungspositionen
(in Mio €)	Ungewichtete Positionswerte
Forderungen	150
aus Wohnungsbaukrediten	5
aus ganz oder teilweise aus gewerblichen Immobilienkrediten	17
aus dem Kreditkartengeschäft	-
aus dem Leasinggeschäft	-
gegenüber Unternehmen und KMU's, die der Forderungsklasse Unternehmen zugerechnet werden	128
aus Konsumentenkrediten	-
aus Lieferungen und Leistungen	-
sonstige Forderungen	-
Wiederverbriefung	-
Maßnahmen zur Verbesserung der Kreditqualität	-
Sonstige bilanzwirksame Positionen	-
Summe	150

In der Tabelle 35 werden Informationen gemäß den Anforderungen des Art. 449 n) (vi) CRR über die in der Berichtsperiode verbrieften instituts-eigenen Forderungen der NORD/LB Gruppe dargestellt. Bei den ausgewiesenen Beträgen handelt es sich um ungewichtete Positionswerte, die in der Berichtsperiode durch die Aufstockung der

Transaktion „Northvest“ und die neue Transaktion „Hanseatic Key“ der Bremer Landesbank effektiv verbrieft wurden. Die NORD/LB Gruppe hat keine Forderungen über traditionelle Verbriefungstransaktionen verkauft und folglich weder Gewinne noch Verluste realisiert.

Tabelle 35: Verbriefungstransaktionen im Berichtszeitraum

Positionsarten (in Mio €)	Anlagebuch			Gewinne/ Verluste aus den Transaktionen
	Betrag der effektiv verbrieften Forderungen		Summe	
	Traditionelle Verbrieftungen	Synthetische Verbrieftungen		
Forderungen aus Wohnungsbaukrediten	-	-	-	-
Forderungen aus ganz oder teilweise aus gewerblichen Immobilienkrediten	-	1 267	1 267	-
Forderungen aus dem Kreditkartengeschäft	-	-	-	-
Forderungen aus dem Leasinggeschäft	-	-	-	-
Forderungen gegenüber Unternehmen und KMU's, die der Forderungsklasse Unternehmen zugerechnet werden	-	5 562	5 562	-
Forderungen aus Konsumentenkrediten	-	32	32	-
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-	-	-	-
Sonstige Forderungen	-	50	50	-
Summe	-	6 912	6 912	-

Tabelle 36 zeigt die Informationen für den Ausweis gemäß Art. 449 n) iii) CRR über die zur Verbriefung vorgesehenen Forderungen.

Tabelle 36: Zur Verbriefung vorgesehene Vermögensgegenstände

Positionsarten (in Mio €)	Anlagebuch Ungewichtete Positionswerte
Forderungen aus Wohnungsbaukrediten	-
Forderungen aus ganz oder teilweise gewerblichen Immobilienkrediten	-
Forderungen aus dem Kreditkartengeschäft	-
Forderungen aus dem Leasinggeschäft	-
Forderungen gegenüber Unternehmen und KMU's, die der Forderungsklasse Unternehmen zugerechnet werden	1 370
Forderungen aus Konsumentenkrediten	-
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-
Sonstige Forderungen	-
Summe	1 370

Gemäß den Anforderungen des Art. 449 o) ii) CRR sind die einbehaltenen und erworbenen Wiederverbriefungspositionen darzustellen. Die

NORD/LB Gruppe hat keine Wiederverbriefungspositionen im Bestand.

5.2 Beteiligungsrisiko

5.2.1 Beteiligungsrisiken und Investmentfonds

Das für den Offenlegungsbericht relevante Portfolio setzt sich aus den direkt gehaltenen Beteiligungen der NORD/LB-Gruppe zusammen, die nicht aufsichtsrechtlich konsolidiert und nicht vom Eigenkapital abgezogen werden.

Von den Beteiligungen der NORD/LB dienen nur zwei Gesellschaften (4 Prozent) unmittelbar strategischen Zielen, machen jedoch rd. 12 Prozent der Buchwerte (HGB) des Beteiligungsbestandes aus. Grund für diesen geringen Anteil ist, dass die strategischen Beteiligungen i.d.R. eine hohe Beteiligungsquote aufweisen und daher konsolidiert werden.

Der weitaus größte Anteil vom Buchwert wird mit rd. 77 Prozent von den sechs als Produktlieferant klassifizierten Beteiligungen gestellt.

Weitere, der Anzahl nach große Beteiligungskategorien sind die kreditsubstituierenden (26 Prozent) und strukturpolitischen Beteiligungen (18 Prozent). Diese sind vielfach wegen dauerhafter Ertragslosigkeit vollständig abgeschrieben und machen in Summe gerade einmal 0,2 Prozent der Buchwerte aus.

Ausschließlich Gewinnerzielungsabsichten dienen Renditebeteiligungen und Private Equity-Beteiligungen (12 Prozent der Beteiligungen nach der Anzahl bzw. 3 Prozent nach Buchwerten).

Im Rahmen der Folgebewertung sind Beteiligungen grundsätzlich erfolgsneutral zum Fair Value zu bewerten. Hierbei wird der Unternehmenswert einer Beteiligung in der NORD/LB grundsätzlich nach dem Ertragswertverfahren (Equity-Verfahren) entsprechend den Grundsätzen zur Durchführung von Unternehmensbewertungen ermittelt.

Die Werthaltigkeit der Beteiligungsansätze wird für die Zwecke der Rechnungslegung regelmäßig überprüft. Jeweils zum Ende eines Quartals erfolgt eine Prüfung auf Wertminderung dem Grunde nach (Trigger Event). Wird eine Wertminderung dem Grunde nach bejaht, ist eine Bemessung der Wertminderung der Höhe nach mittels einer Ertragswertberechnung vorzunehmen. Sofern es sich nicht um eine vollkonsolidierte bzw. at equity-Beteiligung handelt, wird ein Impairmenttest darüber hinaus stets durchgeführt, wenn der Zeitwert der Beteiligung zum Stichtag größer als 20 Mio € ist oder eine Neubewertungsrücklage existiert. Gibt es einen Börsen- oder Marktpreis, so wird dieser für die Bewertung herangezogen.

Zu den Stichtagen, zu denen die NORD/LB einen Abschluss nach HGB erstellt, erfolgt des Weiteren ein Impairmenttest für Beteiligungen, deren Leverage Risk Value (einer internen Rechengröße zur Bemessung des worst case-Falles für das Beteiligungsrisiko) 15 Mio € übersteigt.

Beteiligungen, die bereits vor dem 1. Januar 2008 im Portfolio gehalten wurden, werden gemäß Art. 495 CRR nach der Grandfathering-Regel im KSA behandelt. Beteiligungen, die nicht dem Grandfathering unterliegen, werden bis auf weiteres gemäß Art. 150 CRR Abs. 1 zeitlich unbeschränkt vom IRBA ausgenommen und ebenfalls nach den Regelungen des KSA mit Eigenkapital unterlegt. Die Einhaltung der Materialitätsschwelle nach Art. 150 CRR Abs. 2 wird laufend überwacht.

Investmentfonds im Anlagebuch werden grundsätzlich nach der Durchschaumethode behandelt. Ist eine Durchschau nicht möglich, werden die Investmentanteile der IRBA-Forderungsklasse Beteiligungen zugeordnet. Die Positionen gehen dann mit einem Risikogewicht von 370 Prozent gemäß Art. 155 CRR in die Eigenkapitalberechnung ein.

5.2.2 Quantitative Angaben zum Beteiligungsrisiko

Die Tabelle 37 gemäß Art. 447 b) und c) CRR enthält einen Überblick über die Wertansätze der Beteiligungen des Anlagebuchs, die nicht aufsichtsrechtlich konsolidiert und nicht vom Eigenkapital abgezogen werden. Für die NORD/LB Luxembourg sind derartige Beteiligungen aktuell nicht relevant.

Da die SolvV-Meldungen für die NORD/LB Gruppe bis zum Berichtsstichtag auf HGB-Basis erfolgten, wird an dieser Stelle auch die Bewertung von Beteiligungen gemäß HGB beschrieben. Für Informationen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gemäß IFRS wird auf den Konzernanhang (Note 7) im Geschäftsbericht verwiesen. Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten oder, im Falle einer dauernden Wertminderung, zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Der beizulegende Wert ergibt sich in der Regel (sofern nicht ausnahmsweise ein Börsenkurs oder aktueller Marktwert bekannt ist) aus dem Barwert der mit dem Eigentum an dem Unternehmen verbundenen zukünftigen Nettozuflüsse an die Unternehmenseigner (Ertragswert).

Die NORD/LB unterscheidet in ihrem Wesentlichkeitskonzept unter Risikogesichtspunkten zwischen drei Kategorien: wesentliche, bedeutende und sonstige Beteiligungen. Eine weitere Kategorie stellen die internen Holdings dar, die im

Rahmen der Risikotragfähigkeit in Durchschau betrachtet werden, da ihr Risiko primär aus den durch sie gehaltenen Beteiligungen resultiert. Die Ableitung der Wesentlichkeitsschwellen erfolgt auf Grundlage der im Gesamtrisikoprofil abgeleiteten Werte und ist somit konsistent und verzahnt mit der Risikotragfähigkeit. Auf Basis dieses Wesentlichkeitskonzepts erfolgt der Ausweis der Wertansätze für Beteiligungsinstrumente. Da die Betreuung der Beteiligungen der vorgenannten Kategorien durch die Gruppe Beteiligungsmanagement im Bereich Vorstandsstab/Recht/Beteiligungen erfolgt und die Kategorie Fonds durch den jeweiligen Marktbereichen betreut wird, werden Fonds gesondert ausgewiesen.

Der Übersichtlichkeit halber erfolgt in Tabelle 37 der Ausweis in fünf Beteiligungsgruppen jeweils untergliedert nach börsennotierten und anderen Beteiligungspositionen.

Hinsichtlich des Ausweises in Tabelle 37 gilt: Wenn ein Börsenwert ermittelt wird, ist dies in der Regel der beizulegende Zeitwert, bei nicht börsennotierten Fonds wird der Rückkaufswert hinzugezogen. Bei den Fällen, in denen ein Zeitwert für interne oder externe Zwecke ermittelt wird, ist dieser als beizulegender Zeitwert angesetzt, ansonsten der Buchwert. Bei at Equity bewerteten Beteiligungen wird der beizulegende Zeitwert im Offenlegungsbericht als der Wert des anteiligen Eigenkapitals definiert.

Tabelle 37: Wertansätze für Beteiligungsinstrumente

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten (in Mio €)	Vergleich (in Mio €)		
	Buchwert	beizulegender Zeitwert (fair value)	Börsenwert
Wesentliche Beteiligungen	45	45	0
davon: börsennotiert	0	0	0
davon: Sonstige	45	45	–
Bedeutende Beteiligungen	276	309	0
davon: börsennotiert	0	0	0
davon: Sonstige	276	309	–
Sonstige Beteiligungen	34	34	0
davon: börsennotiert	0	0	0
davon: Sonstige	34	34	–
Holdinggesellschaften	18	18	0
davon: börsennotiert	0	0	0
davon: Sonstige	18	18	–
Fonds	1 268	1 281	2
davon: börsennotiert	2	2	2
davon: Sonstige	1 266	1 279	–
Gesamt	1 641	1 687	2

In der Tabelle 38 gemäß Art. 447 d) und e) CRR SolvV sind die realisierten und unrealisierten Gewinne bzw. Verluste aus den Beteiligungen des Anlagebuchs, die nicht aufsichtsrechtlich konsolidiert und nicht vom Eigenkapital abgezogen werden, dargestellt. Für die NORD/LB Luxembourg sind derartige Beteiligungen aktuell nicht relevant.

Wie auch im vorigen Berichtszeitraum wird aktuell ein realisierter Gewinn ausgewiesen. Zum Berichtsstichtag bestehen ebenso latente Neubewertungsgewinne.

Tabelle 38: Realisierte Gewinne/Verluste und unrealisierte Neubewertungsgewinne/-verluste aus Beteiligungsinstrumenten

(in Mio €)	Realisierter Gewinn/Verlust aus Verkauf/ Abwicklung	Unrealisierte Neubewertungsgewinne/-verluste		
		insgesamt	davon berücksichtigte Beträge im	
			Kernkapital	Ergänzungskapital
Gesamt	37	165	76	0

5.3 Marktpreisrisiko

5.3.1 Marktpreisrisiken

Bezüglich der Marktpreisrisiken verwendet die NORD/LB AöR zur Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen ein internes Risikomodell für das allgemeine Zinsrisiko, das allgemeine und besondere Aktienkursrisiko sowie für das Währungsrisiko. Beim besonderen Zinsrisiko kommt der Standardansatz zur Anwendung.

Die Konzerntöchter Bremer Landesbank, Deutsche Hypo und NORD/LB Luxembourg nutzen grundsätzlich den Standardansatz. Eigenmittelanforderungen aus dem Zinsänderungsrisiko resultieren in der Bremer Landesbank und der NORD/LB Luxembourg. Beim allgemeinen Zinsrisiko wird hier die Durationsmethode herangezogen. Unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Schwelle nach Art. 351 CRR resultieren Eigenmittelanforderungen aus dem Währungsrisiko nur für die Deutsche Hypo, jedoch nicht für die Bremer Landesbank und die NORD/LB Luxembourg. Aktienkursrisiken sind in der Bremer Landesbank, Deutsche Hypo und NORD/LB Luxembourg nicht relevant.

5.3.2 Quantitative Angaben zum Marktpreisrisiko

Gemäß Art. 455 CRR ist für Institute mit internen Modellen zum einen eine Übersicht der VaR-Werte der betroffenen Marktpreisrisikopositionen des Handels- und Anlagebuchs auszuweisen, zum anderen sind der tägliche VaR den täglichen Wertveränderungen nach Art. 366 (3) Satz 2 CRR gegenüberzustellen und wesentliche Überschreitungen des VaR offen zu legen.

Die im Rahmen des internen Modells ermittelten VaR-Werte für das allgemeine Zinsrisiko und das allgemeine und besondere Aktienkursrisiko sowie das Währungsrisiko des Handels- und Anlagebuchs werden in der Tabelle 39 dargestellt.

Es sind sowohl der VaR zum Berichtsstichtag als auch der höchste und niedrigste VaR während des Berichtszeitraumes sowie der Jahresdurchschnitt enthalten.

Die VaR-Ermittlung für die Tabelle 39 erfolgt mit einem Konfidenzniveau von 99 Prozent und einer Haltedauer von einem Handelstag.

Tabelle 39: Übersicht über die VaR der Portfolios im Handelsbuch und das Währungsrisiko im Anlagebuch (Internes Modell)

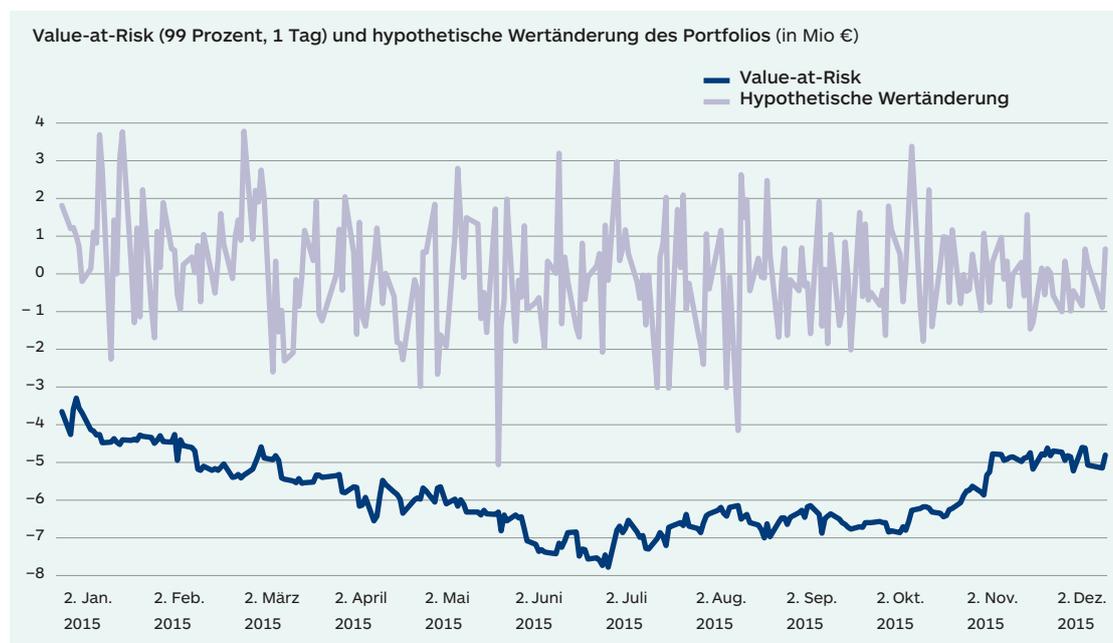
Value-at-Risk-Szenarien (in Mio €)	Value-at-Risk zum Ende der Berichtsperiode	Value-at-Risk innerhalb des Berichtszeitraums		
		höchster VaR-Wert während der Berichtsperiode	niedrigster VaR- Wert während der Berichtsperiode	Durchschnittlicher VaR-Wert während der Berichts- periode
Zusammengefasster VaR unter normalen Bedingungen	5	8	3	6
Allgemeines Zinsrisiko	2	4	2	3
Aktienrisiko	0	0	0	0
Volatilitätsrisiko	4	4	1	3
Währungsrisiko	1	3	1	2
Zusammengefasster VaR unter Stressbedingungen	7	15	7	11
Allgemeines Zinsrisiko	6	9	5	6
Aktienrisiko	2	3	2	3
Volatilitätsrisiko	3	5	0	2
Währungsrisiko	2	6	2	5

Das Diagramm in Abbildung 1 enthält die anhand des Internen Modells täglich zum Geschäftsschluss ermittelten VaR-Werte analog zu Tabelle 39 mit einem Konfidenzniveau von 99 Prozent und einer Haltedauer von einem Handelstag. Um etwaige Backtesting-Ausnahmen, das heißt negative Wertänderungen nach Art. 366 (3) Satz 2 CRR, die den VaR-Wert des Vortags betragsmäßig übersteigen, deutlicher erkennen zu können, wurde folgende Darstellung gewählt: Der VaR-Wert wird als potenzieller Verlust mit negativem Vorzeichen

ausgewiesen und dem jeweiligen Datum wird die Wertänderung nach Art. 366 (3) Satz 2 CRR zum Geschäftsschluss dieses Tages sowie der VaR-Wert zum Geschäftsschluss des Vortages zugeordnet. Es handelt sich hierbei nicht um das Backtesting des VaR-Werts der internen Steuerung, sondern um den aufsichtsrechtlich relevanten Wert.

Im Geschäftsjahr 2015 wurden keine Ausreißer identifiziert.

Abbildung 1: Value-at-Risk und hypothetische Wertänderung des Portfolios



In Tabelle 40 werden die Bestandteile der Eigenmittelanforderung nach Art. 364 CRR dargestellt.

Tabelle 40: Bestandteile der Eigenmittelanforderung nach Art. 364 CRR

Multiplikator (mc) x VaR 60-Tage-Durchschnitt (VaRavg) (in Mio €)	VaR		Stressed VaR		VaR Multiplikator (mc)	SVaR Multiplikator (ms)	Eigenmittelanforderung (in Mio €)
	Vortageswert (VaRt-1) (in Mio €)	Multiplikator (ms) x SVaR 60-Tage-Durchschnitt (SVaRavg) (in Mio €)	Letzter Verfügbarer (SVaRt-1) (in Mio €)				
66	16	110	23		3,60	3,60	175

Für Angaben zur Eigenkapitalunterlegung der Marktpreisrisiken, unterschieden nach dem Standardansatz und dem Internen Modell-Ansatz, wird auf die Tabelle 6 im Abschnitt 4.3.1 zu den Eigenmittelanforderungen verwiesen.

5.3.3 Spezielle Angaben zum Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Die Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch entstehen im Wesentlichen aus dem Liquiditäts- und Zinsmanagement. Zur täglichen Quantifizierung des Risikogehalts dieser Positionen auf Einzelinstitutsebene wird das VaR-Modell eingesetzt, das auch für das Handelsbuch Anwendung findet. Für die vierteljährliche Ermittlung des Zinsschocks im Anlagebuch wird der aufsichtsrechtlich vorgegebene Stresstest mit einer Parallelverschiebung der Zinskurve um derzeit +200 Basispunkte bzw. –200 Basispunkte verwendet. Tabelle 41 weist gemäß 448 b) CRR die Barwertänderungen unter Berücksichtigung dieses Zinsschocks aus. Barwertzuwächse sind als positive Zahlen dargestellt, Barwertrückgänge sind mit einem negativen Vorzeichen versehen

Als interner Berechnungsturnus wurde gemäß des BaFin-Rundschreibens 11/2011 (BA) in jedem Einzelinstitut ein jeweils institutsspezifischer kürzerer Zeitraum festgelegt. Darüber hinaus wird gemäß des BaFin-Rundschreibens die Barwertänderung jeder Fremdwährung analog der Vorgehensweise bei Positionen in Euro ermittelt. Für die Fremdwährungen werden die jeweils ungünstigsten Barwertänderungen aufsummiert und diese Summe dann zu der Barwertänderung im jeweiligen Euro-Szenario addiert.

Im Rahmen des Zinsschocks werden dieselben Bewertungsmodelle wie im Rahmen der täglichen Steuerung verwendet. Dies beinhaltet die Abbildung auf die Zinsbindungsdauer für Produkte mit festen Abläufen und verschiedene Modellierungen stochastischer Produkte. Unbefristete Einlagen werden größtenteils über Modelle gleitender Durchschnitte modelliert.

Tabelle 41: Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

Währung (in Mio €)	Barwertänderung bei Zinsschock	
	positiver Zinsschock (+ 200 BP)	negativer Zinsschock (- 200 BP)
AUD	0	0
CAD	- 1	0
CHF	- 2	1
CNH	0	0
CNY	0	0
CZK	0	0
DKK	0	0
EUR	- 601	172
GBP	- 36	24
HKD	0	0
JPY	1	0
MXN	0	0
NOK	0	0
NZD	- 1	1
PLN	0	0
SEK	0	0
SGD	0	0
TRY	0	0
USD	- 124	96
ZAR	0	0
Gesamt	- 765	294

5.4 Operationelles Risiko

5.4.1 Operationelle Risiken

Hinsichtlich der Eigenkapitalunterlegung für das Operationelle Risiko wird in der NORD/LB Gruppe einheitlich der Standardansatz verwendet.

5.4.2 Quantitative Angaben

zum Operationellen Risiko

Für Angaben zur Eigenkapitalunterlegung der Operationellen Risiken wird auf Tabelle 6 im Abschnitt 4.3.1 zu den Eigenmittelanforderungen verwiesen.

6 Asset Encumbrance

- 84 6.1 Quantitative Angaben zu Asset Encumbrance
- 85 6.2 Erläuterungen zur Bedeutung der „Encumbrance“ (Template D)

6.1 Quantitative Angaben zu Asset Encumbrance

Die Beträge in den nachfolgend aufgeführten Tabellen beruhen dem Median der vier Quartalsstichtage 2015.

Tabelle 42: Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Template A-Assets)

(in Mio €)	Buchwert der belasteten Vermögenswerte	Fair Value der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Fair Value der unbelasteten Vermögenswerte
Aktiva des Instituts	98 194		96 525	
Eigenkapitalinstrumente	–	–	232	1 186
Schuldverschreibungen	23 287	22 998	20 611	21 221
Sonstige Vermögenswerte	6 882		12 729	

Tabelle 43: Erhaltene Sicherheiten (Template B-Collateral received)

(in Mio €)	Fair Value der belasteten erhaltenen Sicherheiten oder Schuldverschreibungen	Fair Value der erhaltenen Sicherheiten, die für eine Belastung zur Verfügung stehen
Sicherheiten, die das Institut erhalten hat	1 796	1 654
Eigenkapitalinstrumente	–	–
Schuldverschreibungen	1 796	1 422
Sonstige erhaltene Sicherheiten	–	–
Eigene Schuldtitel ausgenommen Pfandbriefe und Verbriefungen	5	368

**Tabelle 44: Angabe der Verbindlichkeiten
(Template C-Encumbered assets/collateral received and associated liabilities)**

(in Mio €)	In Verbindung stehende Schulden, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und eigene Wertpapiere
Buchwert von ausgewählten Finanzverbindlichkeiten	79 301	99 378

6.2 Erläuterungen zur Bedeutung der „Encumbrance“ (Template D)

Die „Belastung“ resultiert im Wesentlichen aus der Emission von Pfandbriefen, welche durch Vermögenswerte besichert werden. Die Überdeckung für Pfandbriefe übersteigt signifikant die gesetzlichen Anforderungen gem. Pfandbriefgesetz (PfandBG) und erhöht somit zusätzlich die ausgewiesene Belastungsquote. Weitere wesentliche Formen der Belastung sind besicherte Einlagen, Repo- und Wertpapierleihegeschäfte sowie Derivate. Die Asset Encumbrance Quote ist im Vergleich zum Vorjahr um 7,5 Prozentpunkte zurückgegangen.

Auf Konzernebene entfällt der Hauptanteil der belasteten Assets bzw. wiederverwendeten Positionen auf die NORD/LB AöR. Die übrigen belasteten Vermögenswerte/ wiederverwendeten Positionen teilen sich im Wesentlichen auf die Deutsche Hypo, die Bremer Landesbank und die NORD/LB Luxembourg auf.

Die Diversifizierung der Refinanzierungsquellen nach Anlegern und Produkten spielt eine wichtige Rolle im NORD/LB Konzern. Neben ungedeckten Wertpapieren und Retail-Einlagen nutzt der NORD/LB Konzern bei der Refinanzierung vor allem gedeckte Wertpapiere, darunter Öffentliche Pfandbriefe in Euro und US-Dollar, Immobilien-, Schiffs- und Flugzeugpfandbriefe sowie nach luxemburgischem Recht emittierte Lettres de Gage. Die in die Deckungsmasse für Pfandbriefe eingestellten Assets, welche in der Asset Encumbrance als belastet ausgewiesen werden, übersteigen in Ihrer Höhe signifikant die gesetzlichen Anforderungen. Somit sind großzügige Emissionsspielräume gegeben.

Nach den Bestimmungen des PfandBG müssen Pfandbriefe jederzeit durch Deckungswerte mindestens in Höhe des Nennwertes aller umlaufenden Emissionen gedeckt sein. Schiffshypotheken, Flugzeughypotheken, Hypothekendarlehen und Kredite an die öffentliche Hand, die über Pfandbriefe refinanziert werden, bilden dabei separate

Deckungsmassen. Die darin enthaltenen Deckungswerte dienen vorrangig der Befriedigung der Pfandbriefgläubiger und nehmen im Falle der Insolvenz einer Pfandbriefbank nicht am Insolvenzverfahren teil. Die Ansprüche der Pfandbriefinvestoren werden gemäß den Bedingungen der jeweiligen Emission aus dem Deckungsstock befriedigt. Darüber hinaus sind Pfandbriefbanken durch die Barwertverordnung dazu verpflichtet, eine barwertige Überdeckung von mindestens 2 Prozent gegenüber dem Pfandbriefumlauf in den Deckungsmassen zu halten.

Bei den von der NORD/LB originierten ABS Transaktionen handelt es sich um synthetische Transaktionen. Die Kreditrisiken aus den Portfolien werden lediglich in einem gewissen Umfang übertragen. Die Übertragung der Risiken erfolgt in der Regel über eine Garantie auf eine Zweckgesellschaft und von dort durch die Emission von Credit-Linked-Notes auf die Investoren.

Die Pensionsgeschäfte der NORD/LB werden mit den jeweiligen Kontrahenten unter einem Rahmenvertrag für Wertpapierpensionsgeschäfte (Repos) oder einem Global Master Repurchase Agreement abgeschlossen (dies gilt auch für Repo-geschäfte mit der EZB). Die vorgenannten Rahmenverträge sehen vor, dass unter Berücksichtigung bestimmter Parameter in dem Fall, dass bei einer Partei eine sog. Unterdeckung vorliegt, die andere Partei Sicherheiten zu leisten hat. Eine Sicherheitsleistung kann dabei grds. in Form der Lieferung von Wertpapieren oder von Barsicherheiten erfolgen. Die nicht clearingpflichtigen außerbörslichen OTC Derivate werden mit den jeweiligen Kontrahenten unter einem Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte abgeschlossen. Der Rahmenvertrag führt dazu, dass die Marktwerte der einzelnen unter diesem Rahmenvertrag abgeschlossenen Derivate (positiv wie negativ) zu einer einheitlichen Ausgleichszahlung zusammengefasst werden (Netting). Bezüglich des nach diesem Netting verbleibenden Exposures kann,

je nach Kontrahentenstatus, eine Besicherungspflicht bestehen. In solch einem Fall wird zusätzlich zum Rahmenvertrag ein Besicherungsanhang (BSA oder Collateral Support Annex – CSA) abgeschlossen, der für diesen Fall eine Besicherung des verbleibenden Exposures mit Euro-Barsicherheiten vorsieht.

Clearingpflichtige Derivate werden sofort nach Abschluss mit einem Kontrahenten automatisch auf eine zentrale Gegenpartei übertragen und das nach Netting sämtlicher mit der zentralen Gegenpartei vorhandenen Derivate verbleibende Exposure dort ebenfalls mit Sicherheiten (Barsicherheiten) entsprechend den gesetzlichen und vertraglichen Regelungen mit der zentralen Gegenpartei hinterlegt.

In der Position „Sonstige Vermögenswerte“ (unbelastet) sind im Wesentlichen derivative Finanzinstrumente enthalten.

7 Verschuldungsquote

Die technischen Durchführungsstandards zur Offenlegung der Verschuldungsquote durch die Institute wurden in der Durchführungsverordnung (EU) 2016/200 vom 15. Februar 2016 zur Ergänzung der CRR finalisiert. In den nachstehend aufgeführten Tabellen zur Offenlegung der Verschuldungsquote sind die Regelungen der Durchführungsverordnung (EU) 2016/200 vom 15. Februar 2016 berücksichtigt.

Die Ermittlung der Verschuldungsquote erfolgt in der NORD/LB per 31. Dezember 2015 auf Basis des Artikels 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/62 der Kommission vom 10. Oktober 2014. Diese delegierte Verordnung führt zu wesentlichen Änderungen in der Berechnung der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote in einem überarbeiteten CRR/CRD IV-Rahmenwerk:

- Kreditderivate: Der effektive Nominalwert für geschriebene Kreditderivate (Nominalwert reduziert um alle negativen Änderungen des beizulegenden Zeitwerts), die im Kernkapital eingeflossen sind, ist in der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote integriert. Der Betrag kann um den effektiven Nominalwert eines gekauften Kreditderivats auf den gleichen Referenznamen reduziert werden, sofern bestimmte Bedingungen erfüllt sind.
- Aufrechnung von Nachschusszahlungen: In bar erhaltene bzw. gezahlte Nachschusszahlungen können von der Gesamtrisikopositionsmessgröße abgezogen werden, sofern bestimmte Bedingungen erfüllt sind.
- Wertpapierfinanzierungsgeschäfte: Erlaubnis zur Aufrechnung von Brutto-Forderungen aus Wertpapierfinanzierungstransaktionen mit Verbindlichkeiten aus Wertpapierfinanzierungstransaktionen, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind. Zusätzlich ist ein Aufschlag für die Netto-Forderungen aus Wertpapierfinanzierungstransaktionen zu berücksichtigen.
- Außerbilanzielle Positionen: Außerbilanzielle Risikopositionen sind mit den Gewichtungsfaktoren (Credit Conversion Factors) aus dem Standardansatz für das Kreditrisiko (0 Prozent, 20 Prozent, 50 Prozent oder 100 Prozent je nach Risikokategorie, bei einer Untergrenze von 10 Prozent) anzurechnen.
- Aufsichtsrechtlichen Anpassungen: Die Konsolidierung ist auf den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis beschränkt. Die Pflicht zur Konsolidierung von bestimmten Beteiligungen an Unternehmen der Finanzbranche, die handelsrechtlich, aber nicht aufsichtsrechtlich konsolidiert wurden, besteht nicht mehr.

Tabelle 45: Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße

		Anzusetzender Wert ¹⁾ 30.6.2015 (in Mio €)	Anzusetzender Wert ²⁾ 31.12.2015 (in Mio €)
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	190 802	180 998
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	3 470	2 927
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	- 95	- 168
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	- 2 551	- 3 987
5	Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	513	2 530
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	15 496	12 508
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	-	-
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	-	-
7	Sonstige Anpassungen	- 2 986	- 1 995
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	204 649	192 813

¹⁾ Gemäß Artikel 429 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (ursprüngliche Fassung)

²⁾ Gemäß Artikel 1 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2015/62

Tabelle 46: Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote ¹⁾ 30.6.2015 (in Mio €)	Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote ²⁾ 31.12.2015 (in Mio €)
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	179 398	170 492
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	- 725	- 719
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	178 673	169 773
Risikopositionen aus Derivaten			
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	5 965	4 498
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	2 466	2 756
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	-	-
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-	432
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-	- 4 292
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	-	- 72
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	-	3 050
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-	- 193
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	8 431	6 179
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)			
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	2 049	2 048
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	-	-
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	-	2 305
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429 b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-	-
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-	-
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearnten SFT-Risikopositionen)	-	-
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	2 049	4 353
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen			
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	23 839	22 792
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	- 8 343	10 284
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	15 496	12 508

		Risikopositionen für die CRR-Ver- schuldungsquote ¹⁾ 30.6.2015 (in Mio €)	Risikopositionen für die CRR-Ver- schuldungsquote ²⁾ 31.12.2015 (in Mio €)
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 7 und 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen			
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	-	-
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	-	-
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße			
20	Kernkapital	7 898	8 439
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	204 649	192 813
Verschuldungsquote			
22	Verschuldungsquote	3,86 %	4,38 %
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen			
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Übergangs- regelung	Übergangs- regelung
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	95	168

¹⁾ Gemäß Artikel 429 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (ursprüngliche Fassung)

²⁾ Gemäß Artikel 1 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2015/62

**Tabelle 47: Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen
(ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))**

		Risikopositionen für die CRR-Ver- schuldungsquote ¹⁾ 30.6.2015 (in Mio €)	Risikopositionen für die CRR-Ver- schuldungsquote ²⁾ 31.12.2015 (in Mio €)
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	179 398	170 636
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	6 135	4 874
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	173 263	165 762
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	1 819	2 061
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	51 598	51 037
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisa- tionen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	3 492	3 079
EU-7	Institute	27 775	19 489
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	15 665	14 959
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	2 618	2 512
EU-10	Unternehmen	49 553	45 491
EU-11	Ausgefallene Positionen	6 878	7 183
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	13 866	19 950

¹⁾ Gemäß Artikel 429 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (ursprüngliche Fassung)

²⁾ Gemäß Artikel 1 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2015/62

Die operative Steuerung und Kenntnisnahme der Verschuldungsquote erfolgt in den quartalsweisen Sitzungen des Asset Liability Committee im Konzern (ALCO). Operativ wird dabei die Entwicklung der Bilanzsumme anhand quartalsweise definierter Zielgrößen beobachtet. Bei Bedarf können im Rahmen der Steuerung definierter Einzelportfolien unter Berücksichtigung der Fälligkeitsstruktur und Fungibilität der Assets durch das ALCO Maßnahmen zur Reduzierung der Bilanzsumme und damit zur Erhöhung der Verschuldungsquote initiiert werden. Wesentliche Entscheidungen in Bezug auf die Steuerung der Verschuldungsquote werden im ALCO mit anschließender Kenntnisnahme durch den Gesamtvorstand beschlossen.

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird bei der NORD/LB durch die Berücksichtigung der Verschuldungsquote im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses auf Basis der aktuellen Bilanzsummen- sowie Kapitalplanung begegnet. In diesen sind die Finanz- und Risikocontrolling Einheiten der aus Risikosicht bedeutenden Tochterunternehmen eingebunden.

Ausgehend von einem Wert von 3,86 Prozent zum 30. Juni 2015 ergab sich ein Anstieg der Leverage Ratio auf 3,93 Prozent zum 30. September 2015, der hauptsächlich aus dem Anstieg des Kernkapitals resultiert. Zum 31. Dezember 2015 folgte weiter ein Anstieg auf 4,31 Prozent, der im Wesentlichen auf einen weiteren Anstieg des Kapitals sowie eine reduzierte Bilanzsumme im Rahmen der mehrjährigen Konzernplanung zurückzuführen ist.¹⁾

Zum 31. Dezember 2015 betrug die Verschuldungsquote des NORD/LB Konzerns gemäß der Übergangsvorschriften der delegierten Verordnung 4,38 Prozent. Hierbei ist ein Kernkapital in Höhe von 8 439 Mio € im Verhältnis zur Gesamtrisikopositionsmessgröße in Höhe von 192 813 Mio € berücksichtigt.

Für die folgenden Jahre ist ein weiterer gradueller Anstieg der Verschuldungsquote geplant.

¹⁾ Entwicklung der Verschuldungsquote gemäß Artikel 429 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (ursprüngliche Fassung).

Tabellenverzeichnis

Die Tabellen basieren auf den Anwendungsbeispielen des Fachgremiums Offenlegungsanforderungen der Deutschen Bundesbank vom November 2006.

Tabelle 1:	Konsolidierungsmatrix der NORD/LB Gruppe	9
Tabelle 2:	Mandate der Aufsichtsratsmitglieder	18
Tabelle 3:	Mandate der Vorstandsmitglieder	19
Tabelle 4:	Überleitungsrechnung	22
Tabelle 5:	Struktur der Eigenmittel während der Übergangszeit	24
Tabelle 6:	Eigenmittelanforderungen	33
Tabelle 7:	Gesamtbetrag der Risikopositionen im KSA	39
Tabelle 8:	Gesamtbetrag der Risikopositionen im IRBA	40
Tabelle 9:	Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Branchen im KSA	41
Tabelle 10:	Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Branchen im IRBA	42
Tabelle 11:	Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Regionen im KSA	43
Tabelle 12:	Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Regionen im IRBA	44
Tabelle 13:	Vertragliche Restlaufzeiten im KSA	45
Tabelle 14:	Vertragliche Restlaufzeiten im IRBA	46
Tabelle 15:	Wertgeminderte und überfällige Risikopositionen nach Branchen	47
Tabelle 16:	Wertgeminderte und überfällige Risikopositionen nach Regionen	48
Tabelle 17:	Entwicklung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen	48
Tabelle 18:	Gesamtes Kreditvolumen nach PD-Klassen (ohne Retail)	51
Tabelle 19:	Gesamtes Kreditvolumen nach geographischer Belegenheit der Risikoposition	52
Tabelle 20:	Retail-Kreditvolumen nach PD-Klasse	53
Tabelle 21:	Gesamtes Kreditvolumen nach geographischer Belegenheit der Risikoposition	54
Tabelle 22:	Verlustschätzungen und tatsächliche Verluste im Kreditgeschäft	55
Tabelle 23:	Adressrisiko-Exposures vor Kreditrisikominderung für Portfolios im KSA bei Verwendung von aufsichtsrechtlichen Risikogewichten	57
Tabelle 24:	Adressrisiko-Exposures nach Kreditrisikominderung für Portfolios im KSA bei Verwendung von aufsichtsrechtlichen Risikogewichten	58
Tabelle 25:	Positive Wiederbeschaffungswerte	59
Tabelle 26:	Kontrahentenausfallrisiko	60
Tabelle 27:	Kreditderivate – Zweckbestimmung	60
Tabelle 28:	Gesamtbetrag der besicherten KSA-Positionswerte (ohne Verbriefungen)	63
Tabelle 29:	Gesamtbetrag der besicherten IRBA-Positionswerte (ohne Verbriefungen)	63
Tabelle 30:	Gesamtbetrag der ausstehenden verbrieften Forderungen als Originator, sowie Sponsoraktivitäten	69
Tabelle 31:	Wertgeminderte/ überfällige verbrieftete Forderungen und Verluste des Originators	70
Tabelle 32:	Gesamtbetrag der zurückbehaltenen oder gekauften Verbriefungspositionen	71
Tabelle 33:	Eigenmittelanforderungen für zurückbehaltenen oder gekauften Verbriefungspositionen nach Risikogewichtsbändern	72
Tabelle 34:	Verbriefungspositionen mit Risikogewicht 1250 Prozent	73

Tabelle 35: Verbriefungstransaktionen im Berichtszeitraum	74
Tabelle 36: Zur Verbriefung vorgesehene Vermögensgegenstände	74
Tabelle 37: Wertansätze für Beteiligungsinstrumente	77
Tabelle 38: Realisierte Gewinne/Verluste und unrealisierte Neubewertungsgewinne/-verluste aus Beteiligungsinstrumenten	77
Tabelle 39: Übersicht über die VaR der Portfolios im Handelsbuch und das Währungsrisiko im Anlagebuch (Internes Modell)	78
Tabelle 40: Bestandteile der Eigenmittelanforderung nach Art. 364 CRR	79
Tabelle 41: Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch	81
Tabelle 42: Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Template A-Assets)	84
Tabelle 43: Erhaltene Sicherheiten (Template B-Collateral received)	84
Tabelle 44: Angabe der Verbindlichkeiten (Template C-Encumbered assets/collateral received and associated liabilities)	84
Tabelle 45: Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße	89
Tabelle 46: Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote	90
Tabelle 47: Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))	92

Offenlegungsberichte bedeutender Tochterunternehmen

Anhang 1: Offenlegungsbericht Bremer Landesbank

Anhang 2: Offenlegungsbericht Norddeutsche Landesbank Luxembourg CBB

Offenlegungsbericht nach Art. 13 Abs. 1 CRR
der Bremer Landesbank
nach HGB zum 31. Dezember 2015

Inhalt

Offenlegungsbericht nach Art. 13 Abs. 1 CRR der Bremer Landesbank nach HGB zum 31. Dezember 2015

Präambel	3
Offenlegung durch die Institute (§ 26a Abs. 1 KWG)	4
Struktur und Angemessenheit der Eigenmittel (Art. 437 CRR)	6
1. Methode zur Bilanzabstimmung (Art. 437 CRR).....	9
2. Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente (Art. 437 CRR).....	21
Angemessenheit der Eigenmittelausstattung (Art. 438 CRR)	30
3. Eigenmittelanforderungen je Risikoart (Art. 438 CRR)	30
4. Sicherungsmechanismen auf Institutebene (Art. 438 CRR)	33
Kreditrisiko	34
5. Kreditrisiken (Art. 438 CRR)	34
6. Gesamtes Kreditvolumen (Art. 452e CRR).....	35
7. Struktur des Kreditportfolios (Art. 442 CRR).....	36
8. Risikovorsorge (Art. 442 CRR und Art. 439 CRR).....	42
9. Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)	45
9.1 Eigenkapitalentlastende Sicherheiten (Art. 453 CRR).....	45
9.2 Aufrechnungsvereinbarungen (Art. 453 CRR).....	47
Verschuldungsquote (Leverage Ratio) (Art. 451 CRR)	49

Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Präambel

Mit dem vorliegenden Bericht zum 31. Dezember 2015 legt die Bremer Landesbank Kreditanstalt Oldenburg – Girozentrale –, Bremen, als bedeutendes Tochterunternehmen der Nord/LB-Gruppe alle gemäß CRR zu diesem Stichtag geforderten qualitativen und quantitativen Informationen offen. Ausgenommen hiervon sind die Offenlegungen zur Vergütungspolitik nach Art. 450 CRR in Verbindung mit der Institutsvergütungsverordnung. Diese erfolgen wie bisher in einem separaten Vergütungsbericht.

Der Offenlegungsbericht tritt als zusätzliches Dokument neben den Geschäftsbericht der Bremer Landesbank. Basis der quantitativen Angaben des vorliegenden Berichts ist das HGB, das zum Berichtsstichtag die Grundlage für die Erstellung von aufsichtsrechtlichen Meldungen gemäß CRR in der Bremer Landesbank war. Offengelegt werden Informationen über das Eigenkapital auf der einen Seite sowie die wesentlichen Risiken auf der anderen Seite.

Für weiterführende Informationen im Risikokontext, insbesondere die Darstellung der Organisation des Risikomanagements einschließlich der verwendeten Risikosteuerungsmodelle, verweisen wir auf den Lagebericht der Bremer Landesbank, die Grundlagen der Bremer Landesbank sowie den Prognose-, Risiko- und Chancenbericht. Dort erfolgen für jede wesentliche Risikoart auch detaillierte Erläuterungen zur Risikoentwicklung im Berichtszeitraum sowie ein Ausblick auf künftig erwartete Entwicklungen.

Der Offenlegungsbericht wird gemäß Art. 434 CRR sowohl auf der Internetseite der NORD/LB unter www.nordlb.de/investor-relations/berichte als auch der Internetseite der Bremer Landesbank unter <https://www.bremerlandesbank.de/investor-relations/geschaeftsberichte/> veröffentlicht.

Offenlegung durch die Institute (§ 26a Abs. 1 KWG)

Die Organe der Bremer Landesbank sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Trägerversammlung. Während der Vorstand die Geschäfte der Bank führt, ist es Aufgabe des Aufsichtsrates und seiner Ausschüsse (Risikoausschuss, Prüfungsausschuss, Nominierungsausschuss, Vergütungskontrollausschuss und Förderausschuss), den Vorstand zu bestellen, zu beraten und zu überwachen. Der Trägerversammlung obliegen neben der Beschlussfassung über den Jahresabschluss und die Planung insbesondere Entscheidungen von Grundsatzfragen.

Der Vorstand der Bremer Landesbank besteht aus vier Mitgliedern. Diese werden für die Dauer von höchstens fünf Jahren bestellt; eine Wiederbestellung ist möglich. Der Vorstand führt die Geschäfte der Bank unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, der Satzung der Bank und der vom Aufsichtsrat und der Trägerversammlung beschlossenen Richtlinien und Grundsätze für die Geschäfte der Bank sowie seiner Geschäftsordnung in eigener Verantwortung. Im Rahmen der wöchentlich stattfindenden Vorstandssitzungen wird der Vorstand regelmäßig und zeitnah über die Risikolage und das Risikomanagement der Bank in Kenntnis gesetzt.

Die Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans der Bremer Landesbank ist in der Geschäftsordnung für den Nominierungsausschuss gemäß § 25d Abs. 11 KWG festgehalten. Dem Nominierungsausschuss obliegt die Vorbereitung von Entscheidungen des Aufsichtsrates über die Ermittlung von Bewerbern für die Bestellung von Mitgliedern des Vorstandes sowie die Vorbereitung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates, sofern diese nicht von den Trägern benannt beziehungsweise entsandt werden oder nach den Vorschriften des Bremischen Personalvertretungsgesetzes von der Belegschaft der Bank unmittelbar gewählt werden. Hierbei berücksichtigt der Nominierungsausschuss die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes und gibt den mit der Aufgabe verbundenen Zeitaufwand an. Der Nominierungsausschuss unterstützt den Aufsichtsrat insbesondere bei der regelmäßig, mindestens einmal jährlich, durchzuführenden Bewertung der Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Vorstandes und des Aufsichtsrates und spricht diesbezügliche Empfehlungen aus. Zu dem hat sich der Nominierungsausschuss mit einer Zielsetzung zur Förderung der Vertretung des unterrepräsentierten Geschlechts im Aufsichtsorgan sowie mit einer Strategie zu deren Erreichung im Aufsichtsrat auseinandergesetzt.

Aus dem Gesetz über das Kreditwesen (KWG) ergibt sich die maximale Anzahl der für Mitglieder des Vorstandes oder des Aufsichtsrates zulässigen Mandate für die Bremer Landesbank.

Unter Berücksichtigung der im Gesetz geregelten Zusammenfassungsmöglichkeiten gemäß § 25c Abs. 2 Satz 2 KWG sowie § 25d Abs. 3 Satz 2 KWG beziehungsweise der Regelung des Bestandsschutzes gemäß § 64r Abs. 14 Satz 1 KWG halten die Vorstandsmitglieder der Bremer Landesbank die Höchstzahl der maximal zulässigen Mandate ein. Zur Zeit nehmen die Mitglieder des Vorstandes insgesamt fünfzehn Mandate mit Aufsichtsfunktionen wahr.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben bei ihrer Amtsführung die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Aufsichtsrates anzuwenden und müssen zuverlässig sein. Sie müssen zudem die zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion erforderliche Sachkunde zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte, die die Bremer Landesbank betreibt, besitzen und der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ausreichend Zeit widmen. An Aufträge und Weisungen sind sie nicht gebunden. Sie haben ihre Tätigkeit uneigennützig und verantwortungsbewusst auszuüben. Die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder beträgt vier Jahre. Wiederberufung oder Wiederwahl ist zulässig. Nach Ablauf der Amtszeit führen die bisherigen Mitglieder ihr Amt bis zum Eintritt der neuen Mitglieder fort. Der Aufsichtsrat der Bremer Landesbank besteht aus achtzehn Mitgliedern.

Der Risikoausschuss berät den Aufsichtsrat zur aktuellen und künftigen Gesamtrisikobereitschaft und -strategie der Bank und unterstützt ihn bei der Überwachung der Umsetzung dieser Strategie durch die obere Leitungsebene. Der Risikoausschuss hat in regelmäßig stattfindenden Sitzungen insbesondere die Rechte und Pflichten des Aufsichtsrates bei der Beratung und Überwachung der Geschäftsführung der Bank wahrzunehmen. Der Risikoausschuss der Bremer Landesbank besteht aus zehn Mitgliedern.

Struktur und Angemessenheit der Eigenmittel (Art. 437 CRR)

Das Kernkapital der Bremer Landesbank vor regulatorischen Anpassungen beträgt zum 31. Dezember 2015 insgesamt 1.487 Mio. €.

Als Posten des harten Kernkapitals berücksichtigt die Bank das gezeichnete Kapital in Höhe von 265 Mio. €, Kapitalrücklagen in Form des mit dem gezeichneten Kapital verbundenen Agios gemäß Art. 26 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe b CRR in Höhe von 478 Mio. €, Gewinnrücklagen gemäß Art. 26 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe c CRR in Höhe von 600 Mio. € sowie den Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB inklusive § 340e HGB gemäß Art. 26 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe f CRR in Höhe von 589 Mio. €.

Die Bank berücksichtigt aufsichtsrechtliche Korrekturposten (Prudential Filter) im harten Kernkapital in Höhe von 3,12 Mio. €. Der Korrekturposten setzt sich aus den Gewinnen und Verlusten aus zum Zeitwert bilanzierten derivativen Verbindlichkeiten, die aus dem eigenen Kreditrisiko der Bank stammen (Art. 33 Abs. 1 Buchstabe c CRR) in Höhe von 0,63 Mio. € (40 % von 1,57 Mio. €) sowie den zusätzlichen Bewertungsanpassungen aufgrund der Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung gemäß Art. 34 i. V. m. Art. 105 CRR in Höhe von 2,49 Mio. € zusammen.

Als Abzugsposten im harten Kernkapital werden zum 31. Dezember 2015 immaterielle Vermögenswerte gemäß Art. 36 Buchstabe b CRR in Höhe von 11 Mio. € ausgewiesen. Unter Berücksichtigung der Übergangsbestimmungen gemäß Art. 469 Abs. 1 Buchstabe a, 478 CRR i. V. m. § 26 Abs. 1 SolvV wird der 60 %ige Restbetrag in Höhe von 6 Mio. € gemäß Art. 472 Abs. 4 CRR zunächst vom zusätzlichen Kernkapital abgezogen.

Als Abzugsposten im harten Kernkapital hat die Bank zum 31. Dezember 2015 ferner einen Wertberichtigungsfehlbetrag für IRBA-Risikopositionen gemäß Art. 36 Abs. 1 Buchstabe d CRR in Höhe von 830 Mio. € ermittelt. Dieser wird mit 332 Mio. € gemäß Art. 469 Abs. 1 Buchstabe a, 478 CRR i. V. m. § 26 Abs. 1 SolvV zu 40 % direkt zum Abzug gebracht. Der Restbetrag in Höhe von 498 Mio. € wird gemäß Art. 472 Abs. 6 CRR zunächst hälftig jeweils in Höhe von 249 Mio. € vom zusätzlichen Kernkapital sowie vom Ergänzungskapital abgezogen.

Die Bank verfügt im Berichtsjahr über zusätzliches Kernkapital gemäß Art. 61 CRR in Höhe von 150 Mio. €. Gemäß den Übergangsbestimmungen werden die vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringenden Restbeträge für immaterielle Vermögenswerte sowie der Wertberichtigungsfehlbetrag für IRBA-Risikopositionen als Abzugsposten gemäß Art. 36 Abs. 1 Buchstabe j CRR vom harten Kernkapital berücksichtigt. Auf den abziehenden

Betrag in Höhe von 255 Mio. € entfallen dabei 6 Mio. € auf immaterielle Vermögensgegenstände und 249 Mio. € auf den Wertberichtigungsfehlbetrag für IRBA-Risikopositionen.

Ergänzungskapital i. S. d. Art. 71 CRR wurde zum Stichtag 31. Dezember 2015 nach Abzug des anteiligen Wertberichtigungsfehlbetrages mit einem Betrag in Höhe von 352 Mio. € ausgewiesen. Im Einzelnen entwickelten sich die Positionen des Ergänzungskapitals wie folgt:

Unter dem Posten Kapitalinstrumente und nachrangige Darlehen gemäß Art. 62 Buchstabe a CRR sind längerfristige nachrangige Verbindlichkeiten ausgewiesen, die zum Meldestichtag 31. Dezember 2015 in Höhe von 600 Mio. € angerechnet wurden. Die Kapitalinstrumente setzen sich aus drei längerfristigen nachrangigen Inhaberschuldverschreibungen mit einem Nominalbetrag in Höhe von insgesamt 350 Mio. € und drei längerfristigen nachrangigen Namensschuldverschreibungen mit einem Nominalbetrag in Höhe von insgesamt 250 Mio. € zusammen (siehe Abschnitt 2 „Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente“).

Die Eigenmittel der Bremer Landesbank betragen per 31. Dezember 2015 1.839 Mio. €. Sie setzen sich zusammen aus 1.487 Mio. € Kernkapital und 352 Mio. € Ergänzungskapital. Das Kernkapital besteht dabei aus Instrumenten des harten Kernkapitals (1.487 Mio. €) sowie Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (0 Mio. €).

Das harte Kernkapital besteht aus eingezahlten Kapitalinstrumenten (265 Mio. €), Agien (478 Mio. €) sowie einbehaltenen Gewinnen (600 Mio. €). Darüber hinaus werden zum Berichtsstichtag noch bestandsgeschützte Instrumente in Höhe von 589 Mio. € im harten Kernkapital berücksichtigt. Regulatorische Anpassungen in Höhe von 445 Mio. € reduzieren hingegen das harte Kernkapital.

Im zusätzlichen Kernkapital sind ausschließlich Effekte aus den Übergangsregelungen der CRR enthalten. Im Berichtszeitraum 01. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 wurde zusätzliches Kernkapital durch die Emission von AT1-Bonds (nachrangige Inhaberschuldverschreibung) eingeworben. Im Ergebnis übersteigen die Abzugspositionen in Höhe von 255 Mio. € das zusätzliche Kernkapital um 105 Mio. € und vermindern das harte Kernkapital um diesen Betrag.

Das Ergänzungskapital besteht aus eingezahlten Kapitalinstrumenten (600 Mio. €) sowie aus allgemeinen Kreditrisikoanpassungen nach Standardansatz (1 Mio. €). Die kodifizierten Übergangsregelungen respektive Abzugspositionen führen hingegen zu einer Verminderung des Ergänzungskapitals in Höhe von 249 Mio. €.

Die nachfolgende Tabelle 1 verdeutlicht die Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel während der Übergangszeit und wurde gemäß der EBA/GL/2014/14 (Abschnitt 6, Title VII) erstellt.

Tabelle 1: Struktur der Eigenmittel während der Übergangszeit

Eigenmittel auf Basis Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) - Betrag am Tag der Offenlegung (in Mio. €)	31.12.2015	30.06.2015
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen		
Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	1.932	1.932
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-445	-580
Hartes Kernkapital (CET1)	1.487	1.352
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente		
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	150	50
Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-150	-50
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	0
Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	1.487	1.352
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen		
Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	601	615
Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-249	-266
Ergänzungskapital (T2)	352	349
Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	1.839	1.701
Kapitalquoten (gemäß Art. 92 (2) (b), 465 CRR)		
Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	10,76	9,00
Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	10,76	9,00
Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	13,31	11,32

1. Methode zur Bilanzabstimmung (Art. 437 CRR)

Nachfolgend wird gemäß Art. 437 Abs. 1 Buchstabe a CRR eine Abstimmung der Eigenmittelposten – einschließlich der Korrektur- und Abzugspositionen – mit der geprüften Bilanz vorgenommen.

Der handelsrechtliche und aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis unterscheidet sich auf Einzelinstitutsebene nicht.

Tabelle 2: Überleitungsrechnung: Bilanz

Aktiva	HGB (in Mio. €)	Referenz
1. Barreserve	73	
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind:	0	
3. Forderungen an Kreditinstitute	3.494	
4. Forderungen an Kunden	21.884	
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.823	
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	19	
davon: Nicht wesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital	19	1
6a. Handelsbestand	216	
7. Beteiligungen	52	
davon: Wesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital	49	2
davon: Nicht wesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital	2	1
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	73	
9. Treuhandvermögen	15	
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch	0	
11. Immaterielle Anlagewerte	11	
12. Sachanlagen	101	
13. Sonstige Vermögensgegenstände	295	
davon: Nicht wesentliche Beteiligungen am zusätzlichen Kernkapital	14	3
14. Rechnungsabgrenzungsposten	9	
15. Aktive latente Steuern	0	
Summe der Aktiva	29.065	

Passiva	HGB (in Mio. €)	Referenz
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.598	
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	9.823	
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	5.279	
3a. Handelsbestand	66	
davon: Debit-Value-Adjustment (DVA)	2	4
4. Treuhandverbindlichkeiten	15	
5. Sonstige Verbindlichkeiten	430	
6. Rechnungsabgrenzungsposten	15	
6a. Passive latente Steuern	0	
7. Rückstellungen	150	
8. Nachrangige Verbindlichkeiten	600	
9. Genussrechtskapital	150	
10. Fonds für allgemeine Bankrisiken	596	5
11. Eigenkapital	1.343	
a) gezeichnetes Kapital	265	
aa) Stammkapital	265	6
ac) sonstige Kapitaleinlagen	0	
b) Kapitalrücklage	478	6
c) Gewinnrücklage	600	6
ca) gesetzliche Rücklagen	0	
cb) satzungsmäßige Rücklagen	0	
cc) andere Gewinnrücklagen	600	
d) Bilanzgewinn	0	
Summe der Passiva	29.065	

Tabelle 3: Überleitungsrechnung zu den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln

Referenz	Basis 31. Dezember 2015	Eigenmittel auf Basis Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) Betrag am Tag der Offenlegung (in Mio. €)	Verweis auf Art. in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (in Mio. €)	Referenz
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen					
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	743		-	
1	davon: gezeichnetes Kapital	265	EBA Aufstellung gemäß Art. 26 (3) CRR	-	6
1	davon: Kapitalrücklage	478	EBA Aufstellung gemäß Art. 26 (3) CRR	-	6
2	Einbehaltene Gewinne	600	Art. 26 (1) (c) CRR	-	6
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	-	Art. 26 (1) CRR	-	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	586	Art. 26(1)(f)	-	
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 CRR zzgl. des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET 1 ausläuft	3	Art. 486 (2) CRR	-	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis zum 1. Januar 2018	-	Art. 483 (2) CRR	-	
5	Minderheitsbeteiligung	-	Art. 84, 479, 480 CRR	-	
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	Art. 26 (2) CRR	-	
6	Hartes Kernkapital (CET 1) vor regulatorischen Anpassungen	1.932		-	
Hartes Kernkapital (CET 1): regulatorische Anpassungen					
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-2	Art. 34, 105 CRR	-	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-4	Art. 36 (1) (b), 37, 472 (4) CRR	-6	
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	Art. 36 (1) (c), 38, 472 (5) CRR	-	
11	Rücklage aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	-	Art. 33 (a) CRR	-	

Referenz	Basis 31. Dezember 2015	Eigenmittel auf Basis Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) Betrag am Tag der Offenlegung (in Mio. €)	Verweis auf Art. in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (in Mio. €)	Referenz
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-332	Art. 36 (1) (d), 40, 159, 472 (6) CRR	-498	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	Art. 32 (1) CRR	-	
14 (1)	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-	Art. 33 (b) CRR	-	
14 (2)	Gewinne und Verluste aus zum Zeitwert bilanzierten derivativen Verbindlichkeiten, die aus dem eigenen Kreditrisiko des Instituts resultieren	-1	Art. 33 (c) CRR	-1	4
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-	Art. 36 (1) (e), 41, 472 (7) CRR	-	
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	Art. 36 (1) (f), 42, 472 (8) CRR	-	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	Art. 36 (1) (g), 44, 472 (9) CRR	-	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	2	Art. 36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10) CRR	-	1
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	49	Art. 36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1 bis 3), 79, 470, 472 (11) CRR	-	2
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-	Art. 36 (1) (k) CRR	-	

Referenz	Basis 31. Dezember 2015	Eigenmittel auf Basis Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) Betrag am Tag der Offenlegung (in Mio. €)	Verweis auf Art. in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (in Mio. €)	Referenz
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-	Art. 36 (1) (k) (i), 89, 90, 91 CRR	-	-
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-	Art. 36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258 CRR	-	-
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	-	Art. 36 (1) (k) (iii), 379 (3) CRR	-	-
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	Art. 36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5) CRR	-	-
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	-	Art. 48 (1) CRR	-	-
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	Art. 36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11) CRR	-	-
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	Art. 36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5) CRR	-	-
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	Art. 36 (1) (a), 472 (3) CRR	-	-
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	Art. 36 (1) (l) CRR	-	-
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	-	-	-	-
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Art. 467 und 468 CRR	-	Art. 467, 468 CRR	-	-
	davon: Nicht realisierte Gewinne	-	-	-	-
	davon: Nicht realisierte Verluste aus Staatsanleihen	-	-	-	-
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	-	Art. 481 CRR	-	-
	davon: Sonstige Abzüge des harten Kernkapitals	-	Art. 481 CRR	-	-

Referenz	Basis 31. Dezember 2015	Eigenmittel auf Basis Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) Betrag am Tag der Offenlegung (in Mio. €)	Verweis auf Art. in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (in Mio. €)	Referenz
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-105	Art. 36 (1) (j) CRR	-	-
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-445			-
29	Hartes Kernkapital (CET1)	1.487			-
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente					
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	150	Art. 51, 52 CRR		-
31	davon: gemäß anwendbarer Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	150			-
32	davon: gemäß anwendbarer Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-			-
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	-	Art. 486 (3) CRR		-
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis zum 1. Januar 2018	-	Art. 483 (3) CRR		-
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht im harten Kernkapital erhaltene Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	Art. 85, 86, 480 CRR		-
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	Art. 486 (3) CRR		-
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	150			-
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen					
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-	Art. 52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2) CRR		-
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	Art. 56 (b), 58, 475 (3) CRR		-

Referenz	Basis 31. Dezember 2015	Eigenmittel auf Basis Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) Betrag am Tag der Offenlegung (in Mio. €)	Verweis auf Art. in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (in Mio. €)	Referenz
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	14	Art.56 (c), 59, 60, 79, 475 (4) CRR	-	3
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	Art. 56 (d), 59, 79, 475 (4) CRR	-	-
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (CRR-Restbeträge)	-	-	-	-
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-256	Art. 472, 472 Abs. 3a, 4, 6, 8 (a), 9, 10a und 11a CRR	-	-
	davon: Immaterielle Vermögenswerte	-7			-
	davon: Fehlbetrag zwischen Wertberichtigungen und erwartetem Verlust	-249			-
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Art. 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-	Art. 477, 477 Abs. 3 und 4a CRR	-	-
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	-	Art. 467, 468, 481 CRR	-	-
	davon: Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet, welcher im harten Kernkapital berücksichtigt wurde	-			-

Referenz	Basis 31. Dezember 2015	Eigenmittel auf Basis Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) Betrag am Tag der Offenlegung (in Mio. €)	Verweis auf Art. in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (in Mio. €)	Referenz
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-105	Art. 56 (e) CRR	-	-
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	256			-
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0			-
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	1.487			-
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen					
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	600	Art. 62, 63 CRR		-
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	-	Art. 486 (4) CRR		-
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis zum 1. Januar 2018	-	Art. 483 (4) CRR		-
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich noch nicht erfasster Minderheitsbeteiligungen und AT1 Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben wurden und von Drittparteien gehalten werden.	-	Art. 87, 88, 480 CRR		-
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	Art. 486 (4) CRR		-
50	Kreditrisikoanpassungen	1	Art. 62 (c) und (d) CRR		-
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	601			-
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen					
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-	Art. 63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2) CRR		-
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts des Ergänzungskapitals oder nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	Art. 66 (b), 68, 477 (3) CRR		-

Referenz	Basis 31. Dezember 2015	Eigenmittel auf Basis Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) Betrag am Tag der Offenlegung (in Mio. €)	Verweis auf Art. in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (in Mio. €)	Referenz
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals oder nachrangiger Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	Art. 66 (c), 69, 70, 79, 477 (4) CRR	-	-
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	-			-
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsvorschriften unterliegen	-			-
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals oder nachrangiger Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	Art. 66 (d), 69, 79, 477 (4) CRR	-	-
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (CRR-Restbeträge)	-			-
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-249	Art. 472 (a), 472 (3) (a), (4), (6), (8), (9), (10) (a) und (11) (a) CRR		-
	davon: Fehlbetrag zwischen Wertberichtigungen und erwartetem Verlust	-249			-
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Art. 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-	Art. 475, 475 (2) (a), (3), (4) (a) CRR		-
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	-	Art. 467, 468, 481 CRR		-
	davon: Anpassungen aufgrund Grandfathering-Regelungen	-			-
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-249			-

Referenz	Basis 31. Dezember 2015	Eigenmittel auf Basis Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) Betrag am Tag der Offenlegung (in Mio. €)	Verweis auf Art. in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (in Mio. €)	Referenz
58	Ergänzungskapital (T2)	352			-
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	1.839			-
Risikogewichtete Aktiva					
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (CRR-Restbeträge)	-			-
	davon: nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge)	k.A.	Art. 472, 472 (5), (8) (b), (10) (b) und (11) (b) CRR		-
	davon: nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge)	k.A.	Art. 475, 475 (2) (b), (2) (c) und (4) (b) CRR		-
	davon: nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge)	k.A.	Art. 477, 477 (2) (b), (2) (c), (4) (b) CRR		-
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	13.815			-
	davon: Kreditrisiko	12.714			-
	davon: Kreditrisikobezogene Bewertungsanpassung (CVA)	72			-
	davon: Marktpreisrisiko	148			-
	davon: Operationelles Risiko	881			-
Eigenkapitalquoten und -puffer					
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	10,76	Art. 92 (2) (a), 465 CRR		-
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrages)	10,76	Art. 92 (2) (b), 465 CRR		-
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrages)	13,31	Art. 92 (2) (c) CRR		-
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	4,50	Art. 128, 129, 130 CRD IV		-
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	-			-
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	-			-
67	davon: Systemrisikopuffer	-			-

Referenz	Basis 31. Dezember 2015	Eigenmittel auf Basis Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) Betrag am Tag der Offenlegung (in Mio. €)	Verweis auf Art. in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (in Mio. €)	Referenz
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	-	Art. 131 CRD IV	-	-
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	6,26	Art. 128 CRD IV	-	-
Beträge unterhalb der Schwellenwerte für Abzüge (vor Risikogewichtung)					
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	16	Art. 36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4) CRR	-	1+3
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	49	Art. 36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11) CRR	-	2
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind)	-	Art. 36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5) CRR	-	-
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital					
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Risikopositionen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	Art. 62 CRR	-	-
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	9	Art. 62 CRR	-	-
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Risikopositionen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	Art. 62 CRR	-	-
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	70	Art. 62 CRR	-	-
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)					
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	4	Art. 484 (3), 486 (2), (5) CRR	-	-

Referenz	Basis 31. Dezember 2015	Eigenmittel auf Basis Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) Betrag am Tag der Offenlegung (in Mio. €)	Verweis auf Art. in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (in Mio. €)	Referenz
81	Wegen Obergrenze aus CET 1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-4	Art. 484 (3), 486 (2), (5) CRR	-	-
82	Derzeitige Obergrenze für AT 1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	-	Art. 484 (4), 486 (3), (5) CRR	-	-
83	Wegen Obergrenze aus AT 1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	Art. 484 (4), 486 (3), (5) CRR	-	-
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	-	Art. 484 (5), 486 (4), (5) CRR	-	-
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	Art. 484 (5), 486 (4), (5) CRR	-	-

Kommentierung zur Überleitungsrechnung

- 1 Die nicht wesentlichen Beteiligungen am harten Kernkapital führen nicht zum Abzug vom harten Kernkapital, da diese unter dem Schwellenwert liegen.
- 2 Die wesentlichen Beteiligungen am harten Kernkapital führen nicht zum Abzug vom harten Kernkapital, da diese unter dem Schwellenwert liegen.
- 3 Die nicht wesentlichen Beteiligungen am zusätzlichen Kernkapital führen nicht zum Abzug vom zusätzlichen Kernkapital, da diese unter dem Schwellenwert liegen.
- 4 Der aufsichtsrechtliche Korrekturposten Debit-Value-Adjustment (DVA) wird gemäß Übergangsbestimmungen nur mit 40 % vom harten Kernkapital abgezogen.
- 5 Die Abweichung zu dem Bilanzwert resultiert aus der Erhöhung von § 340g HGB in Höhe von 3 Mio. €, die aufsichtsrechtlich zum 31.12. nicht angerechnet werden dürfen und der 70 % Anrechnung des Sonderpostens für allgemeine Bankrisiken (4 Mio. €, Stand 31.12.) gemäß § 340e HGB in Höhe von 2,77 Mio. €.
- 6 Es ergibt sich keine abweichende Behandlung zwischen Handelsrecht und Aufsichtsrecht für die Position gezeichnetes Kapital, Kapitalrücklage und Gewinnrücklage.

2. Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente (Art. 437 CRR)

Tabelle 4: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	Stammkapital	Kapitalrücklage	Nachrangige AT1-Inhaberschuldverschreibung	Nachrangige AT1-Inhaberschuldverschreibung
1	Emittent	Bremer Landesbank (AöR)	Bremer Landesbank (AöR)	Bremer Landesbank (AöR)	Bremer Landesbank (AöR)
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Paid-up capital instruments	Additional paid-in capital	DE000BRL00A4	DE000BRL00B2
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo	Solo	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Stammkapital/Grundkapital	Kapitalrücklage	Nachrangige AT1-Inhaberschuldverschreibung	Nachrangige AT1-Inhaberschuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Mio., Stand letzter Meldestichtag)	265	478	50	100
9	Nennwert des Instruments (in Mio. €)	265	478	50	100
9a	Ausgabepreis	-	-	100 %	100 %
9b	Tilgungspreis	-	-	Buch- oder Nennwert, gegebenenfalls um Herabschreibung verringert	Buch- oder Nennwert, gegebenenfalls um Herabschreibung verringert
10	Rechnungslegungs-klassifikation	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Passivum – fortgeführte Anschaffungskosten	Passivum – fortgeführte Anschaffungskosten
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	1983 und 2012	2004 und 2012	29.06.2015	28.12.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet	Unbefristet	Unbefristet	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Ja	Ja

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	Stammkapital	Kapitalrücklage	Nachrangige AT1-Inhaberschuldverschreibung	Nachrangige AT1-Inhaberschuldverschreibung
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag			Vorzeitiges Rückzahlungsrecht der Emittentin aus regulatorischen Gründen und aus steuerlichen Gründen: Unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 35 und nicht mehr als 60 Tagen gemäß § 5 (2 und 3) der Anleihebedingungen; insgesamt, nicht teilweise und mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde. Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin: Erstmals am 29.06.2020 und danach zu jedem Zinszahlungstag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 35 Tagen gemäß § 5 (4) der Anleihebedingungen; insgesamt, nicht teilweise und mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde.	Vorzeitiges Rückzahlungsrecht der Emittentin aus regulatorischen Gründen und aus steuerlichen Gründen: Unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 35 und nicht mehr als 60 Tagen gemäß § 5 (2 und 3) der Anleihebedingungen; insgesamt, nicht teilweise und mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde. Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin: Erstmals am 29.06.2021 und danach zu jedem Zinszahlungstag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 35 Tagen gemäß § 5 (4) der Anleihebedingungen; insgesamt, nicht teilweise und mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde.
		Nein	Nein		
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Nein	Nein	siehe Nr. 15	siehe Nr. 15
Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Variable Verzinsung	Keine Verzinsung	Feste Verzinsung, ab 29.06.2020 variabel	Feste Verzinsung, ab 29.06.2021 variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	-	-	fest 8,5 % bis einschl. 28.06.2020, variabel 12-Monats-Euribor +7,968 % ab einschl. 29.06.2020	fest 9,5 %, bis einschließlich 28.06.2021, variabel 12-Monats-Euribor +9,135 % ab einschließlich 29.06.2021
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	-	-	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Vollständig diskretionär	-	Vollständig diskretionär	Vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Vollständig diskretionär	-	Vollständig diskretionär	Vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs-klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	-	-	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	-	-	-	-

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	Stammkapital	Kapitalrücklage	Nachrangige AT1-Inhaber-schuldverschreibung	Nachrangige AT1-Inhaber-schuldverschreibung
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	-	-	-	-
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	-	-	-	-
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	-	-	-	-
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	-	-	-	-
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	-	-	-	-
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Ja	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	-	-	Trigger-CET1-Quote von 5,125 % unterschritten	Trigger-CET1-Quote von 5,125 % unterschritten
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	-	-	Herabschreibungen entsprechen dem Betrag, der zur vollständigen Wiederherstellung der Mindest-CET1-Quote von 5,125 % erforderlich ist	Herabschreibungen entsprechen dem Betrag, der zur vollständigen Wiederherstellung der Mindest-CET1-Quote von 5,125 % erforderlich ist
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	-	-	vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	-	-	Wiederzuschreibung, sofern (unter Berücksichtigung weiterer Hochschreibungen und Zinszahlungen auf AT1-Instrumente) ein entsprechender Jahresüberschuss sowie „Maximum Distributable Amount“ gemäß CRD IV, Art. 141 Abs. 2 zur Verfügung stehen und die Trigger-Quote vor- und nachher überschritten wird	Wiederzuschreibung, sofern (unter Berücksichtigung weiterer Hochschreibungen und Zinszahlungen auf AT1-Instrumente) ein entsprechender Jahresüberschuss sowie „Maximum Distributable Amount“ gemäß CRD IV, Art. 141 Abs. 2 zur Verfügung stehen und die Trigger-Quote vor- und nachher überschritten wird
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Letzter Rang	Letzter Rang	nachrangig zu Ergänzungskapital	nachrangig zu Ergänzungskapital
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	-	-	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	-	-	Nein	Nein

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente		nachrangige Namensschuldverschreibung		
1	Emittent	Bremer Landesbank (AöR)	Bremer Landesbank (AöR)	Bremer Landesbank (AöR)
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)			
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Namensschuldverschreibung	Nachrangige Namensschuldverschreibung	Nachrangige Namensschuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Mio., Stand letzter Meldestichtag)	50	150	50
9	Nennwert des Instruments (in Mio. €)	50	150	50
9a	Ausgabepreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
9b	Tilgungspreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
10	Rechnungslegungs-klassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	06.11.2012	16.11.2012	11.09.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	06.12.2027	16.11.2027	11.09.2028
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente		nachrangige Namensschuldverschreibung		
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin: Erstmals am 06.12.2022 und danach zu jedem Zinszahlungstag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 5 Geschäftstagen gemäß § 5 (3) der Anleihebedingungen; insgesamt, nicht teilweise und mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde. Vorzeitiges Rückzahlungsrecht der Emittentin aus regulatorischen Gründen: Unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen gemäß § 5 (2) der Anleihebedingungen; insgesamt, nicht teilweise und mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde.	Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin: Erstmals am 16.11.2022 und danach zu jedem Zinszahlungstag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 5 Geschäftstagen gemäß § 5 (3) der Anleihebedingungen; insgesamt, nicht teilweise und mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde. Vorzeitiges Rückzahlungsrecht der Emittentin aus regulatorischen Gründen: Unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen gemäß § 5 (2) der Anleihebedingungen; insgesamt, nicht teilweise und mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde.	Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin: Erstmals am 11.09.2023 und danach zu jedem Zinszahlungstag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 5 Geschäftstagen gemäß § 5 (3) der Anleihebedingungen; insgesamt, nicht teilweise und mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde. Vorzeitiges Rückzahlungsrecht der Emittentin aus regulatorischen Gründen: Unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen gemäß § 5 (2) der Anleihebedingungen; insgesamt, nicht teilweise und mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	-	-	-
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Variable Verzinsung	Variable Verzinsung	Variable Verzinsung
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6-Monats-Euribor +3,50 %	6-Monats-Euribor +3,50 %	6-Monats-Euribor +3,40 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	-	-	-
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	-	-	-
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	-	-	-
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	-	-	-

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente		nachrangige Namensschuldverschreibung		
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	-	-	-
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	-	-	-
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	-	-	-
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	-	-	-
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	-	-	-
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	-	-	-
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nicht nachrangige Verbindlichkeiten gehen im Rang vor	Nicht nachrangige Verbindlichkeiten gehen im Rang vor	Nicht nachrangige Verbindlichkeiten gehen im Rang vor
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	-	-	-

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente				
Nr.	Emittent	nachrangige Inhaberschuldverschreibungen		
1	Emittent	Bremer Landesbank (AöR)	Bremer Landesbank (AöR)	Bremer Landesbank (AöR)
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XS0113243397	XS0126529337	XS0127597036
3	Für das Instrument geltendes Recht	Englisches Recht	Englisches Recht	Englisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Inhaberschuldverschreibung	Nachrangige Inhaberschuldverschreibung	Nachrangige Inhaberschuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Mio., Stand letzter Meldestichtag)	200	85	65
9	Nennwert des Instruments (in Mio. €)	200	85	65
9a	Ausgabepreis	100,00 %	100,50 %	100,00 %
9b	Tilgungspreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	28.06.2000	21.03.2001	05.04.2001
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	28.06.2030	21.03.2031	05.04.2041
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Vorzeitiges Rückzahlungsrecht der Emittentin im Fall steuerlicher Änderungen gemäß § 6.01 der Anleihebedingungen nach deutschem Recht.	Vorzeitiges Rückzahlungsrecht der Emittentin im Fall steuerlicher Änderungen gemäß § 6.01 der Anleihebedingungen nach deutschem Recht.	Vorzeitiges Rückzahlungsrecht der Emittentin im Fall steuerlicher Änderungen gemäß § 6.01 der Anleihebedingungen nach deutschem Recht.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	-	-	-
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Variable Verzinsung	Variable Verzinsung	Variable Verzinsung
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6-Monats-Euribor +0,375 %	6-Monats-Euribor +0,350 %	6-Monats-Euribor +0,380 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stops“	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend

Coupons/Dividenden				
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs-klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	-	-	-
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	-	-	-
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	-	-	-
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	-	-	-
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	-	-	-
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	-	-	-
30	Herabschreibungs-merkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	-	-	-
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	-	-	-
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	-	-	-
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	-	-	-
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nicht nachrangige Verbindlichkeiten gehen im Rang vor	Nicht nachrangige Verbindlichkeiten gehen im Rang vor	Nicht nachrangige Verbindlichkeiten gehen im Rang vor
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	-	-	-

Der Emissionsprospekt für die nachrangige AT1-Inhaberschuldverschreibung über 50,2 Mio. € (DE000BRL00A4) ist auf unserer Homepage unter „Investor Relations – Basisprospekt/ Emissionsbedingungen“ veröffentlicht. Für alle anderen aufgeführten Kapitalinstrumente besteht keine Veröffentlichungspflicht der Bremer Landesbank.

Angemessenheit der Eigenmittelausstattung (Art. 438 CRR)

3. Eigenmittelanforderungen je Risikoart (Art. 438 CRR)

In der Tabelle 5 sind die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen für die Bremer Landesbank, unterteilt nach den wesentlichen Risikoarten und verwendeten Ansätzen, ausgewiesen.

Tabelle 5: Eigenmittelanforderungen

Eigenmittelanforderungen (in Mio. €)	Eigenkapitalanforderung	Risikogewichtete Aktiva	Eigenkapitalanforderung	Risikogewichtete Aktiva
	31.12.2015		30.06.2015	
1 Kreditrisiken				
1.1 Kreditrisiko-Standardansatz				
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	0
Öffentliche Stellen	0	1	0	3
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-
Institute	2	21	3	43
Unternehmen	12	152	13	158
Mengengeschäft	12	147	15	186
Durch Immobilien besicherte Positionen	11	143	11	135
Ausgefallene Positionen	0	4	0	5
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-
Sonstige Positionen	-	-	-	-
Summe Kreditrisiko-Standardansatz	38	469	42	529
1.2 IRB-Ansätze	-	-	-	-
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	1	0	0
Institute	69	860	85	1.064
Unternehmen – KMU	31	388	39	487
Unternehmen – Spezialfinanzierung	603	7.536	646	8.075
Unternehmen – Sonstige	225	2.817	266	3.329
Mengengeschäft – davon grundpfandrechtlich besichert, KMU	-	-	-	-
Mengengeschäft – davon grundpfandrechtlich besichert, keine KMU	-	-	-	-
Mengengeschäft – davon qualifiziert, revolving	-	-	-	-
Mengengeschäft – davon sonstige, KMU	-	-	-	-
Mengengeschäft – davon sonstige, keine KMU	-	-	-	-
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	10	122	8	102
Summe IRB-Ansätze	938	11.723	1.045	13.057

Eigenmittelanforderungen	Eigenkapitalanforderung	Risikogewichtete Aktiva	Eigenkapitalanforderung	Risikogewichtete Aktiva
(in Mio. €)	31.12.2015		30.06.2015	
1.3 Verbriefungen	-	-		
Verbriefungen im KSA-Ansatz	-	-	-	-
davon: Wiederverbriefungen	-	-	-	-
Verbriefungen im IRB-Ansatz	20	254	-	-
davon: Wiederverbriefungen	-	-	-	-
Summe Verbriefungen	20	254	-	-
1.4 Beteiligungen	-	-		
Beteiligungen im IRB-Ansatz	1	9	1	9
davon Internes Modell-Ansatz	-	-	-	-
davon PD/LGD-Ansatz	-	-	-	-
davon einfacher Risikogewichtsansatz	1	9	1	9
davon börsengehandelte Beteiligungen	-	-	-	-
davon nicht börsengehandelte, aber einem diversifizierten Beteiligungsportfolio zugehörige Beteiligungen	-	-	-	-
davon sonstige Beteiligungen	1	9	1	9
Beteiligungen im KSA-Ansatz	21	258	19	239
davon Beteiligungswerte bei Methodenfortführung/Grandfathering	-	-	-	-
Summe Beteiligungen	21	267	20	248
1.5 Risikopositionsbetrag für Beiträge zum Ausfallfonds einer ZGP	0	0	0	0
Summe Kreditrisiken	1.017	12.714	1.107	13.834
2. Abwicklungsrisiken	-	-		
Abwicklungsrisiken im Anlagebuch	-	-	-	-
Abwicklungsrisiken im Handelsbuch	-	-	-	-
Summe Abwicklungsrisiken	-	-	-	-
3. Marktpreisrisiken	-	-		
Standardansatz	12	148	12	150
davon: Zinsrisiken	12	148	12	150
davon: Allgemeines und besonderes Kursrisiko (Zinsnettoposition)	12	148	12	150
davon: Besonderes Kursrisiko für Verbriefungspositionen im Handelsbuch	-	-	-	-
davon: Besonderes Kursrisiko im Correlation Trading Portfolio	-	-	-	-
davon: Aktienkursrisiken	-	-	-	-
davon: Währungsrisiken	-	-	-	-
davon: Risiken aus Rohwarenpositionen	-	-	-	-
Internes Modell-Ansatz	-	-	-	-
Summe Marktpreisrisiken	12	148	12	150
4. Operationelle Risiken	-	-		
Basisindikatoransatz	-	-	-	-
Standardansatz	70	881	70	881
Fortgeschrittener Messansatz	-	-	-	-
Summe Operationelle Risiken	70	881	70	881
5. Gesamtbetrag der Risikopositionen für Anpassung der Kreditbewertung	6	72	13	160
6. Gesamtbetrag der Risikopositionen in Bezug auf Großkredite im Handelsbuch	-	-	-	-

Eigenmittelanforderungen	Eigen- kapital- anfor- derung	Risiko- gewichtete Aktiva	Eigen- kapital- anfor- derung	Risiko- gewichtete Aktiva
(in Mio. €)	31.12.2015		30.06.2015	
7. Sonstiges	-	-		
Sonstige Forderungsbeträge	-	-	-	-
Gesamtsumme Eigenkapitalanforderungen	1.105	13.815	1.202	15.025

Für weiterführende Informationen im Risikokontext, insbesondere die Beurteilung des Ansatzes, nach dem das Institut die Angemessenheit seines internen Kapitals zur Unterlegung der aktuellen und zukünftigen Aktivitäten durchführt, verweisen wir auf den Lagebericht der Bremer Landesbank, die Grundlagen der Bremer Landesbank sowie den Prognose-, Risiko- und Chancenbericht. Dort erfolgen für jede wesentliche Risikoart auch detaillierte Erläuterungen zur Risikoentwicklung im Berichtszeitraum sowie ein Ausblick auf künftig erwartete Entwicklungen.

4. Sicherungsmechanismen auf Institutsebene (Art. 438 CRR)

Neben der angemessenen Kapitalausstattung der Bremer Landesbank ist sie als Mitglied der Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen ebenfalls in den Haftungsverbund der Sparkassen-Finanzgruppe eingebunden.

Kreditrisiko

5. Kreditrisiken (Art. 438 CRR)

Für die Berechnung der Eigenkapitalunterlegung für Kreditrisiken wendet die Bremer Landesbank grundsätzlich den auf internen Ratings basierenden Basisansatz (IRBA) an.

Im Partial Use werden auch Risikopositionen behandelt, für die aufgrund einer Methodenlücke kein internes Ratingverfahren zur Verfügung steht; darüber hinaus ist das Mengengeschäft der Bremer Landesbank vom IRBA ausgenommen. Über ein regelmäßiges Ratingcontrolling wird sichergestellt, dass der vorgegebene Rating-Abdeckungsgrad von 92 % eingehalten wird.

Als Instrument zur Steuerung von Kreditrisiken stehen der Bremer Landesbank Verbriefungen zur Verfügung. Ziele der Verbriefungsaktivitäten sind die Entlastung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen. Zur Diversifizierung des Kreditportfolios können die in den eigenen Büchern vorhandenen Kreditrisiken an andere Marktteilnehmer abgegeben werden. Im Jahr 2015 hat die Bremer Landesbank eine erste Verbriefungstransaktionen originiert. Im Berichtsjahr hat die Bremer Landesbank für ein Kreditportfolio mit einem Anfangsvolumen von rund 2,145 Mrd. € aus den Assetklassen Erneuerbare Energien, Firmenkunden, Sozialimmobilien, Gewerbeimmobilien und Schiffe eine Verbriefung strukturiert. Zur Absicherung der darin enthaltenen Kreditrisiken wurde mit Wirkung ab dem 16. Dezember 2015 eine Garantie mit einem Volumen von zunächst rund 106 Mio. € mit einem privaten Garantiegeber abgeschlossen. Die vertragliche Laufzeit der Garantie beträgt 12 Jahre. Die von der Bremer Landesbank gehaltene Erstverlusttranche beläuft sich auf 10 Mio. €, sie wurde bisher nicht in Anspruch genommen.

6. Gesamtes Kreditvolumen (Art. 452e CRR)

Folgende Tabelle 6 stellt das gesamte Kreditvolumen der Bremer Landesbank, unterteilt nach PD-Klassen (ohne Retail) gemäß Art. 452e CRR, dar.

Tabelle 6: Gesamtes Kreditvolumen nach PD-Klassen (ohne Retail)

Risikopositionsklasse	Gesamtbetrag offener Kreditzusagen (in Mio. €)	Positionswerte (in Mio. €) davon offene Kreditzusagen	Ø PD (in %)	Positionswert gewichtet mit PD (in Mio. €)	Ø RW (in %)	Positionswert gewichtet mit RW (in Mio. €)
31.12.2015						
PD Klasse 1: PD 0 % bis < 0,5 %						
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	109	-	0,00	0	0,51
Institute	731	1.973	2	0,14	3	36,10
Unternehmen	1.975	7.520	812	0,15	11	34,62
Beteiligungen	-	-	-	-	-	-
Gesamt	2.707	9.603	814		14	3.316
PD Klasse 2: PD 0,5 % bis < 5 %						
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
Institute	46	114	0	1,79	2	129,07
Unternehmen	868	3.635	342	1,84	67	104,60
Beteiligungen	-	-	-	-	-	-
Gesamt	914	3.749	342		69	3.949
PD Klasse 3: PD 5 % bis < 100 %						
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
Institute	-	0	-	10,00	0	239,17
Unternehmen	38	2.038	12	13,04	266	212,75
Beteiligungen	-	-	-	-	-	-
Gesamt	38	2.038	12		266	4.335
PD Klasse 4: Default - PD 100 %						
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
Institute	19	8	-	100,00	8	0,00
Unternehmen	77	3.280	46	100,00	3.280	0,00
Beteiligungen	-	-	-	-	-	-
Gesamt	95	3.288	46		3.288	0,00
PD Klasse 5: Gesamt (exklusive Default)						
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	109	0	0,00	0	0,51
Institute	777	2.087	2	0,23	5	41,18
Unternehmen	2.882	16.450	1.166	2,09	344	65,29
Beteiligungen	0	0	0	-	0	-
Gesamt	3.659	18.646	1.168		348	11.601

7. Struktur des Kreditportfolios (Art. 442 CRR)

In den Tabellen 7 und 8 ist der Gesamtbetrag der Positionswerte nach kreditrisikotragenden Instrumenten dargestellt. Es erfolgen Differenzierungen nach Branchen, Regionen und vertraglichen Restlaufzeiten.

Tabelle 7: Bruttokreditvolumen im KSA

(in Mio. €)	Gesamtes Bruttokreditvolumen	Durchschnittsbetrag des gesamten Bruttokreditvolumens im Berichtszeitraum
Zentralstaaten oder Zentralbanken	92	59
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	5.037	5.347
Öffentliche Stellen	768	846
Multilaterale Entwicklungsbanken	40	40
Internationale Organisationen	-	-
Institute	3.792	5.050
Unternehmen	426	429
Unternehmen KMU	3	2
Mengengeschäft	254	291
Mengengeschäft KMU	-	-
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	404	390
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen KMU	1	1
Ausgefallene Risikopositionen	9	9
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-
Sonstige Risikopositionen	-	-

Tabelle 8: Bruttokreditvolumen im IRBA

(in Mio. €)	Gesamtes Bruttokreditvolumen	Durchschnittsbetrag des gesamten Bruttokreditvolumens im Berichtszeitraum
Zentralstaaten oder Zentralbanken	109	107
Institute	2.968	3.094
Unternehmen KMU	1.010	1.106
Unternehmen KMU SF	269	294
Unternehmen Spezialfinanzierung	11.175	12.076
Unternehmen Sonstige	7.466	7.876
Mengengeschäft – davon grundpfandrechtlich besichert, KMU	-	-
Mengengeschäft – davon grundpfandrechtlich besichert, KMU SF	-	-
Mengengeschäft – davon grundpfandrechtlich besichert, keine KMU	-	-
Mengengeschäft – davon qualifiziert, revolving	-	-
Mengengeschäft – davon sonstige, KMU	-	-
Mengengeschäft – davon sonstige, KMU SF	-	-
Mengengeschäft – davon sonstige, keine KMU	-	-
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	139	139

Tabelle 9: Bruttokreditvolumen nach Branchen im KSA

(in Mio. €)	Verarbeitendes Gewerbe	Energie-, Wasserversorgung, Bergbau	Baugewerbe	Handel, Instandhaltung, Reparatur	Land-, Forst- und Fischwirtschaft	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	Finanzierungsinstitutionen und Versicherungen	Dienstleistungsgewerbe/Sonstige	Gesamt
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	0	92	92
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	5.037	5.037
Öffentliche Stellen	-	39	2	-	-	28	142	557	768
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	40	-	40
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	-	-	-	-	-	-	3.792	-	3.792
Unternehmen	3	15	15	11	4	133	140	105	426
Unternehmen KMU	1	0	0	0	0	0	0	1	3
Mengengeschäft	2	0	1	2	5	1	1	242	254
Mengengeschäft KMU	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	3	1	7	4	4	3	2	380	404
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen KMU	0	0	-	0	0	-	0	0	1
Ausgefallene Risikopositionen	0	-	-	0	0	5	0	5	9
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-	-	-	0	-	-	-	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tabelle 10: Bruttokreditvolumen nach Branchen im IRBA

(in Mio. €)	Verarbeitendes Gewerbe	Energie-, Wasserversorgung, Bergbau	Baugewerbe	Handel, Instandhaltung, Reparatur	Land-, Forst- und Fischwirtschaft	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	Finanzierungsinstitutionen und Versicherungen	Dienstleistungsgewerbe/Sonstige	Gesamt
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	109	109
Institute	-	28	-	-	-	-	2.939	0	2.968
Unternehmen KMU	158	86	57	186	45	156	135	187	1.010
Unternehmen KMU SF	71	21	28	59	7	18	7	58	269
Unternehmen Spezialfinanzierung	-	4.199	129	0	5	6.384	121	337	11.175
Unternehmen Sonstige	865	371	391	1.395	143	860	1.050	2.390	7.466
Mengengeschäft - davon grundpfandrechtl. besichert, KMU	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Mengengeschäft - davon grundpfandrechtl. besichert, KMU SF	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Mengengeschäft - davon grundpfandrechtl. besichert, keine KMU	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Mengengeschäft - davon qualifiziert, revolving	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Mengengeschäft - davon sonstige, KMU	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Mengengeschäft - davon sonstige, KMU SF	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Mengengeschäft - davon sonstige, keine KMU	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	-	-	-	-	-	0	0	139	139

Tabelle 11: Bruttokreditvolumen nach Regionen im KSA

(in Mio. €)	Deutsch-land	Übrige Euro-Länder	Übriges Europa	Nord-amerika	Mittel- und Süd-amerika	Naher Osten/ Afrika	Asien/ Australien	Übrige	Gesamt
Zentralstaaten oder Zentralbanken	92	-	-	-	-	-	-	-	92
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	5.037	-	-	-	-	-	-	-	5.037
Öffentliche Stellen	768	-	-	-	-	-	-	-	768
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	40	40
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	3.787	0	3	1	-	1	1	-	3.792
Unternehmen	388	35	1	0	0	0	2	-	426
Unternehmen KMU	3	0	-	-	-	-	-	-	3
Mengengeschäft	252	0	1	0	0	0	0	-	254
Mengengeschäft KMU	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	402	0	2	-	-	0	0	-	404
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen KMU	1	0	-	-	-	-	-	-	1
Ausgefallene Risikopositionen	6	3	0	-	-	0	-	-	9
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	0	-	-	-	-	-	-	-	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tabelle 12: Bruttokreditvolumen nach Regionen im IRBA

(in Mio. €)	Deutsch-land	Übrige Euro-Länder	Übriges Europa	Nord-amerika	Mittel- und Süd-amerika	Naher Osten/ Afrika	Asien/ Australien	Übrige	Gesamt
Zentralstaaten oder Zentralbanken	7	102	-	-	-	-	-	-	109
Institute	2.383	214	308	58	-	-	4	-	2.967
Unternehmen KMU	1.010	0	0	-	0	0	0	-	1.010
Unternehmen KMU SF	268	0	0	-	0	0	0	-	269
Unternehmen Spezialfinanzierung	8.699	1.576	43	11	81	110	656	-	11.175
Unternehmen Sonstige	6.856	398	176	27	-	6	3	-	7.466
Mengengeschäft – davon grundpfandrechtlich besichert, KMU	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Mengengeschäft – davon grundpfandrechtlich besichert, KMU SF	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Mengengeschäft – davon grundpfandrechtlich besichert, keine KMU	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Mengengeschäft – davon qualifiziert, revolving	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Mengengeschäft – davon sonstige, KMU	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Mengengeschäft – davon sonstige, KMU SF	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Mengengeschäft – davon sonstige, keine KMU	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	0	0	-	-	-	-	139	-	139

Tabelle 13: Vertragliche Restlaufzeiten im KSA

(in Mio. €)	kleiner 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	größer 5 Jahre bis unbefristet	Gesamt
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	92	92
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	787	1.028	3.223	5.037
Öffentliche Stellen	26	49	693	768
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	40	-	40
Internationale Organisationen	-	-	-	-
Institute	98	258	3.436	3.792
Unternehmen	73	50	302	426
Unternehmen KMU	0	1	1	3
Mengengeschäft	5	17	232	254
Mengengeschäft KMU	-	-	-	-
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	5	35	363	404
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen KMU	-	1	-	1
Ausgefallene Risikopositionen	0	0	9	9
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-
Sonstige Risikopositionen	-	-	-	-

Tabelle 14: Vertragliche Restlaufzeiten im IRBA

(in Mio. €)	kleiner 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	größer 5 Jahre bis unbefristet	Gesamt
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	109	109
Institute	411	967	1.590	2.968
Unternehmen KMU	160	117	734	1.010
Unternehmen KMU SF	14	19	236	269
Unternehmen Spezialfinanzierung	1.340	1.354	8.480	11.175
Unternehmen Sonstige	879	1.270	5.317	7.466
Mengengeschäft – davon grundpfandrechtl. besichert, KMU	-	-	-	-
Mengengeschäft – davon grundpfandrechtl. besichert, KMU SF	-	-	-	-
Mengengeschäft – davon grundpfandrechtl. besichert, keine KMU	-	-	-	-
Mengengeschäft – davon qualifiziert, revolving	-	-	-	-
Mengengeschäft – davon sonstige, KMU	-	-	-	-
Mengengeschäft – davon sonstige, KMU SF	-	-	-	-
Mengengeschäft – davon sonstige, keine KMU	-	-	-	-
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	-	-	139	139

8. Risikovorsorge (Art. 442 CRR und Art. 439 CRR)

In regelmäßigen Abständen, das heißt im Rahmen der turnusmäßigen Kreditüberwachung, werden die Forderungsbestände dahin gehend überprüft, ob die Ansprüche der Bremer Landesbank werthaltig sind oder ob die Rückzahlung beziehungsweise Verzinsung ganz oder teilweise gefährdet erscheint. Darüber hinaus erfolgt eine anlassbezogene Überprüfung bei Kenntnisnahme negativer Informationen (Frühwarnindikatoren) über den Kreditnehmer, z. B. die wirtschaftliche Situation, die Sicherheitenwerte oder das Branchenumfeld sowie bei Feststellung eines Ausfallgrundes (und damit verbunden die Erstellung eines Ausfallratings). Objektive Hinweise, die zur Notwendigkeit einer Wertberichtigung führen können, sind beispielsweise der Ausfall oder der Verzug bei Zins- oder Tilgungszahlungen von mehr als 90 Tagen sowie erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners.

Für akute Ausfallrisiken des bilanziellen Kreditgeschäfts werden in der Bremer Landesbank bei Vorliegen objektiver Hinweise auf nachhaltige Wertminderungen Einzelwertberichtigungen (EWB) gebildet. Der Wertberichtigungsbedarf basiert auf einer barwertigen Betrachtung der noch zu erwartenden Zins- und Tilgungszahlungen sowie der Erlöse aus der Verwertung von Sicherheiten.

Dem latenten Adressrisiko des nicht einzelwertberichtigten bilanziellen Geschäfts gegenüber Nichtbanken wird in der Bremer Landesbank durch die Bildung von Pauschalwertberichtigungen (PWB) Rechnung getragen. Die Risikovorsorge für das außerbilanzielle Geschäft (Avale, Indossamentsverbindlichkeiten, Kreditzusagen) erfolgt durch Bildung einer Rückstellung für Risiken aus dem Kreditgeschäft.

Uneinbringliche Forderungen bis zu 10.000 €, für die keine Wertberichtigungen bestehen, werden direkt abgeschrieben. Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen werden erfolgswirksam erfasst.

In den Tabellen 15 bis 17 werden die notleidenden und in Verzug geratenen Forderungen ohne Beteiligungsinstrumente und Verbriefungen jeweils nach Branchen und Regionen sowie die Entwicklung der Risikovorsorge im Berichtszeitraum dargestellt.

Zur Unterscheidung der überfälligen und wertgeminderten Forderungen werden die drei Ausfallratingklassen 16 bis 18 unter Berücksichtigung der Ausfallkriterien gemäß Art. 178 CRR hinzugezogen. Die Ratingnote 16 umfasst die Ausfallgründe Zahlungsverzug/Überziehung größer als 90 Tage und unwahrscheinliche Rückzahlung. Der Ratingnote 17 sind die Ausfallgründe Restrukturierung/Umschuldung/Sanierung und Wertberichtigung/Teilabschreibung zugeordnet. Unter der Ratingnote 18 sind die Ausfallgründe bonitätsbedingte Kündigung/Fälligkeit (nur bei

DSGV-Verfahren), Vollabschreibung/Ausbuchung, Forderungsverkauf mit erheblichem bonitätsbedingtem Verlust und Insolvenz(-antrag)/Zwangmaßnahmen zu finden.

Bei den gerateten KSA- und IRBA-Positionen entsprechen alle notleidenden Forderungen den Ratingnoten 17 und 18. Alle übrigen Forderungen in Verzug werden in der Ratingnote 16 berücksichtigt. Ungeratete KSA-Positionen der Forderungsklasse Überfällige Positionen werden anhand spezifischer Merkmale der entsprechenden Kategorie zugeordnet. Es werden die Positionswerte ausgewiesen.

Tabelle 15: Notleidende und in Verzug geratene Risikopositionen nach Branchen

(in Mio. €)	Gesamt- betrag aus wertgemin- derten Positionen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rück- stellungen	Netto- zuführen/ Auflösung von EWB/ Rückstellun- gen	Direkt- abschrei- bung	Eingänge auf abge- schriebene Risiko- positionen	Gesamtbetrag überfälliger Positionen (ohne Wert- berichtigungs- bedarf)
Verarbeitendes Gewerbe	33	27	-	0	-1	0	3	13
Energie-, Wasserversorgung, Bergbau	39	25	-	3	5	-	-	213
Baugewerbe	20	14	-	1	0	-	-	16
Handel, Instandhaltung, Reparatur	8	5	-	0	-1	-	-	25
Land-, Forst- und Fischwirtschaft	3	2	-	0	1	-	-	17
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	2.343	807	-	2	325	42	6	711
Finanzierungsinstitutionen und Versicherungen	24	10	-	-	2	1	0	67
Dienstleistungsgewerbe/ Sonstiges	60	27	-	1	-4	0	1	199
Gesamt	2.531	917	41	8	327	43	9	1.262

Tabelle 16: Notleidende und in Verzug geratene Risikopositionen nach Regionen

(in Mio. €)	Gesamtbetrag aus wertgemin- derten Positionen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Gesamtbetrag überfälliger Positionen (ohne Wertberichtigungsbedarf)
Deutschland	1.911	724	-	5	1.024
Übrige Euro- Länder	387	133	-	2	128
Übriges Europa	8	4	-	0	51
Nordamerika	0	0	-	0	0
Mittel- und Südamerika	0	1	-	0	0
Naher Osten/Afrika	57	20	-	0	0
Asien/Australien	167	35	-	1	60
Übrige	0	0	-	0	0
Gesamt	2.531	917	41	8	1.262

Tabelle 17: Entwicklung der Risikovorsorge

(in Mio. €)	Anfangsbestand der Periode	Fortschreibung in der Periode	Auflösung	Verbrauch	Wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode
EWB	657	507	180	82	17	917
Rückstellungen	8	2	2	-	0	8
PWB	33	8	-	-	-	41

9. Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

9.1 Eigenkapitalentlastende Sicherheiten (Art. 453 CRR)

Hinsichtlich der Berücksichtigung von eigenkapitalentlastenden Kreditrisikominderungstechniken liegt in der Bremer Landesbank die Zulassung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) für grundpfandrechtliche Sicherheiten, sonstige IRBA-Sachsicherheiten, Gewährleistungen und finanzielle Sicherheiten in Form von Bareinlagen auf bei der Bremer Landesbank geführten Konten vor. Durch die internen Prozesse und die eingesetzten Systeme ist gewährleistet, dass nur Sicherheiten zur Anrechnung kommen, die alle Anforderungen der CRR an die Kreditrisikominderungstechniken erfüllen.

Die Hereinnahme von Sicherheiten erfolgt durch den im Einzelfall zuständigen kreditbearbeitenden Marktfolge-Sachbearbeiter. Dieser erfasst nach der Bewertung alle relevanten Daten im Sicherheiten-Managementsystem (CMS) der Bank. Kontrolle und Freischaltung der Sicherheiten, die gemäß CRR risikomindernd angerechnet werden dürfen (sogenannte Basel II-Sicherheiten), werden anschließend durch das zentrale Sicherheiten-Management der Bank vorgenommen.

Die Bank verwahrt sämtliche Unterlagen, die für die Rechtssicherheit und Durchsetzbarkeit der Basel II-Sicherheiten erforderlich sind, bei einem externen Dienstleister. Dabei erfolgt die Einlieferung der originalen Sicherheitenunterlagen im Zuge der Freischaltung der Basel II-Sicherheiten ebenfalls durch das zentrale Sicherheiten-Management.

Bei den grundpfandrechtlichen Sicherheiten handelt es sich um Gewerbe- und Wohnimmobilien. Die Bewertung erfolgt in der Regel durch unabhängige interne Gutachter, bei Bedarf auch durch von der Bewertungsabteilung beauftragte externe Sachverständige. Zur Unterstützung bei der laufenden Überwachung der Immobilienwerte wird das Marktschwankungskonzept (MSK) der Deutschen Kreditwirtschaft (DK) hinzugezogen. Dieses ist als statistische Methode gemäß Art. 208 Abs. 3 CRR anerkannt. Für die durch das MSK erfassten Objekte erfolgt alle drei Jahre eine materielle turnusmäßige Wertüberprüfung durch die internen Gutachter, wenn der Beleihungswert des Objekts sowie die am Objekt besicherten Kredite festgelegte Schwellen übersteigen.

In der Kategorie der sonstigen IRBA-Sachsicherheiten werden Schiffe und Windkraftanlagen zur eigenkapitalentlastenden Anrechnung gebracht.

Schiffe müssen in einem öffentlichen Register eingetragen sein und bestimmte Anforderungen, z. B. Marktgängigkeit und Alter, erfüllen. Bei Schiffen besteht zusätzlich die Anforderung, dass sie unter Aufsicht einer anerkannten Klassifikationsgesellschaft gebaut worden sind und einen Klassenachweis einer durch die Kreditwirtschaft anerkannten Klassifizierungsgesellschaft besitzen. Die Erstbewertung und Wertüberprüfung von Schiffen erfolgt durch unabhängige interne Gutachter der Bank auf Basis externer Gutachten und muss für eine aufsichtsrechtliche Anerkennung mindestens einmal jährlich durchgeführt werden.

Für den Wert einer Windkraftanlage ist ihr Standort von entscheidender Bedeutung. Vor Erstellung einer Anlage wird das Windaufkommen über externe Gutachten prognostiziert und im laufenden Betrieb durch Abgleich mit der tatsächlichen Windausbeute mindestens jährlich überwacht. Der Wert einer Anlage errechnet sich aus ihren Erträgen in Verbindung mit der gesetzlich geregelten Einspeisevergütung in die Leitungsnetze. Bei wesentlichen Abweichungen von den prognostizierten Werten wird der Wert einer Windkraftanlage neu ermittelt und der Beleihungswert neu festgesetzt. Um gegebenenfalls in der Lage zu sein, eine Windkraftanlage selbst zu betreiben, werden die wesentlichen Rechte des Betreibers an dem Standort und aus den Einspeiseverträgen in der Regel abgetreten.

Bei den im Rahmen der Kreditrisikominderungstechniken berücksichtigten Gewährleistungen handelt es sich überwiegend um Bürgschaften und Garantien. Der Wertansatz erfolgt auf Basis der Bonität des Gewährleistungsgebers. Hierbei gelten die gleichen Rating-Regeln wie für alle übrigen Kreditnehmer. Die Haupttypen von Bürgen beziehungsweise Garantiegabern sind öffentliche Stellen und Kreditinstitute mit sehr guter Bonität.

Risikokonzentrationen aus der Hereinnahme von Gewährleistungen werden im Zusammenhang mit dem direkten Exposure des Gewährleistungsgebers überwacht. Gewährleistungsgeber mit einem indirekten Obligo von 1 Mio. € und mehr werden quartalsweise im Bericht „Konzentrationsrisiken aus Gewährleistungen“ der Bremer Landesbank aufgezeigt. Aktuell besteht diesbezüglich keine Risikokonzentration.

Bei den finanziellen Sicherheiten handelt es sich um Bareinlagen von Kunden, die auf Konten der Bremer Landesbank geführt werden.

Die Tabellen 18 und 19 enthalten gemäß Art. 453 CRR einen Überblick über die besicherten KSA- und IRBA-Positionswerte je Forderungsklasse. Die ausgewiesenen Positionswerte werden besichert durch berücksichtigungsfähige finanzielle Sicherheiten, Gewährleistungen sowie sonstige IRBA-Sicherheiten gemäß Art. 192 ff. CRR.

Grundpfandrechlich besicherte KSA-Forderungen werden in der Forderungsklasse „Durch Immobilien besicherte Positionen“ ausgewiesen.

Tabelle 18: Gesamtbetrag der besicherten KSA-Positionswerte (ohne Verbriefungen)

Forderungsklasse (in Mio. €)	Finanzielle Sicherheiten	Lebensversicherungen	Garantien und Kreditderivate
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-
Öffentliche Stellen	-	-	152
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-
Institute	-	-	-
Gedekte Schuldverschreibungen	-	-	-
Unternehmen	2	-	220
Mengengeschäft	0	-	0
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	350	-
Investmentanteile	-	-	-
Beteiligungen	-	-	-
Sonstige Positionen	-	-	-
Ausgefallene Positionen	-	2	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	-	-	-
Gesamt	2	352	372

Tabelle 19: Gesamtbetrag der besicherten IRBA-Positionswerte (ohne Verbriefungen)

Forderungsklasse (in Mio. €)	Finanzielle Sicherheiten	Sonstige/physische Sicherheiten	Garantien und Kreditderivate
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-
Institute	96	-	100
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	-	-	-
Mengengeschäft	-	-	-
Beteiligungen	-	-	-
Unternehmen	31	3.626	1.044
Gesamt	128	3.626	1.144

9.2 Aufrechnungsvereinbarungen (Art. 453 CRR)

Zur Minderung des Adressrisikos im Rahmen von Handelsgeschäften kommen in der Bremer Landesbank Aufrechnungsvereinbarungen über Derivate zum Einsatz.

Bei den Aufrechnungsvereinbarungen handelt es sich grundsätzlich um zweiseitige Aufrechnungsvereinbarungen. Es finden ausschließlich Standardrahmenverträge (ISDA Master Agreement und deutscher Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte (DRV)) Verwendung. Der Abschluss neuer ISDA Master Agreements und DRVs mit ausländischen Kontrahenten erfolgt für die Bremer Landesbank durch die Rechtsabteilung. DRVs mit deutschen Kontrahenten werden von dem

zuständigen Abwicklungsbereich nach Vorgaben der Rechtsabteilung abgeschlossen. Die rechtliche Durchsetzbarkeit der Aufrechnungsvereinbarungen in den unterschiedlichen Rechtsordnungen wird durch die regelmäßige Einholung von Rechtsgutachten (Legal Opinions) überprüft.

Die Vertragsdaten sowie Konfigurationen der vorgenannten Rechtsgutachten können in der hierauf spezialisierten Standardanwendung LeDIS abgelegt werden. Dieses Datenmanagement ermöglicht eine automatisierte Prüfung der einzelnen Derivategeschäfte für die Abnehmer dieser Informationen wie z. B. die Meldewesenverarbeitung.

Aufrechnungsvereinbarungen über Geldforderungen und produktübergreifende Aufrechnungsvereinbarungen werden nicht genutzt.

Verschuldungsquote (Leverage Ratio) (Art. 451 CRR)

Seit dem 1. Januar 2015 begann die Offenlegungspflicht für die gemäß Art. 429 CRR berechnete Verschuldungsquote. Die Ermittlung der Leverage Ratio erfolgt in der Bremer Landesbank stichtagsbasiert jeweils zum Quartalsende auf Basis der ursprünglichen Fassung des Art. 429 CRR unter Berücksichtigung des Wahlrechts gemäß CRR Art. 499 (2) sowie Art. 499 (3). Die nachfolgenden Angaben zur Verschuldungsquote für den Berichtsstichtag wurden entsprechend des Delegated Acts berechnet und dargestellt. Die Vergleichszahlen zum 30. Juni 2015 basieren weiterhin auf den Zahlen der aufsichtsrechtlich abzugebenden Meldung.

Tabelle 20: Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße

Anzusetzende Werte (in Mio. €)		31.12.2015	30.06.2015
1	Summe der im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte	29.065	31.100
2	Anpassung für Beteiligungen, die zu Bilanzierungszwecken konsolidiert werden, die jedoch nicht zum aufsichtlichen Konsolidierungskreis gehören	-	-
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften in der Bilanz ausgewiesen wird, aber von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Art. 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen ist)	-15	-39
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	-	-
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	-	-
6	Anpassung für außerbilanzielle Geschäfte (d. h. Umwandlung der außerbilanziellen Geschäfte in Kreditäquivalenzbeträge)	2.723	3.367
EU-6a	(Anpassung für Risikopositionen aus Intragruppenforderungen, die von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Art. 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen sind)	-	-
EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Art. 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 von der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgenommen sind)	-	-
7	Sonstige Anpassungen	150	-100
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	31.923	34.328

Tabelle 21: Verschuldungsquote

Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote (in Mio. €)		31.12.2015	30.06.2015
Bilanzielle Risikopositionen (ausgenommen Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))			
1	Bilanzwirksame Positionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen, jedoch einschließlich Sicherheiten)	28.995	30.799
2	(Aktiva, die zur Ermittlung des Kernkapitals abgezogen werden)	-595	-630
3	Summe der bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	28.400	30.170
Derivative Risikopositionen			
4	Wiederbeschaffungskosten für alle Derivatgeschäfte (d. h. bereinigt um anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	349	463
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	299	329
EU-5a	Risikopositionswert gemäß Ursprungsrisikomethode	-	-
6	Hinzugerechneter Betrag von gestellten Sicherheiten für Derivatgeschäfte, wenn diese gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-	-
7	(Abzug bei in bar erhaltenen Nachschüssen in Derivatgeschäften)	-	-
8	(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Geschäfte)	-2	-
9	Bereinigter effektiver Nominalwert von geschriebenen Kreditderivaten	255	-
10	(Bereinigte Aufrechnungen des effektiven Nominalwerts und Zuschlagsabzüge für ausgestellte Kreditderivate)	-101	-
11	Derivative Risikopositionen insgesamt (Summe der Zeilen 4 bis 10)	800	792
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)			
12	Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT; ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	-	-
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT))	-	-
14	Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	-	-
EU-14a	Ausnahme für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT): Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko gemäß Art. 429b Absatz 4 und Art. 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-	-
15	Risikopositionen aus als Agent getätigten Geschäften	-	-
EU-15a	(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))	-	-
16	Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften insgesamt (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	-	-
Andere außerbilanzielle Risikopositionen			
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	5.562	5.585
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-2.839	-2.218
19	Andere außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	2.723	3.367
Gemäß Art. 429 Absätze 7 und 14 CRR ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell)			
EU-19a	(Gemäß Art. 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis) (bilanziell und außerbilanziell))	-	-
EU-19b	(Gemäß Art. 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell))	-	-
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionen			
20	Kernkapital	1.487	1.352
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	31.923	34.328
Verschuldungsquote			
22	Verschuldungsquote	4,66%	3,94%

Anwendung von Übergangsbestimmungen und Wert ausgebuchter Treuhandpositionen			
EU-23	Anwendung von Übergangsbestimmungen für die Definition der Kapitalmessgröße	Übergangsregelung	Übergangsregelung
EU-24	Wert ausgebuchter Treuhandpositionen gemäß Art. 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	15	39

Tabelle 22: Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und ausgenommen Risikopositionen)

Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote (in Mio. €)		31.12.2015	30.06.2015
EU-1	Bilanzielle Risikopositionen insgesamt (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT), und ausgenommene Risikopositionen), davon:	28.995	30.799
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	86	94
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	28.909	30.706
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	72	49
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	5.871	6.412
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die NICHT wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	183	211
EU-7	Institute	4.866	6.323
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	1.806	2.313
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	160	202
EU-10	Unternehmen	11.078	12.281
EU-11	Ausgefallene Positionen	2.628	2.669
EU-12	Andere Forderungsklassen (z. B. Beteiligungspositionen, Verbriefungs-Risikopositionen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	2.246	247

Tabelle 23: Offenlegung qualitativer Informationen

(in Mio. €)		
1	Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	Im Rahmen des Kapitalplanungsprozesses werden u. a. auf Basis des Risikotragfähigkeitskonzeptes die internen und die regulatorischen Kapitalerfordernisse ermittelt. Die aktuelle Entwicklung und Steuerung der Leverage Ratio wird vierteljährlich vorgenommen und ist in die Berichterstattung an den Vorstand eingebettet.
2	Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die offengelegte Verschuldungsquote hatten	Die Verschuldungsquote, berechnet nach Art. 429, beträgt zum 31. Dezember 2015 4,66 % (30.06.2015: 3,94 %) unter Zugrundelegung des Kernkapitals (Kapitalmessgröße) in Höhe von 1.487 Mio. € (30.06.2015: 1.352 Mio. €) und der Gesamtrisikopositionsmessgröße (Summe der Risikopositionswerte aller Aktiva und außerbilanziellen Posten vor Risikominderungen) in Höhe von 31.923 Mio. € (30.06.2015: 34.328 Mio. €). Gemäß Art. 36 sind hierbei immaterielle Anlagewerte vom harten Kernkapital abgezogen. Wesentliche Veränderungen in der Verschuldungsquote wurden durch die Emission von nachrangigen AT1-Inhaberschuldverschreibungen verzeichnet. Die Verschuldungsquote der Bremer Landesbank liegt im Geschäftsjahr 2015 oberhalb des vom Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im Papier „Basel III: Rahmenregelung für die Höchstverschuldungsquote und Offenlegungsanforderungen“ (BCBS 270) von Januar 2014 aufgeführten nicht verbindlichen Zielwerts von 3 %.

Impressum

Herausgeber

Bremer Landesbank
Kreditanstalt Oldenburg – Girozentrale –

Bremer Landesbank Kreditanstalt Oldenburg – Girozentrale –

Bremen: Domshof 26, 28195 Bremen
Telefon 0049 421 332-0, Telefax 0049 421 332-2322
Oldenburg: Markt 12, 26122 Oldenburg
Telefon 0049 441 237-01, Telefax 0049 441 237-1333

www.bremerlandesbank.de
kontakt@bremerlandesbank.de

Offenlegungsbericht
nach EU-Eigenmittelverordnung (CRR)

zum 31. Dezember 2015

1	Präambel	3
2	Struktur und Angemessenheit der Eigenmittel	7
2.1	Struktur der Eigenmittel	8
2.2	Methode zur Bilanzabstimmung	8
2.3	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	18
2.4	Angemessenheit der Eigenmittelausstattung	20
2.4.1	Eigenmittelanforderungen je Risikoart	20
2.4.2	Sicherungsinstrumente	23
3	Offenlegung zu den Risikoarten	25
3.1	Kreditrisiko	26
3.1.1	Kreditrisiken	26
3.1.2	Struktur des Kreditportfolios	26
3.1.3	Risikovorsorge	30
3.1.4	Kreditrisikominderungstechniken	32
3.1.4.1	<i>Sicherheitenmanagement</i>	32
3.1.4.2	<i>Eigenkapitalentlastende Sicherheiten</i>	33
3.1.4.3	<i>Aufrechnungsvereinbarungen</i>	35
4	Verschuldungsquote (Leverage Ratio)	37
5	Tabellenverzeichnis	44
6	Abkürzungsverzeichnis	45

Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

1 Präambel

Anforderungen an die regelmäßige Offenlegung qualitativer und quantitativer Informationen zur Erhöhung der Marktdisziplin sind in der Säule 3 von Basel II definiert. Ziel ist die Schaffung von Transparenz bezüglich der durch die Institute eingegangenen Risiken. Die Säule 3 ergänzt somit die Mindesteigenkapitalanforderungen der Säule 1 sowie das aufsichtsrechtliche Überprüfungsverfahren der Säule 2. Die Basis für die Offenlegung stellt seit 1. Januar 2014 die EU-Verordnung Nr. 575/2013 Capital Requirements Regulation – CRR – dar.

Für die NORD/LB Luxembourg S.A. Covered Bond Bank, Luxemburg (im Folgenden „NORD/LB CBB“) ergibt sich als bedeutendes Tochterunternehmen der NORD/LB Norddeutschen Landesbank Girozentrale, Hannover (im Folgenden „NORD/LB“) die Pflicht zur Offenlegung aus Art. 13 (1) CRR.

Die NORD/LB CBB ist aus der Verschmelzung der Norddeutsche Landesbank Luxembourg S.A. (im Folgenden NORD/LB Luxembourg) mit der NORD/LB Covered Finance Bank S.A. (im Folgenden NORD/LB CFB) hervorgegangen. Bis zum 31. Dezember 2014 war die NORD/LB Luxembourg Mutterunternehmen eines Konzerns, zu dem die NORD/LB CFB, die Galimondo S.à.r.l., Luxemburg und die Skandifinanz AG, Zürich, zu rechnen waren. Die NORD/LB Luxembourg hielt jeweils 100 Prozent der Anteile aller drei Tochtergesellschaften.

Für weitere Ausführungen im Zusammenhang mit der Verschmelzung verweisen wir auf den Geschäftsbericht der NORD/LB CBB.

Der Zweck der NORD/LB CBB besteht im Betreiben aller Geschäfte, die einer Pfandbriefbank nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg gestattet sind. Daneben bestehen die Geschäftsfelder Financial Markets & Sales, Loans und Client Services & B2B.

Die NORD/LB CBB hält 100 Prozent der Anteile an der Galimondo S.à.r.l., Luxemburg. Die Galimondo S.à.r.l. wurde am 5. September 2014 als Gesellschaft mit begrenzter Haftung nach luxemburgischem Recht gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung und Koordination von Leistungen, die zur Herstellung und zum Erhalt der Funktionsfähigkeiten von Gebäuden und Einrichtungen (Objekte) einschließlich ihrer Infrastruktur erforderlich sind (Facility Management).

Aufgrund der untergeordneten Wesentlichkeit wurde die Galimondo S.à.r.l. nicht in den handelsrechtlichen Abschluss der Bank zum 31. Dezember 2015 einbezogen.

Die Anteile an der Skandifinanz AG, Zürich, wurden im ersten Quartal 2015 an die Nord-Ostdeutsche Bankbeteiligungs GmbH, eine Gesellschaft des NORD/LB Konzerns, verkauft.

Mit dem vorliegenden Bericht per 31. Dezember 2015 legt die Bank die gemäß Art. 13 (1) CRR geforderten qualitativen und quantitativen Informationen offen. Ausgenommen hiervon ist die Offenlegung zur Vergütungspolitik nach Art. 450 CRR, welche in einem separaten Vergütungsbericht erfolgt.

Der Offenlegungsbericht tritt als zusätzliches Dokument neben den Geschäftsbericht der NORD/LB CBB. Dieser wird auf Basis der International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt.

Offen gelegt werden gemäß Art. 13 (1) CRR Informationen über die Eigenmittel, die Eigenmittelanforderungen, die Verschuldungsquote sowie die Kreditrisiken.

Basis der quantitativen Angaben des vorliegenden Berichts sind die IFRS, die zum Berichtstichtag die Grundlage für die Erstellung der aufsichtsrechtlichen Meldungen gemäß CRR in der NORD/LB CBB waren.

Für weiterführende Informationen im Risikokontext, insbesondere die Darstellung der Organisation des Risikomanagements einschließlich der verwendeten Risikosteuerungsmodelle, weisen wir auf den Risikobericht im Geschäftsbericht der NORD/LB CBB. Dort erfolgen für jede wesentliche Risikoart auch detaillierte Erläuterungen zur Risikoentwicklung im Berichtszeitraum sowie ein Ausblick auf künftig erwartete Entwicklungen.

Der Offenlegungsbericht wird gemäß Art. 434 CRR sowohl auf der Internetseite der NORD/LB unter www.nordlb.de/investor-relations/berichte als auch der NORD/LB CBB unter www.nordlb.lu/de-de/Seiten/investor_relations/ueberblick/geschaeftsberichte veröffentlicht.

2 Struktur und Angemessenheit der Eigenmittel

8	2.1	Struktur der Eigenmittel
8	2.2	Methode zur Bilanzabstimmung
18	2.3	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente
20	2.4	Angemessenheit der Eigenmittelausstattung

2.1 Struktur der Eigenmittel

Die gemäß den Vorschriften der CRR sowie der nationalen Aufsichtsbehörde ermittelten Eigenmittelkomponenten der NORD/LB CBB bestehen aus dem Kern- und Ergänzungskapital sowie aus bestimmten Abzugspositionen.

Das harte Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen der Bank beträgt per 31. Dezember 2015 insgesamt 650 Mio € und setzt sich aus dem Eingezahlten Kapital sowie Gewinnrücklagen zusammen.

Das Eingezahlte Kapital von insgesamt 205 Mio € umfasst das Stammkapital. Anteilseignerin ist die NORD/LB.

Die Gewinnrücklagen betragen zum 31. Dezember 2015 445 Mio €. Im Berichtsjahr haben sich die Gewinnrücklagen im Wesentlichen aufgrund der bei Verschmelzung erfolgten Umbuchung von Gewinnrücklagen um 11 Mio € reduziert.

Die Abzüge auf Positionen des harten Kernkapitals belaufen sich zum 31. Dezember 2015 auf 21 Mio €. Den größten Anteil hieran stellen die Abzüge aus Immateriellen Vermögenswerten in Höhe von 14 Mio €. Weitere 6 Mio € resultieren aus Wertanpassungen aufgrund der Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung (Prudent Valuation). Zusätzlich besteht ein Shortfall über 1 Mio €.

Die NORD/LB CBB verfügt über keine Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals (AT1). Demnach setzt sich das Kernkapital der Bank ausschließlich aus hartem Kernkapital zusammen. Dieses beträgt zum 31. Dezember 2015 nach den bereits beschriebenen regulatorischen Anpassungen 629 Mio €.

Das Ergänzungskapital (T2) der NORD/LB CBB vor regulatorischen Anpassungen beträgt per 31. Dezember 2015 insgesamt 45 Mio € und setzt sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

- Zwei nachrangigen Verbindlichkeiten in Fremdwährung (Nominalvolumen insgesamt 125 Mio \$), wovon 60 Mio \$ im Juni 2016 und 65 Mio \$ im Dezember 2017 fällig werden. Aufgrund der restlaufzeitbedingten Abzüge ergeben sich per 31. Dezember 2015 daraus anrechenbare Ergänzungsmittel in Höhe von 29 Mio €. Die Verzinsung für alle nachrangigen Verbindlichkeiten basiert auf der Kapitalmarktrendite zum Begebungszeitpunkt zuzüglich einem marktgerechten Risikoaufschlag. Die Voraussetzungen zur Zurechnung zum Ergänzungskapital gemäß Art. 62 ff CRR sind erfüllt.
- Positiven Beträgen (insgesamt 17 Mio €) gemäß Art. 62 (d) CRR.

In der Tabelle 2 sind die beschriebenen Kapitalbestandteile in der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelstruktur gemäß Art. 25–91 CRR dargestellt.

Zum 31. Dezember 2015 liegt die Harte Kernkapitalquote der Bank mit 15,21 Prozent deutlich oberhalb der aufsichtrechtlichen Anforderung von 7 Prozent. Die Gesamtkapitalquote ist mit 16,30 Prozent ebenfalls komfortabel.

2.2 Methode zur Bilanzabstimmung

Nachfolgend wird gemäß Art. 437 Abs. 1 Buchstabe a) CRR eine Abstimmung der Eigenmittelposten – einschließlich der Korrektur- und Abzugspositionen – mit der geprüften Bilanz vorgenommen.

Der handelsrechtliche und aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis unterscheiden sich für die NORD/LB CBB nicht.

Tabelle 1: Überleitungsrechnung: Bilanz

Aktiva	IFRS (in Mio €)	Referenz
Barreserve	84	
Forderungen an Kreditinstitute	1 510	
Forderungen an Kunden	6 769	
Risikovorsorge	-40	
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	1 287	
Fair Values aus Hedge Accounting	290	
Finanzanlagen	5 846	
Sachanlagen	67	
Immaterielle Vermögenswerte	14	3
Zur Veräußerung verfügbare Vermögenswerte	-	
Laufende Steueransprüche	0	
Latente Steueransprüche	1	
Sonstige Aktiva	3	
Summe Aktiva	15 832	
Passiva	IFRS (in Mio €)	Referenz
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7 626	
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3 221	
Verbriefte Verbindlichkeiten	3 114	
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verpflichtungen	205	
Fair Values aus Hedge Accounting	792	
Rückstellungen	22	
Laufende Ertragsteuerverpflichtungen	4	
Latente Ertragsteuerverpflichtungen	11	
Sonstige Passiva	21	
Nachrangkapital	115	2
Eigenkapital	700	
Gezeichnetes Kapital	205	1a
Kapitalrücklage	-	1b
Gewinnrücklagen	480	1c
Neubewertungsrücklage	15	
Rücklage aus der Fremdwährungsumrechnung	-	
Summe Eigenkapital	700	
Auf die Anteilseigner entfallendes Eigenkapital	700	
Auf Anteile ohne beherrschenden Einfluss entfallendes Eigenkapital	-	
Summe Passiva	15 832	

Tabelle 2: Überleitungsrechnung für die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

Referenz	Basis 31. Dezember 2015	Eigenmittel auf Basis EU Verordnung Nr. 575/2013 (CRR) Betrag am Tag der Offenlegung (in Mio €)	Verweis auf Artikel in der (EU) Verordnung Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der (EU) Verordnung Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß (EU) Verordnung 575/2013 (in Mio €)	Referenz
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen					
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	205	Art. 26 (1), 27, 28, 29 CRR i.V.m. EBA Aufstellung gemäß Art. 26 (3) CRR	-	
1	davon: gezeichnetes Kapital	205	EBA Aufstellung gemäß Art. 26 (3) CRR	-	1a
1	davon: Kapitalrücklage	-	EBA Aufstellung gemäß Art. 26 (3) CRR	-	1b
2	Einbehaltene Gewinne	445	Art. 26 (1) (c) CRR	-	1c
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	-	Art. 26 (1) CRR	-	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	Art. 26(1)(f)	-	
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 CRR zzgl. des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET 1 ausläuft	-	Art. 486 (2) CRR	-	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandschutz bis zum 1. Januar 2018	-	Art. 483 (2) CRR	-	
5	Minderheitsbeteiligung	-	Art. 84, 479, 480 CRR	-	
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbarer Abgaben oder Dividenden	-	Art. 26 (2) CRR	-	
6	Hartes Kernkapital (CET 1) vor regulatorischen Anpassungen	650		-	
Hartes Kernkapital (CET 1): regulatorische Anpassungen					
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-6	Art. 34, 105 CRR	-	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-14	Art. 36 (1) (b), 37, 472 (4) CRR	-	3
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	Art. 36 (1) (c), 38, 472 (5) CRR	-	
11	Rücklage aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	-	Art. 33 (a) CRR	-	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-1	Art. 36 (1) (d), 40, 159, 472 (6) CRR	-	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	Art. 32 (1) CRR	-	
14 (1)	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-	Art. 33 (b) CRR	-	

Referenz	Basis 31. Dezember 2015	Eigenmittel auf Basis EU Verordnung Nr. 575/2013 (CRR) Betrag am Tag der Offenlegung (in Mio €)	Verweis auf Artikel in der (EU) Verordnung Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der (EU) Verordnung Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß (EU) Verordnung 575/2013 (in Mio €)	Referenz
14 (2)	Gewinne und Verluste aus zum Zeitwert bilanzierten derivativen Verbindlichkeiten, die aus dem eigenen Kreditrisiko des Instituts resultieren	-	Art. 33 (c) CRR	-	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-	Art. 36 (1) (e), 41, 472 (7) CRR	-	
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	Art. 36 (1) (f), 42, 472 (8) CRR	-	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	Art. 36 (1) (g), 44, 472 (9) CRR	-	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	Art. 36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10) CRR	-	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	Art. 36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1 bis 3), 79, 470, 472 (11) CRR	-	
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250% zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-	Art. 36 (1) (k) CRR	-	
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-	Art. 36 (1) (k) (i), 89, 90, 91 CRR	-	
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-	Art. 36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258 CRR	-	
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	-	Art. 36 (1) (k) (iii), 379 (3) CRR	-	
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	Art. 36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5) CRR	-	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15% liegt (negativer Betrag)	-	Art. 48 (1) CRR	-	
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	Art. 36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11) CRR	-	

Referenz	Basis 31. Dezember 2015	Eigenmittel auf Basis EU Verordnung Nr. 575/2013 (CRR) Betrag am Tag der Offenlegung (in Mio €)	Verweis auf Artikel in der (EU) Verordnung Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der (EU) Verordnung Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß (EU) Verordnung 575/2013 (in Mio €)	Referenz
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	Art. 36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5) CRR	-	-
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	Art. 36 (1) (a), 472 (3) CRR	-	-
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	Art. 36 (1) (l) CRR	-	-
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	-			-
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Art. 467 und 468 CRR	-	Art. 467, 468 CRR	-	-
	davon: Nicht realisierte Gewinne	-		-	-
	davon: Nicht realisierte Verluste aus Staatsanleihen	-		-	-
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug oder hinzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	-	Art. 481 CRR	-	-
	davon: Sonstige Abzüge des harten Kernkapitals	-	Art. 481 CRR	-	-
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	Art. 36 (1) (j) CRR	-	-
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	- 21			-
29	Hartes Kernkapital (CET1)	629			-
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente					
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-	Art. 51, 52 CRR	-	-
31	davon: gemäß anwendbarer Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	-		-	-
32	davon: gemäß anwendbarer Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-		-	-
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	-	Art. 486 (3) CRR	-	-
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis zum 1. Januar 2018	-	Art. 483 (3) CRR	-	-
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht im harten Kernkapital erhaltene Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	Art. 85, 86, 480 CRR	-	-
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	Art. 486 (3) CRR	-	-
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	-			-

Referenz	Basis 31. Dezember 2015	Eigenmittel auf Basis EU Verordnung Nr. 575/2013 (CRR) Betrag am Tag der Offenlegung (in Mio €)	Verweis auf Artikel in der (EU) Verordnung Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der (EU) Verordnung Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß (EU) Verordnung 575/2013 (in Mio €)	Referenz
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen					
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-	Art. 52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2) CRR	-	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	Art. 56 (b), 58, 475 (3) CRR	-	
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	Art. 56 (c), 59, 60, 79, 475 (4) CRR	-	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	Art. 56 (d), 59, 79, 475 (4) CRR	-	
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (CRR-Restbeträge)	-		-	
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-	Art. 472, 472 Abs. 3a, 4, 6, 8 (a) , 9, 10a und 11a CRR	-	
	davon: Immaterielle Vermögenswerte	-		-	
	davon: Fehlbetrag zwischen Wertberichtigungen und erwartetem Verlust	-		-	
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Art. 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-	Art. 477, 477 Abs. 3 und 4a CRR	-	
	davon:...	-		-	
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	-	Art. 467, 468, 481 CRR	-	
	davon: Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet, welcher im harten Kernkapital berücksichtigt wurde	-		-	

Referenz	Basis 31. Dezember 2015	Eigenmittel auf Basis EU Verordnung Nr. 575/2013 (CRR) Betrag am Tag der Offenlegung (in Mio €)	Verweis auf Artikel in der (EU) Verordnung Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der (EU) Verordnung Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß (EU) Verordnung 575/2013 (in Mio €)	Referenz
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	Art. 56 (e) CRR	-	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-		-	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	-		-	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	629		-	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen					
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	29	Art. 62, 63 CRR	-	2
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	-	Art. 486 (4) CRR	-	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis zum 1. Januar 2018	-	Art. 483 (4) CRR	-	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich noch nicht erfasster Minderheitsbeteiligungen und AT1 Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben wurden und von Drittparteien gehalten werden	-	Art. 87, 88, 480 CRR	-	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	Art. 486 (4) CRR	-	
50	Kreditrisikoanpassungen	17	Art. 62 (c) und (d) CRR	-	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	45		-	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen					
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-	Art. 63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2) CRR	-	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts des Ergänzungskapitals oder nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	Art. 66 (b), 68, 477 (3) CRR	-	
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals oder nachrangiger Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	Art. 66 (c), 69, 70, 79, 477 (4) CRR	-	
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	-		-	
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsvorschriften unterliegen	-		-	

Referenz	Basis 31. Dezember 2015	Eigenmittel auf Basis EU Verordnung Nr. 575/2013 (CRR) Betrag am Tag der Offenlegung (in Mio €)	Verweis auf Artikel in der (EU) Verordnung Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der (EU) Verordnung Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß (EU) Verordnung 575/2013 (in Mio €)	Referenz
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals oder nachrangiger Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	Art. 66 (d), 69, 79, 477 (4) CRR	-	-
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (CRR-Restbeträge)	-		-	-
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-	Art. 472 (a), 472 (3) (a), (4), (6), (8), (9), (10) (a) und (11) (a) CRR	-	-
	davon: Fehlbetrag zwischen Wertberichtigungen und erwartetem Verlust	-		-	-
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Art. 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-	Art. 475, 475 (2) (a), (3), (4) (a) CRR	-	-
	davon:	-		-	-
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	-	Art. 467, 468, 481 CRR	-	-
	davon: Anpassungen aufgrund Grandfathering-Regelungen	-		-	-
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-		-	-
58	Ergänzungskapital (T2)	45		-	-
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	675		-	-
Risikogewichtete Aktiva					
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (CRR-Restbeträge)	-		-	-
	davon: nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge)	-	Art. 472, 472 (5), (8) (b), (10) (b) und (11) (b) CRR	-	-
	davon: nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge)	-	Art. 475, 475 (2) (b), (2) (c) und (4) (b) CRR	-	-
	davon: nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge)	-	Art. 477, 477 (2) (b), (2) (c), (4) (b) CRR	-	-

Referenz	Basis 31. Dezember 2015	Eigenmittel auf Basis EU Verordnung Nr. 575/2013 (CRR) Betrag am Tag der Offenlegung (in Mio €)	Verweis auf Artikel in der (EU) Verordnung Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der (EU) Verordnung Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß (EU) Verordnung 575/2013 (in Mio €)	Referenz
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	4 140		-	
	davon: Kreditrisiko	3 908		-	
	davon: Kreditrisikobezogene Bewertungsanpassung (CVA)	14		-	
	davon: Marktpreisrisiko	4		-	
	davon: Operationelles Risiko	214		-	
Eigenkapitalquoten und -puffer					
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,21	Art. 92 (2) (a), 465 CRR	-	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,21	Art. 92 (2) (b), 465 CRR	-	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,30	Art. 92 (2) (c) CRR	-	
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,00	Art. 128, 129, 130 CRD IV	-	
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,50		-	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	-		-	
67	davon: Systemrisikopuffer	-		-	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	-	Art. 131 CRD IV	-	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	10,71	Art. 128 CRD IV	-	
Beträge unterhalb der Schwellenwerte für Abzüge (vor Risikogewichtung)					
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspeditionen)	-	Art. 36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4) CRR	-	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspeditionen)	-	Art. 36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11) CRR	-	
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind)	-	Art. 36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5) CRR	-	

Referenz	Basis 31. Dezember 2015	Eigenmittel auf Basis EU Verordnung Nr. 575/2013 (CRR) Betrag am Tag der Offenlegung (in Mio €)	Verweis auf Artikel in der (EU) Verordnung Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der (EU) Verordnung Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß (EU) Verordnung 575/2013 (in Mio €)	Referenz
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital					
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	Art. 62 CRR	-	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	11	Art. 62 CRR	-	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	17	Art. 62 CRR	-	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	18	Art. 62 CRR	-	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)					
80	Derzeitige Obergrenze für CET1 Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	-	Art. 484 (3), 486 (2), (5) CRR	-	
81	Wegen Obergrenze aus CET 1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	Art. 484 (3), 486 (2), (5) CRR	-	
82	Derzeitige Obergrenze für AT 1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	-	Art. 484 (4), 486 (3), (5) CRR	-	
83	Wegen Obergrenze aus AT 1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	Art. 484 (4), 486 (3), (5) CRR	-	
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	-	Art. 484 (5), 486 (4), (5) CRR	-	
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	Art. 484 (5), 486 (4), (5) CRR	-	

Kommentierung zur Überleitungsrechnung

1a–1b Es ergibt sich keine abweichende Behandlung zwischen Handelsrecht und Aufsichtsrecht für die Position gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklage.

1c Der betragliche Unterschied in Höhe von 35 Mio € zur Bilanz erklärt sich dadurch, dass aufsichtsrechtlich vor Testat der Jahresüberschuss nicht berücksichtigt werden darf.

2 Die Nachrangverbindlichkeiten in Höhe von 115 Mio € werden aufsichtsrechtlich nur mit 29 Mio € angesetzt, da eine Nachrangverbindlichkeit gemäß Art. 64 CRR behandelt wird.

3 Es ergibt sich keine abweichende Behandlung zwischen Handelsrecht und Aufsichtsrecht für die Position Immaterielle Vermögenswerte.

2.3 Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

Die nachfolgende Tabelle stellt die Eigenschaften der Kapitalinstrumente der NORD/LB CBB dar. Die Bank verfügt ausschließlich über CET1- und T2-Instrumente.

Tabelle 3: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente, Angaben in Mio €

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	1	2	3
Emittent	NORD/LB CBB	NORD/LB CBB	NORD/LB CBB
Einheitliche Kennung	k. A.	1058961	1059000
Für das Instrument geltendes Recht	luxemburgisches Recht	luxemburgisches Recht	luxemburgisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
CRR-Übergangsregelungen	CET1	T2	T2
CRR-Regelungen nach Übergangsphase	CET1	T2	T2
Art des Instruments	Stammkapital	nachrangiges Darlehen	nachrangiges Darlehen
Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	205	5	24
Nennwert des Instruments	205	55 (60 Mio USD)	60 (65 Mio USD)
Handelbare Mindestmenge	-	-	-
Ausgabepreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
Tilgungspreis	-	100,00 %	100,00 %
Rechnungslegungsklassifikation	Gezeichnetes Kapital	Passivum, fortgeführter Einstandswert	Passivum, fortgeführter Einstandswert
Ursprüngliches Ausgabedatum	diverse	8. 6. 2001	27. 12. 2002
Unbegrenzt oder mit Verfalltermin	unbegrenzt	Verfalltermin	Verfalltermin
Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	-	8. 6. 2016	29. 12. 2017
Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	ja	ja
Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	-	mit Zustimmung der CSSF: dreimonatige Kündigungsfrist zum Ende einer Zinsperiode	mit Zustimmung der CSSF: dreimonatige Kündigungsfrist zum Ende einer Zinsperiode
Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	-	-	-
Kupons/Dividenden			
Feste oder variable Dividenden-/Kuponzahlungen	variabel	variabel	variabel
Nominalkupon und etwaiger Referenzindex	-	3-Monats-USD-LIBOR + 0,17 %	3-Monats-USD-LIBOR + 0,44 %
Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	ja	nein	nein
Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf die Zeit)	vollständig diskretionär	zwingend	zwingend
Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär	zwingend	zwingend
Bestehen einer Zinserhöhungsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
Nicht kumulativ oder kumulativ	-	nicht kumulativ	nicht kumulativ
Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	-	-	-
Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	-	-	-

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	1	2	3
Wenn wandelbar: Wandlungsrate	-	-	-
Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	-	-	-
Wenn wandelbar: Art des Instruments, in das gewandelt wird	-	-	-
Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	-	-	-
Herabschreibungsmerkmale	nein	nein	nein
Bei Abschreibung: Auslöser für die Abschreibung	-	-	-
Bei Abschreibung: ganz oder teilweise	-	-	-
Bei Abschreibung: dauerhaft oder vorübergehend (Bei vorübergehender Abschreibung: Mechanismus der Zuschreibung)	-	-	-
Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	-	-	-
Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nachrangig zu den nach- rangigen Darlehen	nachrangig zu den Insolvenz- gläubigern	nachrangig zu den Insolvenz- gläubigern
Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein
Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale	k.A.	k.A.	k.A.

2.4 Angemessenheit der Eigenmittelausstattung

2.4.1 Eigenmittelanforderungen je Risikoart

In der Tabelle 4 sind die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 438 CRR für die NORD/LB CBB unterteilt nach den wesentlichen Risikoarten und verwendeten Ansätzen ausgewiesen.

Der größte Anteil des Risikos in Höhe von 94,40 Prozent der gesamten Risikogewichteten Aktiva (RWA) entfällt dabei auf die Kreditrisiken. Für den überwiegenden Teil des Portfolios wendet die Bank zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen den auf internen Ratings basierenden Ansatz (IRB) an. Der Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) findet nur auf einzelne Geschäftsfelder Anwendung.

Lediglich 0,10 Prozent der RWA entfällt zum Berichtsstichtag auf die Marktpreisrisiken, die in der NORD/LB CBB gemäß Standardansatz ermittelt werden. Die Marktpreisrisiken resultieren vollständig aus Zinsrisiken, da die offene Währungsposition zum Berichtsstichtag kleiner als 2 Prozent der Eigenmittel ist und somit gemäß Art. 351 CRR nicht mit Eigenmitteln zu unterlegen sind. Aktienkurs- und Rohwarenrisiken sind nicht relevant.

Die Operationellen Risiken werden in der Bank ebenfalls gemäß Standardansatz quantifiziert. Zum 31. Dezember 2015 stellen sie einen Anteil von 5,17 Prozent der gesamten RWA.

Die Eigenmittelanforderungen für die Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) werden gemäß Art. 381 CRR ermittelt. Die Bank wendet dazu die Standardmethode an. Der Anteil an den gesamten RWA beträgt lediglich 0,33 Prozent.

Tabelle 4: Eigenmittelanforderungen, in Mio €

	Risikogewichteter Positionswert in Mio €	Eigenkapital- anforderung in Mio €
1 Kreditrisiken	3 909	313
1.1 Kreditrisiko-Standardansatz	884	71
1 Zentralstaaten und Zentralbanken	–	–
2 Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	–	–
3 Öffentliche Stellen	261	21
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	–	–
5 Internationale Organisationen	–	–
6 Institute	141	11
7 Unternehmen	359	29
8 Mengengeschäft	–	–
9 Durch Immobilien besicherte Positionen	–	–
10 Ausgefallene Risikopositionen	0	0
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	–	–
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	38	3
13 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–
14 Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	–	–
15 Sonstige Risikopositionen	85	7
16 Summe Kreditrisiko-Standardansatz	884	71
1.2 IRB-Ansätze	3 021	242
17 Zentralstaaten und Zentralbanken	212	17
18 Institute	1 054	84
19 Unternehmen – KMU	–	–
20 Unternehmen – Spezialfinanzierung	34	3
21 Unternehmen – Sonstige	1 721	138
22 Mengengeschäft – davon grundpfandrechtlich besichert, KMU	–	–
23 Mengengeschäft – davon grundpfandrechtlich besichert, keine KMU	–	–
24 Mengengeschäft – davon qualifiziert, revolving	–	–
25 Mengengeschäft – davon sonstige, KMU	–	–
26 Mengengeschäft – davon sonstige, keine KMU	–	–
27 Sonstige kreditunabhängige Aktiva	–	–
28 Summe IRB-Ansätze	3 021	242
1.3 Verbriefungen	3	0
29 Verbriefungen im KSA-Ansatz	–	–
30 davon: Wiederverbriefungen	–	–
31 Verbriefungen im IRB-Ansatz	3	0
32 davon: Wiederverbriefungen	–	–
Summe Verbriefungen	3	0

	Risikogewichteter Positionswert in Mio €	Eigenkapital- anforderung in Mio €
1.4 Beteiligungen	0	0
34 Beteiligungen im IRB-Ansatz	0	0
35 davon: Internes Modell-Ansatz	–	–
36 davon: PD/LGD Ansatz	–	–
37 davon: einfacher Risikogewichtsansatz	0	0
38 davon: börsengehandelte Beteiligungen	–	–
39 davon: nicht börsengehandelte, aber einem diversifizierten Beteiligungsportfolio zugehörige Beteiligungen	–	–
40 davon: sonstige Beteiligungen	0	0
41 Beteiligungen im KSA-Ansatz	–	–
42 davon: Beteiligungswerte bei Methodenfortführung/ Grandfathering	–	–
43 Summe Beteiligungen	0	0
44 1.5 Risikopositionsbetrag für Beiträge zum Ausfallfonds einer ZGP	–	–
45 Summe Kreditrisiken	3 908	313
46 2. Abwicklungsrisiken	–	–
46 Abwicklungsrisiken im Anlagebuch	–	–
47 Abwicklungsrisiken im Handelsbuch	–	–
48 Summe Abwicklungsrisiken	–	–
3. Marktpreisrisiken	4	0
49 Standardansatz	4	0
50 davon: Zinsrisiken	4	0
51 davon: Allgemeines und besonderes Kursrisiko (Zinsnettoposition)	4	0
52 davon: Besonderes Kursrisiko für Verbriefungspositionen im Handelsbuch	–	–
53 davon: Besonderes Kursrisiko im Correlation Trading Portfolio	–	–
54 davon: Aktienkursrisiken	–	–
55 davon: Währungsrisiken	–	–
56 davon: Risiken aus Rohwarenpositionen	–	–
57 Internes Modell-Ansatz	–	–
58 Summe Marktpreisrisiken	4	0
4. Operationelle Risiken	214	17
59 Basisindikatoransatz	–	–
60 Standardansatz	214	17
61 Fortgeschrittener Messansatz	–	–
62 Summe Operationelle Risiken	214	17
63 5. Gesamtbetrag der Risikopositionen für Anpassung der Kreditbewertung	14	1
64 6. Gesamtbetrag der Risikopositionen in Bezug auf Großkredite im Handelsbuch	–	–
7. Sonstiges	–	–
65 Sonstige Forderungsbeträge	–	–
66 Gesamtsumme Eigenkapitalanforderungen	4 140	331

2.4.2 Sicherungsinstrumente

Neben der angemessenen Kapitalausstattung der NORD/LB CBB existieren weitere Instrumente zur Institutssicherung.

So hat die NORD/LB als Konzernmutter eine Patronatserklärung für die NORD/LB CBB abgegeben.

Darüber hinaus ist die Bank als Tochtergesellschaft der NORD/LB in das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe eingebunden.

3 Offenlegung zu den Risikoarten

26 3.1 Kreditrisiko

3.1 Kreditrisiko

3.1.1 Kreditrisiken

Zur Berechnung der Eigenkapitalunterlegung für Kreditrisiken wendet die NORD/LB CBB grundsätzlich den auf internen Ratings basierenden Basisansatz (IRBA) an.

Für einzelne Geschäftsfelder, das heißt für sparkassenavaliiertes Kreditgeschäft, Kontokorrentkredite und Lombardkredite, wird der Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) verwendet. Der dauerhafte Partial Use wurde durch die CSSF bestätigt.

Die Bank verwendet die IRB-Verfahren zur Berechnung der Eigenkapitalunterlegung und zur Bewertung von Verbriefungspositionen abhängig von der Rolle, die die Bank bei einer Verbriefungsposition einnimmt. Für extern ungeratete Sponsor-Positionen wendet die Bank den IAA an. Für Investor-Positionen nutzt die Bank den RBA.

3.1.2 Struktur des Kreditportfolios

In den Tabellen 5 bis 12 ist der Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach Risikopositionsklassen dargestellt. Es erfolgen Differenzierungen nach Branchen, Regionen und vertraglichen Restlaufzeiten.

Die Bank verfügt über keine Risikopositionen gegenüber KMU.

Um Vergleichbarkeit zwischen den Risikopositionen in den jeweiligen Ansätzen KSA und IRBA zu gewährleisten, erfolgt der Ausweis von KSA-Positionen brutto, vor Abzug von Wertberichtigungen.

Die Risikopositionen wurden vor Anrechnung von Kreditrisikominderungstechniken und vor Anwendung des Kreditkonversionsfaktors (CCF) ermittelt. Derivative Risikopositionen werden mit ihren Kreditäquivalenten (inklusive Add-On und unter Berücksichtigung von Netting) erfasst.

Tabelle 5: Gesamtbetrag der Risikopositionen im KSA, in Mio €

(in Mio €)	Gesamtbetrag der Risikopositionen	Durchschnittsbetrag der gesamten Risikopositionen im Berichtszeitraum
Zentralstaaten und Zentralbanken	293	265
Öffentliche Stellen	905	990
Internationale Organisationen	397	375
Institute	158	172
Unternehmen	1 425	1 531
Ausgefallene Risikopositionen	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	189	149
Sonstige Risikopositionen	77	77
Gesamt	3 443	3 559

Tabelle 6: Gesamtbetrag der Risikopositionen im IRBA, in Mio €

(in Mio €)	Gesamtbetrag der Risikopositionen	Durchschnittsbetrag der gesamten Risikopositionen im Berichtszeitraum
Zentralstaaten und Zentralbanken	2 286	2 076
Institute	5 348	6 577
Unternehmen Spezialfinanzierung	609	539
Unternehmen Sonstige	6 897	6 776
Verbriefungen	42	43
Beteiligungen	0	0
Gesamt	15 183	16 011

Tabelle 7: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Branchen im KSA, in Mio €

(in Mio €)	Verarbeitendes Gewerbe	Energie-, Wasserversorgung, Bergbau	Baugewerbe	Handel, Instandhaltung, Reparatur	Land-, Forst- und Fischwirtschaft	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	Finanzierungsinstitutionen und Versicherungen	Dienstleistungsgewerbe / Sonstiges	Gesamt
Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	20	273	293
Öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	-	-	905	905
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	397	397
Institute	-	-	-	-	-	-	158	-	158
Unternehmen	79	1	2	62	1	29	605	646	1 425
Ausgefallene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	189	-	189
Sonstige Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	77	-	77

Tabelle 8: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Branchen im IRBA, in Mio €

(in Mio €)	Verarbeitendes Gewerbe	Energie-, Wasserversorgung, Bergbau	Baugewerbe	Handel, Instandhaltung, Reparatur	Land-, Forst- und Fischwirtschaft	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	Finanzierungsinstitutionen und Versicherungen	Dienstleistungsgewerbe / Sonstiges	Gesamt
Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	391	1 895	2 286
Institute	-	-	-	-	-	-	5 348	-	5 348
Unternehmen Spezialfinanzierung	-	8	129	-	-	166	117	189	609
Unternehmen Sonstige	1 638	1 304	54	519	23	546	1 160	1 653	6 897
Verbriefungen	-	-	-	-	-	-	42	-	42
Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	0	0

Tabelle 9: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Regionen im KSA, in Mio €

(in Mio €)	Deutschland	Übrige Euro-Länder	Übriges Europa	Nordamerika	Mittel- und Südamerika	Naher Osten / Afrika	Asien / Australien	Übrige	Gesamt
Zentralstaaten und Zentralbanken	273	20	-	-	-	-	-	-	293
Öffentliche Stellen	1	-	-	904	-	-	-	-	905
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	397	397
Institute	152	1	5	-	-	-	-	-	158
Unternehmen	718	334	38	267	0	9	-	59	1 425
Ausgefallene Risikopositionen	-	0	-	-	-	-	-	-	0
Gedckte Schuldverschreibungen	-	189	-	-	-	-	-	-	189
Sonstige Risikopositionen	-	77	-	-	-	-	-	-	77

Tabelle 10: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Regionen im IRBA, in Mio €

Gesamtes Bruttokreditvolumen (in Mio €)	Deutschland	Übrige Euro-Länder	Übriges Europa	Nordamerika	Mittel- und Südamerika	Naher Osten / Afrika	Asien / Australien	Übrige	Gesamt
Zentralstaaten und Zentralbanken	1 152	333	298	402	–	–	20	81	2 286
Institute	1 756	1 519	1 464	444	14	2	149	–	5 348
Unternehmen Spezialfinanzierung	81	180	266	82	–	–	–	–	609
Unternehmen Sonstige	5 316	381	228	842	–	–	130	–	6 897
Verbriefungen	–	42	–	–	–	–	–	–	42
Beteiligungen	–	0	–	–	–	–	–	–	0

Tabelle 11: Vertragliche Restlaufzeiten im KSA, in Mio €

(in Mio €)	kleiner 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	größer 5 Jahre bis unbefristet	Gesamt
Zentralstaaten und Zentralbanken	20	30	243	293
Öffentliche Stellen	21	62	822	905
Internationale Organisationen	0	88	309	397
Institute	21	134	3	158
Unternehmen	448	431	546	1 425
Ausgefallene Risikopositionen	0	0	–	0
Gedckte Schuldverschreibungen	26	–	163	189
Sonstige Risikopositionen	77	–	–	77

Tabelle 12: Vertragliche Restlaufzeiten im IRBA, in Mio €

(in Mio €)	kleiner 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	größer 5 Jahre bis unbefristet	Gesamt
Zentralstaaten oder Zentralbanken	316	934	1 036	2 286
Institute	3 290	1 266	792	5 348
Unternehmen Spezialfinanzierung	144	155	310	609
Unternehmen Sonstige	1 738	3 133	2 026	6 897
Verbriefungen	–	42	–	42
Beteiligungen	0	–	–	0

3.1.3 Risikovorsorge

In regelmäßigen Abständen, das heißt im Rahmen der turnusmäßigen Kreditüberwachung, werden die Forderungsbestände dahingehend überprüft, ob die Ansprüche der Bank werthaltig sind oder ob die Rückzahlung bzw. Verzinsung ganz oder teilweise gefährdet erscheint. Darüber hinaus erfolgt eine anlassbezogene Überprüfung bei Kenntnisnahme negativer Informationen (Frühwarnindikatoren) über den Kreditnehmer, z.B. die wirtschaftliche Situation, die Sicherheitwerte oder das Branchenumfeld sowie bei Feststellung eines Ausfallgrundes (und damit verbunden die Erstellung eines Ausfallratings). Objektive Hinweise, die zur Notwendigkeit einer Wertberichtigung führen können, sind beispielsweise der Ausfall oder der Verzug bei Zins- oder Tilgungszahlungen von mehr als 90 Tagen sowie erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners.

Eine Forderung gilt hingegen bereits ab dem ersten Tag in Verzug als überfällig. Für akute Adressenausfallrisiken werden bei der Bank gemäß der Impairment-Policy bei Vorliegen objektiver Hinweise auf nachhaltige Wertminderungen Einzelwertberichtigungen (EWB) gebildet. Der Wertberichtigungsbedarf basiert auf einer barwertigen Betrachtung der noch zu erwartenden Zins- und Tilgungszahlungen sowie der Erlöse aus der Verwertung von Sicherheiten.

Zur Abdeckung eingetretener aber noch nicht identifizierter Wertminderungen wird eine Portfoliowertberichtigung (PoWB) gebildet. Die Berechnung erfolgt auf Basis historischer Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten. Zusätzlich wird der portfoliospezifische Loss-Identification-Period-Faktor (LIP-Faktor) berücksichtigt. Die Risikovorsorge für das außerbilanzielle Geschäft (Avale, Indossamentsverbindlichkeiten, Kreditzusagen) erfolgt durch Bildung einer Rückstellung für Risiken aus dem Kreditgeschäft.

Uneinbringliche Forderungen bis zu 10000 €, für die keine Wertberichtigungen bestehen, werden direkt abgeschrieben. Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen werden erfolgswirksam erfasst.

Für weitere Informationen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Risikovorsorge gemäß IFRS wird auf den Konzernanhang (Note 7) im Geschäftsbericht verwiesen. Unter dem aktuell gültigen „Incurred Loss Model“ des IAS 39 ist die Risikovorsorge in Gänze unter den derzeit gültigen aufsichtsrechtlichen Vorschriften der CRR den spezifischen Kreditrisikoanpassungen zuzuordnen. Darunter fallen im Einzelnen EWB, PoWB sowie die Rückstellungen für Kreditrisiken von außerbilanziellen Risikopositionen. Allgemeine Kreditrisikoanpassungen bestehen nach dem derzeit gültigen Rechnungslegungsrahmen für Finanzinstrumente gemäß IAS 39 nicht.

In den Tabellen 13 bis 15 werden gemäß Art. 442 CRR die wertgeminderten und überfälligen Risikopositionen getrennt aufgeführt. Wertgeminderte Positionen sind netto, das heißt nach Berücksichtigung von EWB ausgewiesen. Überfällige Risikopositionen entsprechen nicht einzelwertberichtigten Risikopositionen mit einer Verzugsdauer ab einem Tag. Es wird jeweils eine Aufteilung auf die diversen Branchen und Regionen vorgenommen. Die PoWB werden als Gesamtsumme ausgewiesen und nicht nach Branchen und Regionen untergliedert.

In Tabelle 15 wird die Entwicklung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen im Berichtszeitraum dargestellt.

Tabelle 13: Risikovorsorge nach Branchen, in Mio €

	Gesamt- betrag wertgemin- derter Positionen	Bestand EWB	Bestand PoWB	Bestand Rück- stellungen	Nettozu- führung/ Auflösung von EWB / Rück- stellungen	Direkt- abschrei- bungen	Eingänge auf abge- schriebene Forderun- gen	Gesamt- betrag über- fälliger Posi- tionen (ohne Wertber- richtigungs- bedarf)
(in Mio €)								
Verarbeitendes Gewerbe	23	18	—	0	0	-	-	18
Energie-, Wasserversor- gung, Bergbau	52	-	—	-	0	-	-	-
Baugewerbe	0	0	—	-	0	-	-	0
Handel, Instandhal- tung, Reparatur	1	-	—	-	-	-	-	1
Land-, Forst- und Fischwirtschaft	-	-	—	-	-	-	-	-
Verkehr und Nachrichten- übermittlung	0	-	—	-	-	-	-	0
Finanzierungs- institutionen und Versiche- rungen	17	-	—	-	-	-	-	-
Dienstleis- tungsgewerbe / Sonstiges	48	18	—	-	2	-	1	1
Gesamt	141	36	25	0	2	-	1	20

Tabelle 14: Risikovorsorge nach Regionen, in Mio €

	Gesamt- betrag wert- geminderter Positionen	Bestand EWB	Bestand PoWB	Bestand Rück- stellungen	Gesamt- betrag über- fälliger Posi- tionen (ohne Wertber- richtigungs- bedarf)
(in Mio €)					
Deutschland	99	36	—	0	20
Übrige Euro-Länder	25	-	—	-	0
Übriges Europa	17	-	—	-	-
Nordamerika	-	-	—	-	-
Mittel- und Südamerika	-	-	—	-	-
Naher Osten / Afrika	-	-	—	-	-
Asien / Australien	-	-	—	-	-
Übrige	-	-	—	-	-
Gesamt	141	36	25	0	20

Tabelle 15: Entwicklung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen, in Mio €

(in Mio €)	Anfangsbestand der Periode	Fortschreibung in der Periode	Auflösung	Verbrauch	Wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode
EWB	34	2	0	0	0	36
Rückstellungen	1	0	-1	0	0	0
PoWB	25	0	-2	0	2	25

Zum Berichtsstichtag beträgt die Risikovorsorge der NORD/LB CBB 62 Mio €. Sie hat sich im Jahresverlauf um 3 Mio € erhöht.

3.1.4 Kreditrisikominderungstechniken

3.1.4.1 Sicherheitenmanagement

Für die Bemessung der Kreditrisiken sind neben der sich im Rating widerspiegelnden Bonität der Kreditnehmer bzw. der Kontrahenten auch die zur Verfügung stehenden banküblichen Sicherheiten und anderen Risikominderungstechniken von wesentlicher Bedeutung. Bei der Hereinnahme von Sicherheiten wird auf die Verhältnismäßigkeit von Kosten und Nutzen der Besicherung geachtet.

Die Sicherheiten werden sowohl zum Zeitpunkt der Kreditgewährung als auch in der laufenden (im Regelfall mindestens jährlichen) Überwachung danach beurteilt, ob sie nach der voraussehbaren wirtschaftlichen Entwicklung während der (Rest-) Laufzeit des Kredits zu dem angenommenen Wert als verwertbar erscheinen. Es wird daher in jedem Einzelfall geprüft, ob der Wertansatz nach der jeweiligen Art der Sicherheit und nach ihrer rechtlichen und wirtschaftlichen Verwertbarkeit unter Würdigung der Person des Kreditnehmers und der Art des Kredits gerechtfertigt erscheint. Sofern sich bewertungsrelevante Einflussfaktoren geändert haben, wird die Bewertung entsprechend angepasst.

In den Kreditrichtlinien und Beleihungsgrundsätzen der NORD/LB Gruppe ist festgelegt, welche grundsätzlichen Arten von Sicherheiten und Beleihungsobjekten Verwendung finden sollen und bis zu welchem Anteil des Beleihungswerts ein Beleihungsobjekt maximal beliehen werden kann (Beleihungsgrenze). Als Kreditsicherheiten werden Bürgschaften, bürgschaftsähnliche Kreditsicherheiten, Sicherungsabtretungen von Forderungen und anderen Rechten, Pfandrechte an beweglichen Sachen, Immobilien, Forderungen und anderen Rechten sowie Sicherungsübertragungen von beweglichen Sachen hereingenommen. Darüber hinaus können weitere Sicherheiten mit dem Kreditnehmer kontrahiert werden, die jedoch den Blankoanteil des Engagements nicht reduzieren.

In der NORD/LB CBB werden ausschließlich Garantien und Bürgschaften sowie finanzielle Sicherheiten risikomindernd angerechnet.

Die Erfassung und Abbildung der für die NORD/LB CBB als relevant definierten Sicherheiten erfolgt im Kernbanksystem der Bank. Dieses bildet zugleich die Basis für die Anrechnung von Sicherheiten bei der Ermittlung der Eigenkapitalunterlegung sowie der aufsichtsrechtlichen Meldungen.

Im Kooperationskreditgeschäft erfolgt die Verwaltung und Verwahrung der Sicherheiten durch die NORD/LB.

Um die juristische Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit der Sicherheiten zu gewährleisten, werden im Wesentlichen Standardverträge verwendet. Daneben werden bei Bedarf interne oder externe Rechtsgutachten eingeholt beziehungsweise die Vertragserstellung an autorisierte Rechtsanwaltskanzleien vergeben.

3.1.4.2 *Eigenkapitalentlastende Sicherheiten*

Bei den im Rahmen der Kreditrisikominderungs-techniken berücksichtigten Gewährleistungen handelt es sich um Bürgschaften und Garantien. Der Wertansatz erfolgt auf Basis der Bonität des Gewährleistungsgebers. Hierbei gelten die gleichen Rating-Regeln wie für alle übrigen Kreditnehmer. Die Haupttypen von Bürgen bzw. Garantiegebern sind öffentliche Stellen und Kreditinstitute mit sehr guter Bonität. Größter Aval-Geber ist die NORD/LB mit einem besicherten Exposure von 2,4 Mrd € per 31. Dezember 2015.

Risikokonzentrationen aus der Hereinnahme von Gewährleistungen werden im Zusammenhang mit dem direkten Exposure des Gewährleistungsgebers überwacht. Das Reporting erfolgt über den quartalsweisen Kreditportfoliobericht.

Bei den finanziellen Sicherheiten handelt es sich überwiegend um Bareinlagen. Weiterhin werden im Handelsbereich Repo (Repurchase Agreement)-Geschäfte getätigt. Tritt die Bank als Pensionsgeber auf, werden ausschließlich Barsicherheiten berücksichtigt. Pensionsnehmer-Geschäfte, die durch Anleihen besichert werden, schließt die Bank nur mit Kontrahenten erstklassiger Bonität ab. Das Geschäft ist daher mit wenig Risiko behaftet. Es erfolgt eine tägliche automatische Bewertung, auf deren Basis die Kontrahentenlinien täglich überwacht werden, damit keine Risikokonzentrationen entstehen. Zusätzlich werden Marktpreisschwankungen im Rahmen von Margin Calls täglich in Form von Anleihen und Barsicherheiten ausgeglichen.

Die nachfolgenden Tabellen enthalten gemäß Art. 453 CRR einen Überblick über die besicherten KSA- und IRBA-Positionswerte je Forderungskategorie. Bei Derivaten werden Aufrechnungsvereinbarungen berücksichtigt.

Die ausgewiesenen Positionswerte werden besichert durch berücksichtigungsfähige finanzielle Sicherheiten gemäß Art. 197 (1) CRR nach Anwendung von Wertschwankungsfaktoren und Gewährleistungen gemäß Art. 201 CRR.

Tabelle 16: Gesamtbetrag der besicherten KSA-Positionswerte, in Mio €

Risikopositionsklasse	Finanzielle Sicherheiten	Grundpfandrechte	Garantien und Kreditderivate
Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-
Öffentliche Stellen	0	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-
Institute	-	-	-
Unternehmen	227	-	726
Ausgefallene Risikopositionen	-	-	-
Gedekte Schuldverschreibungen	-	-	-
Sonstige Risikopositionen	-	-	-
Gesamt	227	-	726

Tabelle 17: Gesamtbetrag der besicherten IRBA-Positionswerte, in Mio €

Risikopositionsklasse	Finanzielle Sicherheiten	Sonstige / physische Sicherheiten	Garantien und Kreditderivate
Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	80
Institute	1 374	-	170
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	-	-	-
Mengengeschäft	-	-	-
davon: qualifiziert, revolving	-	-	-
davon: wohnwirtschaftliche Realkredite	-	-	-
davon: sonstige	-	-	-
Beteiligungen	-	-	-
davon: einfacher Risikogewichtsansatz	-	-	-
davon: Interner Modell Ansatz	-	-	-
davon: PD/LGD Ansatz	-	-	-
Unternehmen	76	-	2 640
davon: KMU	-	-	-
davon: KMU SF	-	-	-
Gesamt	1 450	-	2 890

3.1.4.3 Aufrechnungsvereinbarungen

Zur Minderung des Adressrisikos im Rahmen von Handelsgeschäften kommen in der Bank Aufrechnungsvereinbarungen über Derivate zum Einsatz.

Bei den Aufrechnungsvereinbarungen handelt es sich grundsätzlich um zweiseitige Aufrechnungsvereinbarungen. Es finden ausschließlich Standardrahmenverträge Verwendung. Der Abschluss neuer Verträge für die Bank findet durch die Rechtsabteilung der NORD/LB statt. Die rechtliche Durchsetzbarkeit der Aufrechnungsvereinbarung in den unterschiedlichen Rechtsordnungen wird über die regelmäßige Einholung von Rechtsgutachten (Legal Opinions) überprüft.

Es findet ein vertragliches Netting statt. Die luxemburgische Aufsichtsbehörde CSSF fragt regelmäßig Rechtsgutachten zu den Rechtsordnungen, in denen die Kontrahenten der Bank ansässig sind, an. Diese Rechtsgutachten werden an die Aufsicht zugeliefert.

Aufrechnungsvereinbarungen über Geldforderungen und produktübergreifende Aufrechnungsvereinbarungen werden nicht genutzt.

Im Rahmen der Besicherung des Derivategeschäftes werden derzeit ausschließlich Barsicherheiten hereingenommen. Auch hier werden Standardrahmenverträge verwendet.

4 Verschuldungsquote (Leverage Ratio)

Die technischen Durchführungsstandards zur Offenlegung der Verschuldungsquote durch die Institute wurden mit der Veröffentlichung der Durchführungsverordnung (EU) 2016/200 am 18. Februar 2016 gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 der Implementing Technical Standard (ITS) zur Ergänzung der CRR finalisiert. Die einheitlichen Bögen für die Offenlegung sollen die Transparenz und Vergleichbarkeit der Verschuldungsquoten erhöhen. In den nachstehend aufgeführten Tabellen zur Offenlegung der Verschuldungsquote sind die Regelungen der Durchführungsverordnung (EU) 2016/200 vom 15. Februar 2016 berücksichtigt.

Die Ermittlung der Verschuldungsquote erfolgt in der NORD/LB CBB per 31. Dezember 2015 auf Basis des Artikels 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/62 der Kommission vom 10. Oktober 2014. Diese delegierte Verordnung führt zu wesentlichen Änderungen in der Berechnung der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote in einem überarbeiteten CRR/CRD IV-Rahmenwerk:

- **Kreditderivate:** Der effektive Nominalwert für geschriebene Kreditderivate (Nominalwert reduziert um alle negativen Änderungen des beizulegenden Zeitwerts), die im Kernkapital eingeflossen sind, ist in der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote integriert. Der Betrag kann um den effektiven Nominalwert eines gekauften Kreditderivats auf den gleichen Referenznamen reduziert werden, sofern bestimmte Bedingungen erfüllt sind.
- **Aufrechnung von Nachschusszahlungen:** In bar erhaltene bzw. gezahlte Nachschusszahlungen können von der Gesamtrisikopositionsmessgröße abgezogen werden, sofern bestimmte Bedingungen erfüllt sind.

- **Wertpapierfinanzierungsgeschäfte:** Erlaubnis zur Aufrechnung von Brutto-Forderungen aus Wertpapierfinanzierungstransaktionen mit Verbindlichkeiten aus Wertpapierfinanzierungstransaktionen, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind. Zusätzlich ist ein Aufschlag für die Netto-Forderungen aus Wertpapierfinanzierungstransaktionen zu berücksichtigen.

- **Außerbilanzielle Positionen:** Außerbilanzielle Risikopositionen sind mit den Gewichtungsfaktoren (Credit Conversion Factors) aus dem Standardansatz für das Kreditrisiko (0 Prozent, 20 Prozent, 50 Prozent oder 100 Prozent je nach Risikokategorie, bei einer Untergrenze von 10 Prozent) anzurechnen.

- **Aufsichtsrechtlichen Anpassungen:** Die Konsolidierung ist auf den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis beschränkt. Die Pflicht zur Konsolidierung von bestimmten Beteiligungen an Unternehmen der Finanzbranche, die handelsrechtlich, aber nicht aufsichtsrechtlich konsolidiert wurden, besteht nicht mehr.

Die NORD/LB CBB legt die Informationen zur Verschuldungsquote zum 31. Dezember 2015 erstmalig offen.

Tabelle 18: Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße

	Anzusetzender Wert ¹⁾ 31. 12. 2015 (in Mio €)	
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	15 832
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	–
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	–
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	– 199
5	Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	–
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	1 416
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	–
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	–
7	Sonstige Anpassungen	–
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	17 049

¹⁾ Gemäß Artikel 429 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2015/62

Tabelle 19: Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote ¹⁾ 31.12.2015 (in Mio €)
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	15 505
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	15 505
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	92
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	93
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	-
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	342
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-399
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	-
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	-
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	128
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	-
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	-
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	-
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	-
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	-
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	1 555
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-139
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	1 416

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote ¹⁾ 31. 12. 2015 (in Mio €)
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 7 und 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	-
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	-
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	629
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	17 049
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	3,69 %
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	keine Übergangsregelung
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	-

¹⁾ Gemäß Artikel 429 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2015/62

**Tabelle 20: Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen
(ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))**

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote ¹⁾ 31. 12. 2015 (in Mio €)
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	15 505
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	9 570
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	15 495
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	1 644
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	2 916
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	964
EU-7	Institute	2 456
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	-
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-
EU-10	Unternehmen	7 313
EU-11	Ausgefallene Positionen	94
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	119

¹⁾ Gemäß Artikel 429 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2015/62

Die Verschuldungsquote wird quartalsweise an den Vorstand berichtet. Die operative Steuerung erfolgt in den quartalsweisen Sitzungen des Asset Liability Committee (ALCO). Operativ wird dabei die Entwicklung der Bilanzsumme anhand quartalsweise definierter Zielgrößen beobachtet. Bei Bedarf können im Rahmen der Steuerung definierter Einzelportfolien unter Berücksichtigung der Fälligkeitsstruktur und Fungibilität der Assets durch das ALCO Maßnahmen zur Reduzierung der Bilanzsumme und damit zur Erhöhung der Verschuldungsquote initiiert werden. Wesentliche Entscheidungen werden im ALCO diskutiert und anschließend durch den Gesamtvorstand beschlossen.

Zum 31. Dezember 2015 betrug die Verschuldungsquote der NORD/LB CBB gemäß der delegierten Verordnung 3,69 Prozent. Hierbei ist ein Kernkapital in Höhe von 629 Mio € im Verhältnis zur Gesamtrisikopositionsmessgröße in Höhe von 17 049 Mio € berücksichtigt.

5 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Überleitungsrechnung: Bilanz	9
Tabelle 2:	Überleitungsrechnung für die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	10
Tabelle 3:	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente, Angaben in Mio €	18
Tabelle 4:	Eigenmittelanforderungen, in Mio €	21
Tabelle 5:	Gesamtbetrag der Risikopositionen im KSA, in Mio €	26
Tabelle 6:	Gesamtbetrag der Risikopositionen im IRBA, in Mio €	27
Tabelle 7:	Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Branchen im KSA, in Mio €	27
Tabelle 8:	Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Branchen im IRBA, in Mio €	28
Tabelle 9:	Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Regionen im KSA, in Mio €	28
Tabelle 10:	Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Regionen im IRBA, in Mio €	29
Tabelle 11:	Vertragliche Restlaufzeiten im KSA, in Mio €	29
Tabelle 12:	Vertragliche Restlaufzeiten im IRBA, in Mio €	29
Tabelle 13:	Risikovorsorge nach Branchen, in Mio €	31
Tabelle 14:	Risikovorsorge nach Regionen, in Mio €	31
Tabelle 15:	Entwicklung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen, in Mio €	32
Tabelle 16:	Gesamtbetrag der besicherten KSA-Positionswerte, in Mio €	34
Tabelle 17:	Gesamtbetrag der besicherten IRBA-Positionswerte, in Mio €	34
Tabelle 18:	Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße	39
Tabelle 19:	Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote	40
Tabelle 20:	Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))	41

6 Abkürzungsverzeichnis

AT1	Additional Tier 1 (Zusätzliches Kernkapital)	LGD	Loss Given Default (Verlustquote bei Ausfall)
CCF	Credit Conversion Factor (Kreditkonversionsfaktor)	LR	Leverage Ratio (Verschuldungsquote)
CET1	Common Equity Tier 1 (Hartes Kernkapital)	NORD/LB	Norddeutsche Landesbank Girozentrale, Hannover
CRD	Capital Requirements Directive	PD	Probability of Default (Ausfallwahrscheinlichkeit)
CRR	Capital Requirements Regulation	PoWB	Portfoliowertberichtigung
CSSF	Commission de Surveillance du Secteur Financier (Luxemburger Finanzaufsichtsbehörde)	RBA	Rating Based Approach (Ratingbasierter Ansatz)
EBA	European Banking Authority	Repo	Repurchase Agreement (Rückkaufs- vereinbarung/Pensionsgeschäft)
EU	Europäische Union	RTF	Risikotragfähigkeit
EWB	Einzelwertberichtigung	RW	Risikogewicht
IAA	Internal Assessment Approach (Internes Einstufungsverfahren)	RWA	Risikogewichtete Aktiva
IFRS	International Financial Reporting Standards	T2	Tier 2 (Ergänzungskapital)
IRBA	Internal Ratings Based Approach (auf internen Ratings basierender Ansatz)		
KMU	Kleinere und mittlere Unternehmen		
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz		



Die norddeutsche Art.

NORD/LB

Norddeutsche Landesbank Girozentrale

Friedrichswall 10

30159 Hannover

Telefon: +49 (0) 511/361-0

Telefax: +49 (0) 511/361-25 02

www.nordlb.de

www.facebook.com/nordlb

www.twitter.com/nord_lb